



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Eine Framing-Analyse zur medialen Berichterstattung
deutscher Tages- und Wochenzeitungen“

verfasst von / submitted by

Merlin Schmitt, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Dr. René Kuppe

Abstract (Deutsch)

Die öffentliche Debatte um das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde kontrovers geführt. Sowohl in der Politik als auch in den Medien wurde das Gesetz aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Diese Studie untersucht die mediale Berichterstattung deutscher Tages- und Wochenzeitungen zum LkSG im Kontext des Framing-Ansatzes von Robert Entman (1993). Dabei wurden drei Hauptziele verfolgt: Erstens wurde analysiert, inwiefern sich in den deutschen Tages- und Wochenzeitungen unterschiedliche redaktionelle Diskurse um das LkSG herausbilden. Zweitens wurde untersucht, welche Frames sich hierbei identifizieren lassen und durch welche Frame-Elemente diese konstituiert werden. Drittens sollten wertende Tendenzen der Zeitungen erkannt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde die Methode der Framing-Analyse nach Jörg Matthes und Matthias Kohring (2008) angewendet. Hierfür wurde zunächst eine inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) durchgeführt. Dabei wurden die vier Frame-Elemente (Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, moralische Bewertung und Handlungsempfehlung) aus dem Framing-Ansatz von Robert Entman (1993) als Kategorien operationalisiert und deduktiv auf das Datenmaterial angewendet. Anschließend wurde das Kategoriensystem durch induktive Unterkategorien ergänzt. In einem zweiten Schritt wurden die verschiedenen Frame-Elemente mithilfe einer Hierarchischen Clusteranalyse zu Clustern bzw. Frames zusammengeführt.

Als Ergebnis der Analyse von insgesamt 100 Zeitungsartikeln aus der Tageszeitung (taz), der Zeit, dem Handelsblatt und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) ergaben sich drei wiederkehrende Frames in Bezug auf das LkSG: der Menschenrechts-Frame, der Konflikt-Frame und der Bürokratie-Frame. Es wurden 20 Variablen zur Problemdefinition, 16 Variablen zur Ursachenzuschreibung, 37 Variablen zu Handlungsempfehlungen und sechs Variablen zur moralischen Bewertung zugeordnet. Auf dieser Grundlage konnten verschiedene redaktionelle Diskurse der Zeitungen beschrieben und wertende Tendenzen abgeleitet werden. Anhand der Frame-Elemente wurde gezeigt, dass die taz und die Zeit hauptsächlich über Menschenrechte, die Verwässerung des Gesetzes und das Scheitern der freiwilligen Selbstverpflichtung der Unternehmen berichten, was auf eine tendenzielle Befürwortung des Gesetzes hinweist. Das Handelsblatt und die FAZ hingegen thematisieren die drohende Bürokratisierung, die Bedrohung des Mittelstandes, die Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen, die Belastung der Wirtschaft und die Rechtsunsicherheit durch das Gesetz, was auf eine tendenzielle Ablehnung des Gesetzes hinweist.

Abstract (English)

The public debate surrounding the German Supply Chain Due Diligence Act (LkSG) has been controversial. The law has been examined from various perspectives in both politics and the media. This study investigates the media coverage of German daily and weekly newspapers regarding the LkSG within the context of Robert Entman's (1993) framing approach. Three main objectives are pursued: firstly, to analyze the emergence of different editorial discourses on the LkSG in German daily and weekly newspapers; secondly, to examine the identifiable frames and the frame elements through which they are constituted; and thirdly, to identify evaluative tendencies in the newspapers.

To achieve these goals, the framing analysis method developed by Jörg Matthes and Matthias Kohring (2008) was employed. Initially, a content analysis was conducted following the structure outlined by Kuckartz and Rädiker (2022). The four frame elements (problem definition, causal interpretation, moral evaluation and treatment recommendation) derived from Robert Entman's (1993) framing approach were operationalized as categories and deductively applied to the data. Subsequently, the category system was supplemented with inductive subcategories. In a second step, the different frame elements were merged into clusters or frames using hierarchical cluster analysis.

The result of the analysis of a total of 100 newspaper articles from *Die Tageszeitung (taz)*, *Die Zeit*, *Handelsblatt*, and *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* revealed three recurring frames regarding the LkSG: the human-rights-frame, the conflict-frame, and the bureaucracy-frame. Twenty variables were assigned to the problem definition, 16 variables to the attribution of causes, 37 variables to recommendations for action, and six variables to moral evaluation. Based on these findings, various editorial discourses in the newspapers were described, and evaluative tendencies were derived. The frame elements demonstrated that *taz* and *Die Zeit* mainly focused on human rights, the dilution of the law, and the failure of voluntary commitments by companies, indicating a tendency to support the law. On the other hand, *Handelsblatt* and *FAZ* addressed the perceived threat of bureaucracy, the impact on small and medium-sized enterprises, the competitive disadvantages for German companies, the burden on the economy, and the legal uncertainty resulting from the law, pointing towards a tendency to oppose it.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis:	i
Tabellenverzeichnis:	i
Abkürzungsverzeichnis:	ii
1. Einleitung	1
1.1 Gegenstand, Problemstellung und Relevanz.....	1
1.2 Forschungsvorhaben	4
1.3 Überblick	5
2. Theoretischer Rahmen	7
2.1 Der Framing-Ansatz.....	7
2.1.1 Was ist Framing? Was sind Frames?.....	7
2.1.2 Die Framing-Forschung.....	11
2.1.3 Die Grundannahmen des Framing-Ansatzes	14
2.1.4 Der Framing-Ansatz nach Robert Entman (1993).....	18
2.1.5 Stärken und Schwächen des Framing-Ansatzes	21
2.2 Diskurs, Diskurstheorie und Diskursanalyse	25
2.2.1 Definition und Hauptströmungen	25
2.2.2 Vergleich zwischen Diskursanalyse, Inhaltsanalyse und Framing-Analyse	27
3. Hintergrund zum deutschen Lieferkettengesetzes	30
3.1 Einführung.....	30
3.2 Corporate Social Responsibility (CSR) und der UN Global Compact	32
3.4 Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).....	33
3.5 Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im Detail	35
3.6 Pro und Kontra zum deutschen Lieferkettengesetzes	38
3.7 Streitpunkt Lieferkettengesetz: Die öffentliche Debatte	40
4. Analytisches Vorgehen	42
4.1 Methodologie.....	42
4.2 Methode.....	43
4.2.1 Die Erfassung von Medien-Frames	43
4.2.2 Forschungsdesign	47

4.2.2.1 Einführung	47
4.2.2.2 Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse.....	50
4.2.2.3 Die Hierarchische Clusteranalyse.....	56
4.3 Auswahl der Stichprobe (<i>Sampling</i>).....	59
5. Ergebnis und Diskussion	61
5.1 Auswertung der Frame-Elemente, ihrer Variablen und Ausprägungen	61
5.2 Die identifizierten Frames zum Lieferkettengesetz	76
5.3 Einordnung in die fünf Basisframes nach Dahinden (2006).....	80
5.4 Medialer Diskurs und Tendenzen der Zeitungen	86
6. Fazit	92
6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	92
6.2 Beantwortung der Forschungsfrage.....	94
6.3 Einordnung in den Forschungsstand und Ausblick auf zukünftige Forschung.....	98
Literaturverzeichnis.....	100
Anhang	109
Codebuch.....	109

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Idealtypischer Ablauf des Framing-Prozesses (Matthes 2014: 15).....	17
Abbildung 2: Zusammensetzung von Frames innerhalb eines Medienbeitrages (Matthes 2007: 155).	45
Abbildung 3: Forschungsdesign, eigene Darstellung.....	48
Abbildung 4: Vorgehensweise zur Bestimmung der Frame-Elemente (Sarisakaloğlu 2019: 196).....	49
Abbildung 5: Ablaufmodell induktiver Kategorienbildung und deduktiver Kategorienanwendung (Mayring/Fenzl 2019: 640).....	52
Abbildung 6: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz/Rädiker 2022: 132).....	53
Abbildung 7: Anzahl der Frame-Elemente in den Zeitungen.	62
Abbildung 8: Häufigkeiten (%) der einzelnen Frame-Elemente.	63
Abbildung 9: Häufigkeiten (%) des Frame-Elements Bewertung (n = 100).....	71

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Auswahl von Überschriften aus den 100 analysierten Zeitungsartikeln.	1
Tabelle 2: Zusammenfassende Definition des Frame-Begriffs in Abgrenzung von verwandten theoretischen Konzepten (Dahinden 2006: 195).	11
Tabelle 3: Häufigkeiten des Frame-Elements Problemdefinition und ihre Variablen (n = 355).	64
Tabelle 4: Prozentualer Anteil der Problemdefinitionen in den Zeitungen.....	65
Tabelle 5: Häufigkeiten des Frame-Elements Ursachenzuschreibung und ihre Variablen (n = 278)....	67
Tabelle 6: Prozentualer Anteil der Ursachenzuschreibungen in den Zeitungen.	67
Tabelle 7: Häufigkeiten des Frame-Elements Handlungsempfehlung und ihre Variablen (n = 145)....	69
Tabelle 8: Prozentualer Anteil der Handlungsempfehlungen in den Zeitungen.	70
Tabelle 9: Inhaltsanalytische Variablen als Indikatoren für Frame-Elemente am Beispiel der Berichterstattung über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (mindestens fünfmal codiert), eigene Darstellung in Anlehnung an (vgl. Sarısakaloğlu 2019: 198).	75
Tabelle 10: Zusammenfassung der Fallbearbeitung und Zuordnungsübersicht.....	77
Tabelle 11: Zusammensetzung der Cluster in der medialen Berichterstattung (Auszug).	78
Tabelle 12: Beschreibung der fünf themenunabhängigen Basisframes (Dahinden 2006: 108).	81
Tabelle 13: Prozentualer Anteil der (moralischen)Bewertung in den Zeitungen.....	86
Tabelle 14: Bewertungstendenz (%) der zu Wort kommenden AkteurInnen in den Zeitungen.	87

Abkürzungsverzeichnis:

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEGIII	Drittes Bürokratieentlastungsgesetz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BP	Beyond Petroleum
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Zivilrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
FAZ	Die Frankfurter Allgemeine Zeitung
ILO	International Labour Organization
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
Taz	Die Tageszeitung
UNLP	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
VENRO	Forum Menschenrechte und der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe

1. Einleitung

1.1 Gegenstand, Problemstellung und Relevanz

Taz	Die Zeit	Handelsblatt	FAZ
Man nennt es Fortschritt	Zügel für den globalen Kapitalismus	Das ungeliebte Lieferkettengesetz	"Dümmstes Gesetz" der Koalition
Drei Gründe für ein Lieferkettengesetz	Die Ausbeutung stoppen	Gut gedacht, schlecht gemacht	"Bankrotterklärung für Deutschland"
"Keine bürokratischen Fesseln"	Menschenrechte sind machbar	Kein Ruhmesblatt	Das Lieferkettengesetz als Last

Tabelle 1: Auswahl von Überschriften aus den 100 analysierten Zeitungsartikeln.

Dies sind Überschriften derjenigen Zeitungen, deren Artikel in dieser Studie analysiert wurden. Es fällt auf, dass *Die Tageszeitung (taz)* und *Die Zeit* – lediglich in Bezug auf den Inhalt der Überschriften – eher positiv und das *Handelsblatt* und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* eher negativ über das Lieferkettengesetz berichten. Jedoch wurden die Überschriften selektiv ausgewählt und somit wurde aktives Framing betrieben, um den Standpunkt dieser Studie zu verdeutlichen. Framing wird als „Einbettung eines Themas in einen subjektiven Deutungsrahmen“ (Duden o.J.) definiert und wird in dieser Arbeit noch ausführlich erläutert. Um ein Ergebnis der Studie vorwegzunehmen: Es entsteht der Eindruck, dass diese Positionierungen quer durch die Berichterstattungen vorhanden sind. Das ist nicht ganz durchgehend der Fall, jedoch lassen sich die oben angedeuteten Tendenzen erkennen. Worum geht es nun in dieser Studie? Es geht um das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), dessen Diskurs in der medialen Berichterstattung und um das Phänomen des Framings.

„*Nie wieder Rana Plaza!*“: *Das hat mir den Mut gegeben und auch die Kraft beim Besuch an den Trümmern in Bangladesch vor sieben Jahren.* „*Nie wieder Rana Plaza!*“: *Das war das Versprechen, nachdem 1100 Frauen gestorben sind, weil grundlegende Bedingungen der Arbeitssicherheit nicht eingehalten wurden. Heute, acht Jahre danach – es hat acht Jahre gedauert –, sage ich: Wir haben euch nicht vergessen*“

(Dr. Gerd Müller, zit. nach: Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 2).

Mit dieser emotionalen Rede des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller (CSU) wurde am 11. Juni 2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im Deutschen Bundestag beschlossen. Nach dem Brand in einer Textilfabrik in Bangladesch (Rana Plaza) im Jahr 2013 mit 1134 Toten wurde die Frage gestellt, welche Verantwortung deutschen Unternehmen zukommt. Klagen der Betroffenen scheiterten an formalen Hürden in Deutschland und veranlassten den Bundestag, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, um Unternehmen zur Rechenschaft und Verantwortung zu ziehen (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 2). Denn das 21. Jahrhundert bringt viele Herausforderungen mit sich, wie die Etablierung eines umfassenderen Umweltschutzes, den Schutz der Menschenrechte, die Unterbindung von Kinderarbeit, ein Recht auf faire Löhne sowie die Bekämpfung globaler Ungleichheiten. Ein wichtiger Teil der Lösung dieser Probleme können nachhaltige und faire Lieferketten sein. Diesem Anspruch soll das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachkommen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales o.J.). Das Konzept einer freiwilligen Corporate Social Responsibility (CSR) war ein erster Versuch, nachhaltiges und faires Wirtschaften zu etablieren, scheiterte jedoch, denn „[f]reiwillig erfüllen Unternehmen ihre Menschenrechtspflichten nicht“ (Leifker 2019). Das zeigt das Ergebnis des Monitorings des Nationale Aktionsplans – Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2016–2020) (NAP) der deutschen Bundesregierung (siehe Kapitel 3.4), der darlegte, dass lediglich 13 bis 17% der befragten Unternehmen den Anforderungen des NAP nachkamen (vgl. Rothermel 2022: 2; British Institute of International and Comparative Law et al. 2020; Auswärtiges Amt 2020: 5). Eine staatliche Lösung im Sinne eines Lieferkettengesetzes wurde daher bereits u.a. in Großbritannien (2015), Frankreich (2017), in den Niederlanden (2019) (vgl. Rothermel 2022: 80) und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 auch in Deutschland beschlossen – ein europäisches Lieferkettengesetz wird aktuell diskutiert.

Bereits vor der Einführung des LkSG fand eine breite öffentliche und politische Debatte statt, ob und inwiefern ein solches Gesetz verabschiedet werden soll. Beim Lesen verschiedener Zeitungsartikel fällt auf, wie unterschiedlich ausgewählte Leitmedien in Deutschland über das Lieferkettengesetz berichten, dieses bewerten und in bestimmte Deutungsmuster einbetten. Welchen Eindruck haben Sie von dem Lieferkettengesetz, wenn Sie lesen, dass das Gesetz ein „Bürokratiemonster“ (Fehr 2021a), ein „Moralkatalog“ (Fehr 2022) oder ein „Papiertiger“ (Langhammer 2021) sei, welches den Mittelstand bedroht und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen schmälert (FAZ)? Auf der anderen Seite: Wie denken Sie über das Lieferkettengesetz, wenn es als „Zügel für den globalen Kapitalismus [gelobt] wird, welches

dem] Raubtier der globalen Ausbeutung [die Leine anlegt, als] Schritt zu mehr globaler Gerechtigkeit“ (Zacharakis 2021a) interpretiert wird, die Menschenrechte in den Vordergrund stellt und den Fokus auf faires und nachhaltiges Wirtschaften legt (Die Zeit)?

Je nachdem, wie ein Thema dargestellt bzw. “*geframt*“ wird, kommen wir als RezipientInnen zu einer anderen Bewertung eines Sachverhaltes. Daher scheint der Ansatz des Framings eine gute Möglichkeit zu sein, Diskurse über ein bestimmtes Thema besser zu verstehen und aufzuschlüsseln. Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch EntscheidungsträgerInnen werden von diesen gegensätzlichen Darstellungen erreicht (vgl. Brüggemann 2014; D’Angelo 2018). Das politische Klima zu einem Thema wird weitgehend durch das Verständnis geprägt, das Akteurinnen und Akteure aus der Darstellung des Themas und dem damit verbundenen Kontext gewinnen (vgl. Shim/Park/Wilding 2015). Durch ihre weite Verbreitung spielen die Medien nicht nur eine entscheidende Rolle bei der Steuerung des öffentlichen Diskurses, sondern auch im Prozess der politischen Entscheidungsfindung (vgl. O’Neil/Kendall-Taylor 2018; Shim/Park/Wilding 2015). So spielt die Art und Weise der Kommunikation bei der Artikulation der Anliegen zwischen Akteurinnen und Akteuren wie WissenschaftlerInnen, AktivistInnen, Wirtschaftsverbänden und PolitikerInnen eine entscheidende Rolle (vgl. Kudo/Mino 2020; Kuypers 2009).

Auffallend ist, dass es bis dato keine Forschung zur medialen Berichterstattung über das deutsche LkSG gibt. Dies ist bedeutsam, da die mediale Berichterstattung durch Einschränkung (Selektion) und Hervorhebung (Salienz) bestimmter Fakten, den öffentlichen Diskurs, die Meinung und sogar das Handeln der Rezipienten zu diesem Thema beeinflussen können (vgl. Rosa/Strecker/Kottmann 2007: 283). Um die verschiedenen Deutungsmuster über das Gesetz einordnen zu können, soll in dieser Arbeit eine fundierte Framing-Analyse durchgeführt werden. So sollen die unterschiedlichen Frames identifiziert und ausführlich erläutert werden. Dadurch soll der mediale Diskurs zum Lieferkettengesetz, anhand der Frames, dargestellt werden.

Im Kontext des Masterstudiums der Internationalen Entwicklung, soll kurz auf die Relevanz der Arbeit für das Forschungsfeld der kritischen Entwicklungsforschung eingegangen werden. So sind nachhaltige und faire Lieferketten ein wichtiger Bestandteil, um wirtschaftliche, neokoloniale und entwicklungspolitische Abhängigkeiten aufzulösen. Lieferkettengesetze schaffen einen rechtlichen Rahmen und verpflichten Unternehmen, entlang der gesamten Lieferketten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu sorgen. Es geht um Sorgfaltspflicht statt Freiwilligkeit und die Transformation vom freien zum fairen Handel (vgl. Dohmen 2021). Neben der politischen Debatte über das Lieferkettengesetz ist vor allem die

mediale Darstellung wichtig, um zu verstehen, wie der Diskurs und die öffentliche Meinung entstehen und beeinflusst werden. Diskurse bestimmen das Handeln der Menschen (vgl. Rosa/Strecker/Kottmann 2007: 283), daher ist es wichtig, die mediale Berichterstattung über das Lieferkettengesetz zu analysieren und einordnen zu können, um die Deutungsmacht über dieses Thema zu verstehen. Denn hierbei geht auch um Macht – Macht von Wirtschaftsverbänden, Lobbyisten und Großkonzernen –, denn ein Lieferkettengesetz kann (wenn es gut formuliert ist) einen großen Einfluss auf die oben genannten Probleme haben.

1.2 Forschungsvorhaben

Forschungsziel dieser Arbeit ist, den Diskurs zum LkSG in der medialen Berichterstattung verschiedener deutscher Tages- und Wochenzeitungen darzustellen. Um dies erreichen zu können, sollen in Hinblick auf den Framing-Ansatz von Robert Entman (1993), sogenannte Frames sowie ihre jeweiligen Frame-Elemente aus dem Datenmaterial (hier: Zeitungsartikel) identifiziert werden. Denn anhand der Identifikation solcher Frames lassen sich die unterschiedlichen redaktionellen Diskurse um das LkSG ableiten. Daraus ergeben sich folgende Forschungs- und Unterfragen sowie Hypothesen, welche im Laufe der Arbeit beantwortet und getestet werden sollen:

Forschungsfrage:

Inwiefern bilden sich in den deutschen Tages- und Wochenzeitungen unterschiedliche redaktionelle Diskurse um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) heraus, welche Frames lassen sich hierbei identifizieren und durch welche Frame-Elemente werden diese konstituiert?

Unterfragen:

Welche Basis-Frames nach Dahinden (2006) lassen sich im Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung zum Lieferkettengesetz ausmachen? Welche Themen werden in welche Frames eingebettet?

Welche wertenden Tendenzen in Bezug auf das LkSG können in den Tages- und Wochenzeitungen identifiziert werden?

Hypothesen:

1. Es lassen sich unterschiedliche Frames in Bezug auf das LkSG identifizieren, die den Zeitungen zugeordnet werden können.
2. Das Handelsblatt und die FAZ berichten eher negativ über das LkSG, nutzen Frames, die diese Bewertung verstärken und lassen AkteurInnen zu Wort kommen, die negativ über das Gesetz sprechen.
3. Die taz und die Zeit dagegen berichten eher positiv über das LkSG, nutzen Frames, die diese Bewertung verstärken und lassen AkteurInnen zu Wort kommen, die positiv über das Gesetz sprechen.

Nachdem das Forschungsziel sowie die Forschungsfragen geklärt wurden, soll anschließend auf den konkreten Inhalt der Arbeit eingegangen werden. So wird der Inhalt der Kapitel kurz zusammengefasst und ein Einblick in die Methode gegeben.

1.3 Überblick

Der theoretische Abschnitt dieser Abhandlung widmet sich primär dem Framing-Ansatz sowie den Begriffen des Diskurses, der Diskurstheorie und der Diskursanalyse. Der Fokus liegt hierbei auf dem Framing-Ansatz, während das Kapitel 2.2 *Diskurs, Diskurstheorie und Diskursanalyse* eine ergänzende Rolle einnimmt. Das Kapitel 2.1 *Framing-Ansatz* ist in fünf Unterkapitel gegliedert, die im Folgenden prägnant zusammengefasst werden:

In Unterkapitel 2.1.1 werden die Begriffe Frames und Framing erläutert und präzisiert. Darüber hinaus werden die Funktionen von Frames erörtert und die Schnittstellen des Ansatzes mit dem Konstruktivismus aufgezeigt. Inwiefern beeinflussen die Medien die öffentliche Debatte, steuern sie Diskurse und prägen sie die Meinungsbildung der RezipientInnen? Diese Fragen sollen im Kontext des Framings eingebettet und beantwortet werden. Anschließend erfolgt eine Abgrenzung des Frame-Begriffs von angrenzenden Konzepten. Unterkapitel 2.1.2 behandelt die Klärung, ob Framing eine Theorie, ein Paradigma, ein Forschungsprogramm oder ein Ansatz ist. Zudem werden der aktuelle Stand der Forschung dargestellt und die vier verschiedenen Punkte im Kommunikationsprozess identifiziert, an denen Frames identifiziert werden können. Durch diese Unterteilung lassen sich auch die verschiedenen Perspektiven der Framing-Forschung verdeutlichen. Das Unterkapitel 2.1.3 beleuchtet die vier grundlegenden Annahmen des Framing-Ansatzes, nämlich das Ambivalenzprinzip (1), das Selektionsprinzip (2), das Konsistenzprinzip (3) und das Wettstreitprinzip (4). Diese Annahmen finden sich in jeder Framing-

Studie wieder. Um einen umfassenderen Zusammenhang zu verdeutlichen, werden diese Annahmen mit dem Framing-Prozess verknüpft und anhand eines Beispiels illustriert. In Unterkapitel 2.1.4 wird der Framing-Ansatz nach Robert Entman (1993) erläutert, der eine grundlegende Bedeutung für diese Studie besitzt. Eine der bedeutendsten Definitionen eines Frames in der Framing-Forschung wird von ihm übernommen, und die vier Frame-Elemente (Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, moralische Bewertung und/oder Handlungsempfehlung) werden dargestellt. Diese dienen als Grundlage für die Operationalisierung der vorliegenden Arbeit. Die vier Frame-Elemente werden präzise definiert, um sie als deduktive Kategorien in das Kategoriensystem der Analyse zu integrieren und anhand eines Beispiels zu veranschaulichen. Im abschließenden Unterkapitel 2.1.5 werden die Stärken und Schwächen des Framing-Ansatzes erörtert.

Das Kapitel 2.2 *Diskurs, Diskurstheorie und Diskursanalyse* ist wiederum in zwei Unterkapitel unterteilt. Im ersten Unterkapitel werden Definitionen des Diskursbegriffs sowie die Hauptströmungen der Diskursforschung erläutert. Dabei wird ein umfassendes Verständnis des Diskurses vermittelt. Im zweiten Unterkapitel werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Diskursanalyse, Inhaltsanalyse und Framing-Analyse aufgezeigt, um zu verdeutlichen, dass die Framing-Analyse ein breites und heterogenes methodisches Vorgehen umfasst.

Im dritten Kapitel mit dem Titel *Hintergrund zum LkSG*, wird zunächst geklärt, was ein Lieferkettengesetz ist und welche Auswirkungen es haben kann. Es werden auch Beispiele aus der Vergangenheit genannt, in denen deutsche Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland mitverantwortlich gemacht wurden. Anschließend werden historische Ereignisse dargestellt, die schließlich zur Einführung des deutschen Lieferkettengesetzes geführt haben. Dabei wird auf das Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR), den UN Global Compact und den Nationalen Aktionsplan – Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2016–2020) (NAP) der deutschen Bundesregierung eingegangen. Das deutsche LkSG wird im Detail betrachtet, und es werden Fragen geklärt wie: Welche Bestimmungen enthält es und welche nicht? Welche Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten sind integriert und welche Haftung tragen Unternehmen? Abschließend wird eine Analyse der Initiative Lieferkettengesetz (2021) vorgestellt, die positive und negative Aspekte des neuen Gesetzes identifiziert hat. Zudem wird die politische und öffentliche Debatte zum LkSG kurz skizziert.

In Kapitel 4. *Analytisches Vorgehen* werden Methodologie, Methode, das Forschungsdesign und das Sampling vorgestellt. So orientiert sich die Arbeit entlang der epistemologischen Tra-

ditionen des Post-Positivismus, des Konstruktivismus sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Nachdem die vier Methoden zur Identifikation von Medien-Frames vorgestellt werden, wird die Methode der *manuell-dimensionsreduzierenden Vorgehensweise* (3) nach Jörg Matthes und Matthias Kohring (2008) angewendet und die Vorgehensweise der Analyse ausführlich dargestellt. So werden anhand einer *inhaltlich strukturierenden* qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) 100 Zeitungsartikel mit einem deduktiv und induktiv erstellten Kategoriensystem (siehe Anhang) analysiert, um die vier Frame-Elemente nach Entman (1993) zu identifizieren. Mithilfe einer hierarchischen Clusteranalyse werden diese Frame-Elemente zu vollständigen Frames zusammengefügt und identifiziert. Im Kapitel 5. *Ergebnis* werden die verschiedenen identifizierten Frame-Elemente, ihre Variablen und Ausprägungen sowie die schließlich identifizierten Frames zum LkSG vorgestellt. Dabei wird erklärt, ob und wie viele der fünf Basisframes nach Dahinden (2006) in der medialen Berichterstattung zum LkSG vorkommen, um diese Studie mit anderen Studien zum LkSG vergleichbar zu machen. Zudem werden die mediale Berichterstattung sowie die Tendenzen der Zeitungen dargestellt.

Im abschließenden Teil der Arbeit werden die wichtigsten Ergebnisse der Studie kurz zusammengefasst. Es werden Schlussfolgerungen über die Vorgehensweise gezogen und eine Reflexion vorgenommen. Darüber hinaus werden weitere Forschungsmöglichkeiten aufgezeigt.

2. Theoretischer Rahmen

2.1 Der Framing-Ansatz

2.1.1 Was ist Framing? Was sind Frames?

In der Medienberichterstattung werden (politische) Themen oftmals selektiv dargestellt, bestimmte Fakten betont und andere weniger in den Vordergrund gestellt. So wurden die Mudschaheddin im Afghanistan Krieg (1979-1989) im Kampf gegen die Sowjetunion und den Kommunismus von der US-amerikanischen Regierung als sogenannte “Freiheitskämpfer“ bezeichnet und unterstützt. Heute werden sie dagegen als “islamische Fundamentalisten“ oder “Terroristen“ bekämpft (vgl. Mellenthin 2006). Wie eine Gruppe bezeichnet wird (als Freiheitskämpfer oder Terroristen), hat einen starken Einfluss auf die Art und Weise, wie sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird – als Freund oder als Feind. Je nachdem, welchen Blickwinkel man auf ein bestimmtes Thema einnimmt, kommt man zu einem anderen Ergebnis oder einer anderen Bewertung eines Sachverhaltes. Dieser Blickwinkel kann als Frame (dt. Rahmen) und

die Forschung dazu als Framing-Forschung bezeichnet werden (vgl. Matthes 2014: 9). Es ist dabei sehr wichtig, den Unterschied zwischen Framing und Frames zu verdeutlichen, da die Begriffe oft synonym verwendet werden. Mit dem Begriff *Framing* werden „all diejenigen Prozesse bezeichnet [...], bei denen Deutungsmuster in der Informationsverarbeitung aktiviert werden. [Bei *Frames* geht es um das Ergebnis dieser Framing-Prozesse] welche als empirisch identifizierbare Objekte im Bewusstsein von Individuen oder als Merkmale von Texten erkennbar sind“ (Dahinden 2006: 28). Framing kann demnach als eine übergeordnete Konzeption verstanden werden, die das gesamte Forschungsfeld umfasst und Frames als integrale Bestandteile von Framing-Prozessen einschließt (vgl. Sarışakaloğlu 2019: 164). Das Konzept des Framings geht auf den Soziologen Ervin Goffman (1974: 18 f.) zurück, der feststellte, dass „Menschen Ereignisse organisieren, indem sie ihnen Rahmen (frames) geben, d.h. [...] Deutungs- und Handlungsmuster zur Einordnung der Ereignisse heranziehen“ (Jecker 2014: 12). So werden Frames als „Interpretationsmuster verstanden, mit denen sich Informationen sinnvoll einordnen und effizient verarbeiten lassen“ (Scheufele 2004: 30).

Die Funktionen solcher Frames ergeben sich aus dem oben genannten Beispiel und stellen sich nach Matthias Potthoff wie folgt dar: Thematische Aspekte einschränken (Selektion), hervorheben (Salienz) und/oder zusammenhängend darstellen (Kohärenz) (vgl. Potthoff 2012a: 19). Für Urs Dahinden (2006: 194) *strukturieren* Frames „Information in Form von abstrakten, themenunabhängigen Deutungsmuster, welche Komplexität reduzieren und die Selektion von neuen Informationen leiten“. Frames werden somit als Perspektiven von AkteurInnen gesehen, die bestimmte Informationen und Standpunkte betonen und andere ausblenden. So definiert Dahinden (2006: 14) Frames als *Deutungsmuster*, „welche zur Sinngebung und Bewertung von unterschiedlichen Themen herangezogen werden. [...] Sie können auf allen Ebenen von Massenkommunikation (Public Relations, Journalismus, Medieninhalte, Publikum) identifiziert und deren Transfer und Wandel analysiert werden“. Der Framing-Ansatz beschäftigt sich also mit der Entstehung, Veränderung und Auswirkungen von Frames auf der Ebene der KommunikatorInnen, Medieninhalte und RezipientInnen (vgl. Matthes 2014: 9). Framing kann zudem als Verzerrung, als Ausschnitt der Realität oder als Manipulation interpretiert werden – sollte jedoch nicht moralisch bewertet werden. Framing gilt als Tool politischer Kommunikation, lenkt öffentliche Debatten, erzeugt Stimmungen und bildet Deutungsrahmen (vgl. Oswald 2022: 3). Daher ähnelt der Framing-Ansatz den Theorien der Wirkungsforschung (Agenda-Setting oder Priming), die sich mit der „Selektion, Perspektivierung und Priorisierung gesellschaftlicher Themen“ (Neuweiler 2015: 3) beschäftigen. Es gibt jedoch auch Schnittstellen mit dem Konstruktivismus, denn hierbei „geht es um die Konstruktion sozialer Wirklichkeit, die

durch Selektion von Erfahrungen und der Etablierung von Denkkategorien stattfindet“ (Neuweiler 2015: 4). Daher kann Framing als „gemäßiger konstruktivistischer Ansatz“ (Berger/Luckmann 1999; Dahinden 2006: 309; Neuweiler 2015: 4) interpretiert werden.

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen,
wissen wir durch die Medien“
(Luhmann 1996: 9).

Auch wenn der deutsche Soziologe Niklas Luhmann diese Behauptung relativiert, indem er die Medien als nicht vertrauenswürdige Quellen betrachtet, so wird die öffentliche Wahrnehmung trotz alledem von den Medien – oft auch als vierte Gewalt bezeichnet – beeinflusst. Aufgrund ihrer großen Reichweite nehmen die Medien nicht nur eine entscheidende Rolle bei der Beeinflussung und Steuerung des öffentlichen Diskurses ein, sondern sie spielen auch eine wichtige Rolle im Prozess der politischen Entscheidungsfindung (vgl. O’Neil/Kendall-Taylor 2018; Shim/Park/Wilding 2015). In der Forschung wird dies oft als „Kampf um die Deutungshoheit“ (Matthes 2014: 9) bezeichnet. RezipientInnen bilden dadurch bestimmte Meinungen und Einstellungen zu politischen Themen und entscheiden daraufhin, wie sie handeln. Robert Entman (1993) verweist hierbei auf ein Experiment von Kahneman and Tversky (1984)¹, in dem sie Menschen befragten, welches Programm (A oder B, bzw. C oder D) sie wählen würden, um eine schlimme Krankheit zu bekämpfen. Durch bestimmtes Framing der verschiedenen Optionen konnten sie das Entscheidungsverhalten der Befragten beeinflussen. Wie dieses Beispiel

¹ „Imagine that the U.S. preparing for the outbreak of an unusual Asian disease, which is expected to kill 600 people. Two alternative programs to combat the disease have been proposed. Assume that the exact scientific estimates of the consequences of the programs are as follows: If Program A is adopted, 200 people will be saved. If program B is adopted, there is a one-third probability that 600 people will be saved and a two-thirds probability that no people will be saved. Which of the two programs would you favor?“ (Kahneman/Tversky 1984: 243). In diesem Experiment entschieden sich 72 Prozent der Probanden für Programm A; 28 Prozent wählten Programm B. Im nächsten Experiment wurden identische Optionen zur Behandlung der gleichen beschriebenen Situation angeboten, jedoch in Form von wahrscheinlichen Todesfällen und nicht von wahrscheinlichen geretteten Leben (vgl. Entman 1993: 53 f.): „If Program C is adopted, 400 people will die. If Program D is adopted, there is a one-third probability that nobody will die and a two-thirds probability that 600 people will die“ (Kahneman/Tversky 1984: 343). Die Prozentsätze, die sich für die Optionen entschieden, waren durch das Framing umgekehrt. Programm C wurde von 22 Prozent gewählt, während sein Zwilling Programm A von 72 Prozent gewählt wurde; und Programm D erhielt 78 Prozent, während das identische Programm B nur 28 Prozent erhielt (vgl. Entman 1993: 54).

anschaulich zeigt, bestimmt der Rahmen bzw. das Framing, ob die meisten Menschen ein Problem wahrnehmen, wie sie es verstehen und sich daran erinnern, wie sie es bewerten und wie sie sich entscheiden, darauf zu reagieren (vgl. Entman 1993: 54).

Nachdem die Begriffe *Framing* und *Frame* genau definiert wurden, soll abschließend eine Abgrenzung des Frame-Begriffs mit angrenzenden Konzepten vorgenommen werden. Im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft gibt es eine Reihe von Konzepten, die bei der Analyse von Sprache und Bildern verwendet werden, um allgemeine Muster und Prinzipien zu identifizieren. Ein solches Konzept ist das der *Metapher* (1). Frames teilen mit dem Konzept der Metapher die Eigenschaft, dass sie von Einzelfällen abstrahieren und auf bestimmte Muster verallgemeinern. Oftmals werden in der Kommunikations- und Medienwissenschaft Frames auch unter Verwendung bekannter Metaphern oder Mythen benannt. Wichtig ist zu beachten, dass nicht alle Frames in Form von Metaphern auftreten und dass nicht alle Metaphern als Frames betrachtet werden können (vgl. Dahinden 2006: 194). Im Gegensatz zum Begriff des *Themas* (2) (engl.: Issue) zeichnen sich Frames durch ihre Universalität und Themenunabhängigkeit aus (vgl. Dahinden 2006: 194). Während Frames auch Bewertungsfunktionen haben, unterscheiden sie sich von dichotomen Bewertungen, wie sie im *Bias-Ansatz* (3) für Medieninhalte untersucht werden, durch die explizite Benennung von Bewertungskriterien (z.B. Fortschritt, Wirtschaft und Moral) (vgl. Dahinden 2006: 194). *Einstellungen* (4), die auf der Ebene des individuellen Bewusstseins existieren, werden ebenfalls als Bewertungsfunktionen angesehen. Diese Einstellungen sind jedoch nicht mit Frames gleichzusetzen, da sie objektbezogen und themenspezifisch sind und in der Forschungspraxis auch ohne weiteren Bezug zu kognitiven Strukturen untersucht werden können (vgl. Dahinden 2006: 194). Es gibt zwar einige Gemeinsamkeiten zwischen dem kognitionspsychologischen Konzept des *Schemas* (5) und dem hier definierten Frame-Begriff, aber aufgrund des integrativen Ansatzes der Framing-Theorie für PR, Journalismus, Medieninhalte und Publikum wird auf die Verwendung des Schema-Begriffs verzichtet. Zudem haben Frames eine Bewertungsfunktionen, was bei Schemata nicht der Fall ist. Es ist ebenfalls von Bedeutung, das Konzept des *Rahmens* (6) nach Goffman abzugrenzen, dass in der Regel auf die formale Darstellung und Definition einer sozialen Situation beschränkt ist. Im Gegensatz dazu werden Frames nicht nur als formale und äußerliche Strukturen betrachtet, wie sie beispielsweise durch Mediengenres vorgegeben sind, sondern es wird auch auf den inneren Kern und die Semantik von Frames eingegangen (vgl. Dahinden 2006: 194).

	Gemeinsamkeit zum Frame-Konzept	Unterschied
Nachrichtenfaktoren	Selektionsfunktion	Frames sind mehrdimensional
Metapher	Abstraktion von empirischen Einzelfällen auf allgemeine, abstraktere Muster	Nicht alle Frames treten in der linguistischen Form der Metapher auf
Themen (Issue)	Relativ dichte Beschreibung von Medieninhalten	Frames sind abstrakter und themenunabhängig
Bias	Bewertungsfunktion	Bias ist dichotom (Pro/Kontra), Frames benennen nicht nur Bewertung, sondern Bewertungskriterien
Einstellung	Theoretischer Anspruch auf mehrdimensionales, ganzheitliches Konzept mit kognitiven, evaluativen und verhaltensrelevanten Dimensionen)	Forschungspraxis: Beschränkung auf evaluative Komponente, die meist sehr themenspezifisch
Schema	Synonym von Frames in psychischen Systemen: Generelles Deutungsmuster für Umweltreize	Anwendung dieses Begriffs nur auf psychische Systeme Schema
Rahmen (Goffman)	Definieren soziale Situationen von außen	Frames beschreiben auch den Kern des Rahmens, die innere Struktur

Tabelle 2: Zusammenfassende Definition des Frame-Begriffs in Abgrenzung von verwandten theoretischen Konzepten (Dahinden 2006: 195).

2.1.2 Die Framing-Forschung

Die Framing-Forschung ist eine recht junge Disziplin und erlebte in den 1990er Jahren einen regelrechten Boom. So etablierte sie sich schnell in den Forschungsdisziplinen Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft und in der Kommunikations- und Medienwissenschaft (vgl. Iyengar 1991; Entman 1993; Scheufele 1999). Man spricht daher auch von einem „Brückenkonzzept“ (vgl. Reese 2007: 148). Trotz der rasanten Zunahme von Forschungsarbeiten in der Framing-Forschung gibt es bisher keinen Konsens darüber, ob eine einheitliche Framing-Theorie existiert (vgl. Matthes/Kohring 2004: 56). Zu heterogen sind die verschiedenen Ansätze. So wird in der Framing-Forschung u.a. zwischen integrativer Medientheorie (Dahinden 2006) Paradigma (Entman 1993) und Forschungsprogramm (D'Angelo 2002) unterschieden. Für den weiteren Verlauf dieser Abhandlung soll jedoch nicht von einer der zuvor genannten Terminologien Gebrauch gemacht werden. Stattdessen wird gemäß Jörg Matthes (2014) von einem Framing-Ansatz gesprochen, der als ein „zerstreutes Forschungsgebiet“ (Scheufele 1999: 118)

charakterisiert werden kann.² Auch wenn der Framing-Ansatz sehr heterogen ist, so erfreut er sich großer Beliebtheit und ist einer der wichtigsten Forschungsbereiche innerhalb der politischen Kommunikationsforschung. Viele der Inhaltsanalysen, die derzeit in der Kommunikationswissenschaft durchgeführt werden, nutzen den Framing-Ansatz als theoretische Grundlage (vgl. Matthes 2014: 12). In Bezug auf die Entwicklungsgeschichte der Framing-Forschung soll im weiteren Verlauf vor allem auf die wissenschaftliche Tradition der Kommunikationswissenschaft (nicht Soziologie und Psychologie) eingegangen werden, denn sie bildet die Grundlage für diese Arbeit. So kann der Aufsatz *Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm* (1993) von Robert Entman als „Meilenstein der Framing Forschung“ (Matthes 2014: 30) bezeichnet werden, welcher eine der meistzitierten Definition von Frames liefert, die später ausführlich beschrieben wird und die Grundlage dieser Arbeit darstellt. So kritisiert Entman die Fragmentierung des Framing-Ansatzes und fordert ein einheitliches Framing-Paradigma. Laut Matthes (2014) ist die Framing-Forschung jedoch diesem Anspruch noch nicht nachgekommen.

Im deutschsprachigen Raum der Framing-Forschung sollten vor allem die Habilitation von Urs Dahinden (2006) sowie die Dissertationen von Jörg Matthes (2008), Martina Leonatz (2006) und Bertram Scheufele (2003) erwähnt werden. In der angloamerikanischen Literatur sind neben Entman (1993), Tankard (2001), Gandy (2001), Pan und Kosicki (2001), Iyengar (1991), Snow und Benford (1992), Gamson und Modigliani (1987), Valkenburg, Semetko und de Vreese (1999) und Reese (2007) zu erwähnen. Die genannten ForscherInnen verfolgen dabei unterschiedliche Ansätze, Methoden und Untersuchungsbereiche.

Frames werden in vier unterschiedlichen Phasen des Kommunikationsprozesses identifiziert: „beim Kommunikator (1), beim Journalisten (2), beim Medieninhalt/Text (3) und beim Rezipienten (4)“ (Matthes/Kohring 2004: 56). Mit dieser Einteilung lassen sich auch die verschiedenen Perspektiven der Framing-Forschung veranschaulichen. Mit KommunikatorInnen sind vor allem politische AkteurInnen oder soziale Bewegungen gemeint. Sie nutzen vor allem *strategisches Framing* (1). Ein Frame wird hierbei von Pan und Kosicki (2001: 39) als „an idea through which political debate unfolds, and political alignment and collective action takes place“ definiert. Die AkteurInnen versuchen ihr strategisches Ziel – den eigenen Frame zu vermitteln und in der öffentlichen Debatte zu etablieren – durchzusetzen. Diese Frames stehen im Wettbewerb mit den Frames der anderen KommunikatorInnen. Erfolgreich sind Frames nicht

² Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik wird in Kapitel 2.1.5 vorgenommen.

nur, wenn diese öffentliche Aufmerksamkeit generieren, sondern auch wenn sie Lösungen, Interpretationen und Sichtweisen in der Berichterstattung durchsetzen (vgl. Matthes 2014: 14). So verstehen Snow und Benford (1992) unter Framing in Bezug auf soziale Bewegungen geplante Strategien „die darauf abzielen, die eigene Sicht auf ein Problem oder einen sozialen Sachverhalt darzustellen und somit die angestrebten Aktivitäten zu legitimieren“ (Matthes 2014: 14). Ein Diskurs wird also nicht von einem Frame, sondern von vielen verschiedenen Frames bestimmt. Sie stehen im Wettkampf um die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit und somit um die Medienpräsenz. Dabei werden Frames nicht als statisch, sondern als dynamisch und wandelbar angesehen. So können sie im Laufe der Zeit neu definiert, angepasst und/oder sogar ausgetauscht werden (vgl. Matthes 2014: 14 f.).

Beim *journalistischen Framing* (2) wird ein Frame als „particular way in which journalists compose a news story to optimize audience accessibility“ (Valkenburg/Semetko/de Vreese 1999: 550) genutzt. Es handelt sich hierbei primär um die Auswirkungen journalistischer Frames auf die Auswahl von Nachrichten. Die Gestaltung journalistischer Texte wird von den journalistischen Frames, die wir als die Vorstellungen und das Wissen der JournalistInnen bezüglich eines bestimmten Themas beschreiben, beeinflusst. Die Idee ist, dass JournalistInnen über ein kognitives Muster verfügen, welches die zentralen und weniger wichtigen Aspekte eines Themas definiert. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass JournalistInnen nicht lediglich die Frames der KommunikatorInnen übernehmen. Stattdessen haben sie die Fähigkeit, eigene Themen zu integrieren und eigene Perspektiven, Argumente und Interpretationen hinzuzufügen. Daher handelt es sich sowohl um die Konstruktion als auch um die Selektion von Frames (vgl. Matthes 2014: 15). Aus der Perspektive der Journalismusforschung erleichtern Frames den Arbeitsschwerpunkt der JournalistInnen. Es ist nicht möglich, für jeden Beitrag alle Details und Eventualitäten zu erörtern, daher greifen JournalistInnen auf bestimmte Schemata zurück. Diese Schemata bieten eine Vorgabe, wie ein idealer Bericht über ein bestimmtes Thema aussehen sollte (vgl. Matthes 2014: 15 f.). Eine der ausführlichsten Konzeptionen journalistischer Frames wurde von B. Scheufele (2003) präsentiert. Der Autor stellte eine umfassende Interpretation journalistischer Frames vor, die als eine der bedeutendsten in diesem Bereich angesehen wird. So definiert er Frames als „konsistentes System einzelner kognitiver Schemata, Scripts usw., die sich im redaktionellen Diskurs herausbilden, im Austausch mit anderen (medialen) Diskursen verändern und die journalistische Nachrichtenproduktion beeinflussen“ (Scheufele 2003: 105).

Der größte Schwerpunkt der Framing-Forschung bezieht sich jedoch auf die inhaltsanalytische Erfassung von *Medien-Frames* (3), also die Beschreibung von Medienberichterstattungen.

Nach Gamson und Modigliani (1987: 143) kann ein Medien-Frame als „central organizing idea or story line that provides meaning to an unfolding strip of events“ skizziert werden. Wie später noch ausführlicher geschildert, konstituieren sich Medien-Frames durch ein Muster von Problemdefinitionen, Verantwortungs- bzw. Ursachenzuschreibungen, moralische Bewertungen und Handlungsempfehlung (vgl. Entman 1993: 52). In Kapitel 4.2.1 wird ausführlicher auf Medien-Frames und die Methode, inwiefern man sie identifizieren kann, eingegangen. Auch diese Arbeit lässt sich in diesen Bereich der Framing-Forschung einordnen.

In Bezug auf die Wirkungsweise von Medien-Frames auf *Rezipienten-Frames* (4) gibt es bislang nur wenig Untersuchungen. Rezipienten-Frames werden laut Entman (1993: 53) als „mentally stored clusters of ideas that guide individuals' processing of information“ begriffen. Ähnlich wie JournalistInnen selektieren auch RezipientInnen bestimmte Medieninhalte. Ganz nach dem eigenen Weltbild werden bestimmte Medieninhalte ganz oder teilweise übernommen und andere wiederum ausgeblendet. RezipientInnen betrachten Medien durch die eigene „Brille“ oder „Filterblase“ und vor dem Hintergrund ihrer eigenen Interpretation eines bestimmten Sachverhaltes. Dieser Rahmen wird Rezipienten-Frames genannt. Diese können durch Diskussionen mit Personen, die eine andere politische Ausrichtung haben, sichtbar gemacht werden. Diese Personen betrachten ein Thema aus einem ganz anderem Blickwinkel und setzen auf ganz andere Argumente und Sichtweise in der Diskussion (vgl. Matthes 2014: 18). Die Studien im Bereich der Rezipienten-Frames untersuchen, wie die von Medien vermittelten Frames Einfluss auf die Wahrnehmung, Überzeugungen und Haltungen der EmpfängerInnen ausüben. Diese Wirkung wird aufgrund der Agenda-Setting-Forschung auch als *Frame-Setting* bezeichnet. Der Einfluss, den Kommunikator-Frames auf die Gestaltung von Medien-Frames ausüben, wird dagegen als *Frame-Building* bezeichnet (vgl. Scheufele 1999). Für die Zwecke dieser Arbeit wird der Fokus ausschließlich auf die Analyse von *Medien-Frames* und ihrer inhaltsanalytischen Erfassung (*Frame-Building*) gerichtet, da die Untersuchung sich auf die Analyse von Zeitungsartikeln konzentriert.

2.1.3 Die Grundannahmen des Framing-Ansatzes

Der Framing-Ansatz beinhaltet vier Grundannahmen: das Ambivalenzprinzip (1), das Selektionsprinzip (2), das Konsistenzprinzip (3) und das Wettstreitprinzip (4). In jeder Arbeit des Framing-Ansatzes, lassen sich diese vier Annahmen entweder explizit oder implizit wiederfinden (vgl. Matthes 2014: 23).

Das *Ambivalenzprinzip* (1) beinhaltet die Annahme, dass politische Themen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden können, denn bei politischen Themen koexistieren oftmals

mehrere sich diametral entgegenstehende Sichtweisen. KommunikatorInnen verschiedenster Richtungen treffen aufeinander und kämpfen um die Deutungshoheit. Gründe für diesen Kampf sind ungleiche Interessen oder der Wettstreit um politische oder ökonomische Ressourcen. Kurz gesagt: politische Themen sind ambivalent, offen für verschiedene Selektionen und beinhalten mehrere zueinander konkurrierende Frames.

Durch das *Selektionsprinzip* (2) wird verdeutlicht, dass Frames bestimmte Aspekte eines Themas aufgreifen und hervorheben. Alle AkteurInnen (KommunikatorInnen, JournalistInnen und RezipientInnen) können gewisse Aspekte eines Themas salient machen oder vernachlässigen. Dadurch wird einigen Aspekten eine höhere Bedeutung zugewiesen als anderen. So verdeutlicht das Selektionsprinzip, wie Frames eine wichtige Funktion innehaben, indem sie aus der „ambivalenten Welt“ (Matthes 2014: 20) ausgewählte Aspekte hervorheben und in den Fokus stellen. Frames sind daher immer ein „selektiver Ausschnitt eines Themas“ (Matthes 2014: 20). Wenn man die zentralen Bausteine des Framing-Ansatzes, nämlich Selektion und Betonung (Salienz), als Ausgangspunkt nimmt, so kann man Mechanismen wie Selektivität, Unausgewogenheit und Wertung nicht als unerwünschte Verzerrungen des journalistischen Handelns ansehen, sondern vielmehr als funktional notwendige Bedingung und Nebenerscheinungen von Kommunikation. Durch die Strukturierung sozialer Ereignisse durch JournalistInnen, kann der Framing-Ansatz mit konstruktivistischen Überlegungen verglichen werden (vgl. Matthes 2014: 21).

Das *Konsistenzprinzip* (3) bezieht sich auf die Verbindung der vier Frame-Elemente von Entman (1993), um einen abgestimmten Sinnhorizont zu bilden. Jedes Element stellt eine logische Argumentationskette dar, die von einer Person im Diskurs vertreten wird. Die Frame-Elemente können als konsistente Überzeugungen und Wahrnehmungen verstanden werden, die gemäß Gerhards (1993) und Scheufele (2003) ein kohärentes Schema bilden. Ein Beispiel ist das Framing von Abtreibung als Tötung von Leben (*Problemdefinition*), dessen Verantwortung bei der Gesetzgebung liegt (*Ursachenzuschreibung*), durch Änderungen in der Gesetzgebung beendet werden kann (*Handlungsempfehlung*) und als negativ bewertet wird (*moralische Bewertung*).³ Diese Elemente sind in Übereinstimmung miteinander und spiegeln eine gemeinsame Haltung wider (vgl. Matthes 2014: 21).

³ Dieses Thema kann auch umgekehrt so dargestellt werden: Die Abtreibung wird nicht als körperliche Selbstbestimmung der Frau anerkannt (*Problemdefinition*), da rechte und konservative PolitikerInnen das Recht zur Abtreibung nicht anerkennen (*Ursachenzuschreibung*). Durch Änderungen in der Gesetzgebung könnte die Abtreibung als legal eingestuft und die Frau nicht mehr diskriminiert werden (*Handlungsempfehlung*). Dies wird als progressiver Fortschritt bewertet (*moralische Bewertung*).

Wenn sich Frames verschiedener Akteure in einem Wettstreit um die Deutungshoheit befinden, spricht man vom *Wettstreitprinzip* (4). So müssen Kommunikatoren nicht nur ihre eigene Deutung formulieren, sondern auch auf die Deutung der anderen Kommunikatoren eingehen und auf ihre Frames reagieren. Das Ziel ist es, die eigene Deutung im öffentlichen Diskurs durchzusetzen und den eigenen Frame hervorzuheben. Neben den Kommunikatoren stehen aber auch die Rezipienten in einem Wettstreit. So kann eine Gruppe für, die andere gegen eine politische Entscheidung sein.

Um die vier Grundannahmen in einem größeren Zusammenhang zu verdeutlichen, soll im Folgenden kurz auf den Framing-Prozess eingegangen werden. Denn wie bereits erläutert, sind Frames nicht statisch, sondern wandelbar. Abbildung 1. zeigt den Ablauf eines idealtypischen Framing-Prozesses. KommunikatorInnen schlagen Frames vor, welche von JournalistInnen aufgenommen und ggf. verändert werden, was wiederum eine Reaktion bei den RezipientInnen auslöst und dazu führt, dass die KommunikatorInnen den Erfolg bzw. Misserfolg ihrer Frames bei den JournalistInnen wie den RezipientInnen einschätzen können. Mit dieser Einschätzung verändern bzw. passen die KommunikatorInnen ihre Frames an. Diesen Prozess beobachten KommunikatorInnen der Gegenseite und reagieren entsprechend auf die Framing-Strategie des politischen Gegners. Aber auch der oder die JournalistIn beobachtet die Reaktion der RezipientInnen und reagiert auf den Wandel strategischer Frames und die eigene Frame-Selektion. Das Ergebnis dieses Prozesses ist, dass sich die Frames im Laufe der Zeit verändern, schwache Kommunikationsstrategien ausgetauscht werden und erfolgreiche Frames der einen Seite von den Frames der Gegenseite abgeschwächt werden (vgl. Matthes 2014: 19).

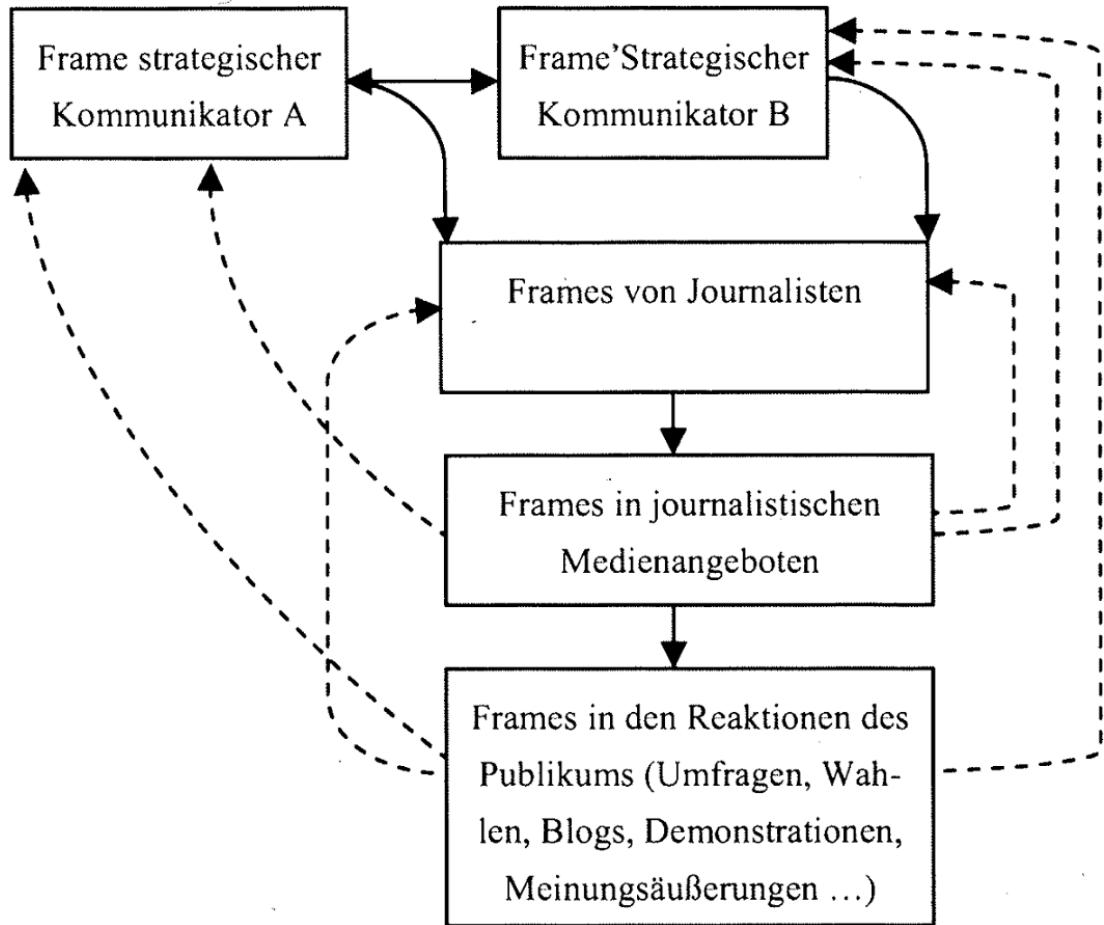


Abbildung 1: Idealtypischer Ablauf des Framing-Prozesses (Matthes 2014: 15).

Ein hypothetisches Beispiel soll den Framing-Prozess (vgl. Matthes 2014: 20) verdeutlichen: Eine politische Partei, die sich im politischen Spektrum als mitte-links positioniert, betont bei der Asylpolitik humanitäre Gesichtspunkte und stellt diese in den Vordergrund ihrer Kommunikation. Dies findet Resonanz in den Massenmedien und kann daher als kommunikativer Erfolg für die Partei bewertet werden. Konservative Parteien nehmen diese öffentliche Rezeption wahr und übernehmen in ihrer eigenen Kommunikation auch diesen Aspekt. Ihr bisheriger Fokus auf die Kriminalität von Asylsuchenden wird erweitert und es wird argumentiert, dass die eigenen politischen Überlegungen im Einklang mit humanitären Prinzipien stehen. Ziel ist es, den Rahmen des politischen Gegners zu entkräften. Dieses fiktive Szenario verdeutlicht, dass Framing-Prozesse als dynamisch und wandelbar angesehen werden müssen und als Wettbewerb um die Deutungshoheit interpretiert werden können.

2.1.4 Der Framing-Ansatz nach Robert Entman (1993)

Um genau zu verstehen, was ein Frame ist und wie man einen Frame in einem Zeitungsartikel identifizieren kann, braucht man eine Definition. An dieser Stelle soll Matthias Posthoff herangezogen werden, der sagt: „Ohne eine Definition von Frame vorliegen zu haben, die angibt, was ein Frame ist, kann man einen Frame nicht beobachten. Erst die Definition richtet hier den Blick darauf, was zu beobachten ist“ (Posthoff 2012b: 30). Daher wird im Folgenden einer der meistzitierten Definition von Frames von Robert Entman angeführt:

"Framing essentially involves selection and salience. To frame is to select some aspects of a perceived reality and make more salient in a communicating text, in such a way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described"

(Entman 1993: 52).

So werden in der Framing-Forschung oft diese vier Frame-Elemente (Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, moralischen Bewertung und/oder Handlungsempfehlung) hinzugezogen, um einen Frame zu beobachten und bestimmen zu können sowie diese Elemente als Operationalisierungsgrundlage zu verwenden. Die Definition eignet sich laut Michael Brüggemann (2014: 5) „well for reconstructing public debates in content analysis and has been applied in a high number of studies“. So hat die operationale Definition von Entman die Framing-Forschung beeinflusst wie keine zweite und gilt laut Leonarz (2006: 72) als „Kerndefinition“. Durch die „mehrdimensionale Struktur geben Frames eine dichte Beschreibung [...] von Themen, die [sogar] mehr bieten als dies in traditionellen standardisierten Inhaltsanalysen möglich ist“ (Dahinden 2006: 194). Im Folgenden sollen die vier Frame-Elemente nach Entman (1993) – Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, moralische Bewertung und Handlungsempfehlung – aus denen sich ein Frame zusammensetzt, vorgestellt werden:

Die *Problemdefinition* (1) legt fest, welcher Teil eines *Themas* besprochen wird, welche *Akteure* relevant sind und welche *Informationen* bzw. Fakten hervorgehoben werden. Die Definition gibt eine sprachliche Bezeichnung für das Thema und ordnet es in den sozialen, sachlichen und zeitlichen Kontext ein. Die Problemdefinition kann eine negative Bewertung nahelegen, muss es aber nicht zwingend, da auch das Fehlen eines Problems negiert werden kann. Nach Jecker (2014: 87) sei der Begriff Problemdefinition zwar zu unspezifisch, weswegen sie den Begriff Problembeschreibung vorschlägt, jedoch soll im Folgenden der Begriff der Problemdefinition beibehalten werden, da er in den meisten Studien verwendet wird. Wichtig für diese

Arbeit ist, dass die Problemdefinition als Ausschnitt eines Themas umschrieben werden kann und nicht zwangsläufig ein Problem darstellt.

Nach Iyengar (1991) ist die Verantwortungs- bzw. *Ursachenzuschreibung* (2) die zentrale Frage für die (politische) Meinungsbildung. Akteure beanspruchen die Verantwortung für Erfolge für sich. Bei Misserfolgen suchen sie dagegen die Verantwortung bei anderen. Sobald ein Zustand als positiv oder negativ definiert wird, tritt eine Ursachenzuschreibung auf. Ursachen können *personen-* oder *situationsbezogen* sein. Es kann mehrere Ursachen für ein Problem innerhalb eines Frames geben.

Die *Handlungsempfehlung* (3) kann wie bei der Ursachenzuschreibung *situativ* oder *personal* erfolgen. Darunter fallen die Maßnahmen zur Lösung des Problems sowie die zur Behebung des Problems fähigen Akteure. Diese Akteure können sich die Lösungskompetenz selbst zuschreiben und entsprechende Maßnahmen einbringen. Den Akteuren der Gegenseite wird gleichzeitig die Lösungskompetenz abgesprochen. Gefordert werden können mehrere Maßnahmen. Die Handlungsempfehlung ist immer zukunftsorientiert.

Die *moralische Bewertung* (4) ist nicht als kategorisch, sondern als graduell zu verstehen. Das bedeutet, dass nach der Intensität eines Zustand gefragt wird, also wie negativ oder positiv ein Zustand oder eine Situation ist, denn manche Themen sind per Definition negativ (z.B. Arbeitslosigkeit) (vgl. Matthes 2014: 11 f.).

Diese Frame-Elemente und ihre Definitionen sollen kurz anhand des David-gegen-Goliath-Frames veranschaulicht werden, der zur Beschreibung asymmetrischer Konflikte (z.B. Nahost-Konflikt) verwendet wird. Als *Problemdefinition* (1) beschreibt der David-gegen-Goliath-Frame eine Auseinandersetzung zwischen zwei ungleichen Konfliktparteien. Die eine Seite (Goliath) wird aufgrund ihrer finanziellen, physischen und militärischen Ressourcen als dominant gegenüber der anderen Seite (David) wahrgenommen, die als schwächer, kleiner und finanziell benachteiligt beschrieben werden kann. Die *Ursache des Problems* (2) wird als eine Form von Machtmissbrauch seitens der mächtigeren Partei beschrieben. Die (moralische) *Bewertungstendenz* (3) im Frame führt zu einer negativen Beurteilung der stärkeren und einer positiven Beurteilung der schwächeren Seite. Diese Bewertung ergibt sich unter anderem aus dem Ausgang der Geschichte: Der Konflikt wird wider Erwarten nicht durch das bekannte Ungleichgewicht entschieden, sondern die schwächere Seite kann die Auseinandersetzung zu ihren Gunsten entscheiden, indem sie eine andere Ressource (beispielsweise Fleiß, Kreativität, Flexibilität, Intelligenz) einsetzt, um den scheinbar überlegenen Gegner zu besiegen. Der David-gegen-Goliath-Frame umfasst auch *Handlungsempfehlungen* (4), die je nach Adressaten unterschiedlich ausfallen: Diejenigen, die über Macht verfügen, können hieraus die Erkenntnis

gewinnen, dass auch scheinbar unterlegene Gegner ernsthafte Beachtung verdienen. Für diejenigen, die weniger Einfluss haben, vermittelt dieser Frame die Botschaft, dass ihr Widerstand trotz begrenzter Ressourcen erfolgreich sein kann, vorausgesetzt, sie nutzen ihre vorhandenen Mittel effektiv und zielgerichtet (vgl. Dahinden 2006: 14 f.).

In Bezug auf die spätere methodische Vorgehensweise der Frame-Identifikation ist zu beachten, dass laut Robert Entman ein einziger Satz mehr als eine dieser vier Funktionen erfüllen kann, obwohl andererseits viele Sätze in einem Text keine dieser Funktionen erfüllen können. Außerdem muss ein Frame in einem bestimmten Text nicht unbedingt alle vier Funktionen enthalten, es reicht, wenn zwei Frame-Elemente vorhanden sind, damit von einem Frame gesprochen werden kann (vgl. Entman 1993: 52). Frames können in diesem Kontext als *explizit* oder *implizit* bezeichnet werden, abhängig davon, ob alle vier Elemente erkennbar sind oder nur indirekt erwähnt werden. Wenn mindestens zwei Elemente vorhanden sind, liegt nach Entman ein „*substanzielles Framing*“ (Oswald 2022: 26) vor. Die Definition Entmans bzw. die vier Frame-Elemente können als Kriterienraster betrachtet werden, „das für empirische Erhebungen als Operationalisierungsgrundlage dienen kann“ (Oswald 2022: 26). Dies ist von zentraler Bedeutung für den weiteren Verlauf der Arbeit.

„Beim Framing nach Entman handelt es sich um ein Framing-Konzept, welches insbesondere für eine empirische Untersuchung angewendet werden kann, da die einzelnen Bestandteile des Frames operationalisiert und somit messbar gemacht werden können. Dies ist ein weiterer Grund, warum Entmans Framing-Konzept als theoretische Grundlage für die Framing-Analyse dient“

(Sarisakaloğlu 2019: 178 f.).

Frames lassen sich zusammengefasst als besondere Perspektiven auf politische Themen definieren, die bestimmte Informationen betonen und andere ignorieren. Jeder öffentliche Diskurs ist ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Akteuren um den herrschenden Frame auf der Ebene der Kommunikatoren, Medieninhalte und öffentlichen Meinung. Frames legen bestimmte Problembeschreibungen nahe, identifizieren Ursachen für Probleme, bieten eine Bewertung des Problems und zeigen mögliche Lösungen an (vgl. Matthes 2014: 12).

2.1.5 Stärken und Schwächen des Framing-Ansatzes

Zu Beginn sollen vor allem allgemeine Schwächen des Framing-Ansatzes genannt werden, die in der gesamten Framing-Forschung bekannt sind, um daraufhin in die wissenschaftstheoretische Debatte einzutauchen. So wird vor allem eine zu hohe Subjektivität des Forschers bzw. der Forscherin kritisiert, die sich im Forschungsprozess ergeben kann. Eine sogenannte “lone-scholar“ Analyse kann dazu führen, dass der oder die ForscherIn Frames findet, die er oder sie bewusst oder unterbewusst im Datenmaterial vermutet oder gesucht hat (vgl. Tankard 2001: 98). Diese subjektiven ForscherInnen-Frames müssen von den tatsächlichen Medien-Frames unterschieden und vermieden werden – was nicht immer gelingt. Durch diese fehlende intersubjektive Nachvollziehbarkeit bestimmter Framing-Studien besteht die Gefahr einer Willkürlichkeit (vgl. Matthes 2014: 38). So kann ein Selektionsverzerrungs-Effekt entstehen, der eine nicht nachvollziehbare Identifizierung der Frames zur Folge hat. Kritisiert wird zudem, dass der Framing-Ansatz eine mangelnde Objektivität aufweist und das Problem der reliablen Kodierung auftreten kann. Hinzu kommt, dass ForscherInnen dazu tendieren, in allen Aussagen ein Framing zu erkennen (vgl. Matthes 2014). Das Fehlen einer einheitlichen Definition des Framing-Ansatzes führt schließlich dazu, dass die Vergleichbarkeit von Studien nicht gegeben sein kann. Die wichtigsten Kritikpunkte sind laut Jecker (vgl. 2014: 11) die begriffliche und definitorische Unschärfe (1), die fehlende theoretische Fundierung (2), die fehlende Transparenz der methodischen Herangehensweise bei Inhaltsanalysen bzw. das deskriptive Vorgehen (3) sowie die Vernachlässigung des “Prozesscharakters“ des medialen Framings (4).

Für Jörg Matthes weist der Framing-Ansatz zum einen ein enormes Potenzial auf, gleichzeitig kritisiert er die theoretische Unschärfe (vgl. Matthes 2014: 82). So verstehen Entman, Matthes und Pellicano (2009: 175) den Framing-Ansatz als “arguably a victim of its own success. In research practice, it means too much, with scholars applying an unruly melange of concepts under the framing rubric to a vast array of contexts and issues“. So kritisiert Entman (1993) den Framing-Ansatz dafür, dass er eine der Theoriebildung hinderliche Heterogenität aufweist und fordert ein einheitliches *Framing-Paradigma*. D’Angelo (2002) argumentiert genau gegen diese Forderung, denn gerade das fragmentierte Konzept des Framing-Ansatzes führt zu unterschiedlichen Perspektiven, die wiederum gewinnbringend für die Framing-Forschung sein kann und plädiert für ein *Forschungsprogramm*. Dahinden (2006) spricht dagegen von einer *Theorie*. Um die Debatte aufzuschlüsseln prüft Jörg Matthes daher in seinem Werk *Framing* (2014) den Gehalt der Framing-Forschung und greift dabei auf die wissenschaftstheoretischen Kriterien – Vorhersagekraft, Widerspruchsfreiheit sowie Adäquatheit – von Thomas S. Kuhn (1977) zurück.

In Bezug auf die *Vorhersagekraft* (1) kritisiert Matthes, dass bislang der Framing-Ansatz kein System von Aussagen und Annahmen über die Realität bereitgestellt hat, aus denen sich überprüfbare Sätze ableiten lassen, die Vergangenheit oder Zukunft erklären oder vorhersagen (vgl. Matthes 2014: 83). Vielmehr werden Aussagen und Annahmen aus anderen Theorien abgeleitet und in den Framing-Ansatz implementiert. So wird zudem die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht bei Framing-Studien um „alten Wein in neuen Schläuchen handelt“ (Matthes 2014: 84) und es sich im Grunde um konventionelle Inhaltsanalysen handelt, die sich mit dem Frame-Begriff schmücken.

Das Konzept der *Widerspruchsfreiheit* (2) untersucht, ob die Aussagen des Framing-Ansatzes untereinander konsistent und schlüssig sind. Es wurde oft festgestellt, dass die Begriffe Frame und Framing verschiedene Konzepte bezeichnen können und dass es bisher kein kohärentes Konzept des Framing gibt, was eine theoretische Integration von verschiedenen Arbeiten erschwert. Obwohl diese konzeptionelle Offenheit einerseits zum “Boom“ in diesem Forschungsgebiet geführt hat, beschränkt sie andererseits das integrative Potenzial des Ansatzes (vgl. Matthes 2014: 84 f.).

Abschließend wird die *Adäquatheit* (3) diskutiert, also die Frage, inwiefern die Framing-Forschung eine angemessene Darstellung und Beschreibung der (politischen) Realität ermöglicht. Abgesehen von den oben genannten konzeptionellen Problemen, ist festzustellen, dass der Framing-Ansatz durchaus geeignet ist, um den (politischen) Kommunikationsprozess zu beschreiben. Der Ansatz untersucht nicht nur die verschiedenen Phasen des (politischen) Kommunikationsprozesses, sondern analysiert auch unterschiedliche Phänomene wie politische Werbung, Wahlkampagnen und Routineberichterstattung (vgl. Matthes 2014: 86).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gehalt der Framing-Forschung in Bezug auf die drei wissenschaftstheoretischen Kriterien ernüchternd erscheint. Vor allem die zwei erstgenannten Kriterien Vorhersagekraft und Widerspruchsfreiheit sind problematisch. Auch wenn das Kriterium Adäquatheit gegeben ist, so lässt sich der Framing-Ansatz doch nicht als Theorie oder Paradigma deuten. Vielmehr nennt Matthes den Framing-Ansatz ein „flexibles theoreti-sches Tool“ (Matthes 2014: 87), welches die Phänomene der (politischen) Kommunikationsprozesse, die Selektion und Salienz von Kommunikationsinhalten und deren Wirkungen beschreiben kann.

Trotz der Kritikpunkte gibt es auch viele Stärken des Framing-Ansatzes. So bemüht sich die Framing-Forschung, Kriterien zu entwickeln, die bestimmen, welche Inhalte in einem journalistischen Text beschreibungswert und wirkungsrelevant sind. Durch die Suche nach konsisten-

ten Beschreibungsmustern bietet die Framing-Forschung einen strukturierten Ansatz zur Analyse von Medieninhalten (vgl. Matthes 2014: 84). Für Urs Dahinden (2006: 16) ist Framing „für alle Phasen von massenmedialen Kommunikationsprozessen (Public Relations, Journalismus, Medieninhalte, Publikum) von Bedeutung“ und beinhaltet damit eine Integrationsfunktion für die vielen Teildisziplinen in der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Mit dem Framing-Ansatz lassen sich zudem generelle und themenunabhängige Deutungsmuster identifizieren (vgl. Dahinden 2006: 18). Mit der Generierung von fünf themenunabhängige Basis-Frames stellt sich Dahinden (2006) der Kritik mangelhafter Vergleichbarkeit und schafft mit seinen Basis-Frames – Konflikt (1), Wirtschaftlichkeit (2), Fortschritt (3), Moral, Ethik, Recht (4) und Personalisierung (5) (vgl. Dahinden 2006: 108) – eine Vergleichbarkeit von Studien. Laut Dahinden ist Framing zudem ein „deskriptives Konzept, das auch für die Diskussion von normativen Fragen eingesetzt werden kann“ (Dahinden 2006: 19). Für Entman (1993) heben Frames bestimmte Informationen über ein Objekt, das Gegenstand einer Kommunikation ist, hervor und verleiht ihnen dadurch eine höhere Aufmerksamkeit. So werden Information für das Publikum auffälliger, bedeutungsvoller und einprägsamer. Die durch Frames erhöhte Aufmerksamkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der Empfänger die Information wahrnimmt, eine Bedeutung erkennt, sie somit verarbeitet und im Gedächtnis speichert (vgl. Entman 1993: 53). Hinzu kommt, dass Framing eine wichtige Auswirkung auf die politische Kommunikation hat. Frames lenken die Aufmerksamkeit auf einige Aspekte der Realität, während sie andere Elemente verschleieren, was beim Publikum zu unterschiedlichen Reaktionen führen kann (vgl. Entman 1993: 55). Indem man sich mit dem Konzept des Framings auseinandersetzt, können viele empirische und normative Kontroversen besser verstanden werden. Das liegt daran, dass die Betrachtung von Frames dabei hilft, sich auf die Feinheiten zu konzentrieren, wie ein Text seine Wirkung ausübt, indem er die Aufmerksamkeit in bestimmte Richtungen lenkt (vgl. Entman 1993: 55 f.). So kann der Framing-Ansatz gleichermaßen nützlich sein, um die öffentliche Meinung und das Wahlverhalten in der Politikwissenschaft zu untersuchen, kognitive Studien in der Sozialpsychologie durchzuführen oder die Erforschung von Klasse, Geschlecht und Rasse in den Kulturwissenschaften und der Soziologie voranzutreiben (vgl. Entman 1993: 56). Entman (1993: 56 f.) nennt zudem vier theoretische Debatten im Bereich der Massenkommunikation, die von einem expliziten und gemeinsamen Verständnis des Konzepts der Frames profitieren würden:

1. Erhöhte Autonomie des Publikums: Das Konzept des Framing liefert eine operationelle Definition für den Begriff der dominanten Bedeutung, der in den Debatten über Polysemie und die Unabhängigkeit des Publikums bei der Entschlüsselung von Medientexten so zentral ist. Aus einer Framing-Perspektive besteht die dominante Bedeutung aus den Problem-, Kausal-, Bewertungs- und Behandlungsinterpretationen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, dass sie von den meisten Menschen wahrgenommen, verarbeitet und akzeptiert werden. Eine Bedeutung als dominant oder bevorzugt zu bezeichnen, schlägt eine bestimmte Rahmung der Situation vor, die vom Text am stärksten unterstützt wird und mit den gängigsten Publikumsschemata übereinstimmt.
2. Höhere Journalistische Objektivität: JournalistInnen können die Regeln für eine "objektive" Berichterstattung befolgen und dennoch ein dominantes Framing des Nachrichtentextes vermitteln, dass die meisten ZuschauerInnen daran hindern, eine ausgewogene Bewertung einer Situation vorzunehmen. Da ihnen ein gemeinsames Verständnis von Framing fehlt, lassen JournalistInnen häufig zu, dass die "geschicktesten Medienmanipulatoren" den Nachrichten ihre dominanten Frames aufzwingen.
3. Bessere Inhaltsanalysen: Die Hauptaufgabe bei der Bestimmung der Textbedeutung sollte darin bestehen, Frames zu identifizieren und zu beschreiben. Eine Inhaltsanalyse, die sich auf eine Theorie des Framing stützt, würde es vermeiden, alle negativen oder positiven Begriffe oder Äußerungen als gleich auffällig und einflussreich zu behandeln. Oftmals zählen die Codierer einfach alle als positiv und negativ bewerteten Botschaften zusammen und ziehen daraus Schlüsse über die dominanten Bedeutungen. Sie vernachlässigen es, die Bedeutung von Elementen im Text zu messen, und versäumen es, die Beziehungen zwischen den hervorstechendsten Ansammlungen von Botschaften - den Frames - und den Schemata des Publikums zu beurteilen. Ohne Nutzung des Framing-Ansatzes kann die Inhaltsanalyse oft Daten liefern, die die Medienbotschaften, die die meisten Zuschauer tatsächlich aufnehmen, falsch darstellen.
4. Öffentliche Meinung und normative Demokratietheorie: In John Zallers (1992) Darstellung scheint das Framing eine zentrale Macht im demokratischen Prozess zu sein, denn die politischen "Eliten" kontrollieren das Framing von Themen. Diese Frames können, so Zaller, bestimmen, was die "öffentliche Meinung" ist. Ein anderer Frame oder Umfragen und sogar Abstimmungen können auf eine andere öffentliche Meinung hindeuten. Seine Theorie scheint, ebenso wie die von Kahneman und Tversky (1984), radikale Zweifel an der Demokratie selbst zu wecken. Wenn die "Eliten" durch die Gestaltung des Framings die wichtigsten Erscheinungsformen der "wahren" öffentlichen Meinung

bestimmen können, die der Regierung zur Verfügung stehen (durch Umfragen oder Abstimmungen), was kann dann die wahre öffentliche Meinung sein? Wie können selbst aufrichtige demokratische Vertreter korrekt auf die öffentliche Meinung reagieren, wenn die empirischen Beweise dafür so formbar und so anfällig für Framing-Effekte zu sein scheinen?

Der Framing-Ansatz, wie er hier dargestellt wurde, ist kontrovers diskutiert worden, beinhaltet einerseits viele Vorteile für die empirische Vorgehensweise, um Diskurse zu erklären und sichtbar zu machen, andererseits weist er einige Nachteile in der methodischen Herangehensweise auf. Im Anschluss soll mit diesem Wissen die Brücke zu Diskurs, Diskurstheorie und Diskursanalyse geschlagen werden, um zu verdeutlichen, welche Gemeinsamkeiten Diskursanalyse und Framing-Analyse aufweisen und inwiefern sie ineinander greifen.

2.2 Diskurs, Diskurstheorie und Diskursanalyse

2.2.1 Definition und Hauptströmungen

Zum Thema Diskurs, Diskurstheorie und Diskursanalyse gibt es unzählige Bücher und akademische Debatten. Da im Zentrum dieser Arbeit der Framing-Ansatz stehen soll, wird daher nicht detailliert auf den Forschungsstand zu Diskurs(-analysen und -theorien) eingegangen, es werden lediglich Aspekte erläutert, die für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit relevant sind. Denn das Forschungsfeld der Diskurs(-analyse und -theorien) ist in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen verankert und sehr heterogen. Um die Forschungsfrage jedoch vollständig beantworten zu können, müssen der Diskusbegriff und der Zusammenhang von Diskurs(analyse) und Framing(-Analyse) erläutert werden. Denn diese Arbeit soll mit Hilfe der identifizierten Frames die verschiedenen redaktionellen Diskurse der deutschen Tages- und Wochenzeitungen um das LkSG darstellen. Theoretisch und methodisch soll sich jedoch auf den Framing-Ansatz bzw. die manuell-dimensionsreduzierende Vorgehensweise der Framing-Analyse (siehe Kapitel 4.2.1 und 4.2.2) gestützt werden. Daher soll dieses Kapitel nur einen groben Überblick geben, was ein Diskurs ist und wie er mit dem Framing-Ansatz verknüpft werden kann.

In der Kommunikationswissenschaften wird der Begriff des Diskurses unterschiedlich definiert. Abseits seiner alltäglichen Verwendung als “öffentliche Debatte“ oder “mediale Berichterstattung“ bezieht sich das Fach vor allem auf Jürgen Habermas (vgl. Wiedemann/Lohmeier 2019: 2). Im Folgenden soll der Begriff des Diskurses definiert und kurz umrissen werden:

„Diskurse sind regulierte und regulierende Praktiken des Zeichengebrauchs und relativ dauerhafte und regelhafte Wissensordnungen, die ihre symbolische Gestalt in Texten, Bildern, audiovisuellem Material und anderen multimodalen Äußerungen erhalten“

(Pentzold 2019: 20).

Fairclough und Wodak (1997: 258) sehen Diskurse im Kontext der kritischen Diskursanalyse (engl. CDA) als „socially constitutive as well as socially shaped“. Für Keller (2005: 180) bezeichnet der Begriff Diskurs „strukturierte und zusammenhängende (Sprach-)Praktiken, die Gegenstände und gesellschaftliche Wissensverhältnisse konstituieren“. Ein Diskurs ist auch „[e]ine nach unterschiedlichen Kriterien abgrenzbare Aussagepraxis bzw. Gesamtheit von Aussageereignissen, die im Hinblick auf institutionell stabilisierte gemeinsame Strukturmuster, Praktiken, Regeln und Ressourcen der Bedeutungserzeugung untersucht werden“ (Keller 2011a: 234). Ein Diskurs ist ein „Komplex von Aussageereignissen und darin eingelassenen Praktiken, die über einen rekonstruierbaren Strukturzusammenhang miteinander verbunden sind und spezifische Wissensordnungen der Realität prozessieren. Dieser Strukturzusammenhang umfasst die den Ereignissen gemeinsamen Regeln und Ressourcen der Diskursformation. Er bezieht sich auf die Konstitution der Inhalte und auf die Äußerungsmodalitäten“ (Keller 2011a: 235). Wenn man Diskurse als „Fluss“ von Wissen durch Zeit und Raum (Jäger 2012: 26 f.) versteht, wird deutlich, dass sie dynamisch und wandelbar sind. Die methodisch-empirische Rekonstruktion von Diskursmustern wurde in den Disziplinen Kulturwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Linguistik, Politikwissenschaften und Soziologie erarbeitet und in das „diskursanalytische Instrumentarium im Kanon qualitativer Methoden etabliert“ (Pentzold 2019: 21).

„Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen Sprechen/Schreiben als Tätigkeit bzw. soziale Praktiken und der (Re-) Produktion von Sinnssystemen/Wissensordnungen, den darin eingebundenen sozialen Akteuren, den diesen Prozessen zugrunde liegenden Regeln und Ressourcen sowie ihren Folgen in sozialen Kollektiven“

(Keller 2011b: 8).

So versteht Keller (2011b: 8) Diskursanalysen und Diskurstheorien „als qualitative, hermeneutische bzw. interpretative Perspektiven“. Generell können in der wissenschaftlichen Debatte

vier Hauptströmungen der Diskursforschung identifiziert werden (vgl. Fraas/Pentzold 2014: 228): Zum einen die sprachwissenschaftliche “discourse analysis“ (1), die sich auf den konkreten, schriftlichen oder mündlichen Sprachgebrauch und dessen formale Strukturierung auf der Mikroebene konzentriert. Zum anderen die kulturwissenschaftliche Diskursanalyse (2), die sich mit der öffentlichen Verwendung von Symbolen beschäftigt und dabei handlungstheoretische sowie hermeneutisch-interpretative Ansätze berücksichtigt. Des Weiteren gibt es die Diskursethik, die auf Jürgen Habermas' (1981) Theorie basiert (3) und kommunikative Verfahren als Instrumente zur zivilen, rationalen und gerechten Konfliktregulierung in demokratischen politischen Systemen betrachtet. Schließlich sind auch diskurstheoretische Analysen nach dem Vorbild von Michel Foucault (1973) zu nennen (4), die sprachliche Darstellungen nicht als Abbildungen der Realität, sondern als Ausdruck übergeordneter Macht- und Wissensstrukturen verstehen (vgl. Wiedemann/Lohmeier 2019: 2).

Mit seinem konstruktivistischen Gesellschaftsbild nahm Michel Foucault vor allem das Wechselspiel zwischen Macht und Wissen in den Fokus und fragte „nach der Konstitution von Bedeutung, Normen und Sinn, die Handeln strukturiert und sich in Institutionalisierungsprozessen manifestiert“ (Wiedemann/Lohmeier 2019: 3). Für ihn beruht das menschliche Denken auf einem sozial konstruierten Weltwissen, welches durch Diskurse entschieden wird, was wiederum die Wirklichkeit erzeugt (vgl. Wiedemann/Lohmeier 2019: 3). So sind Diskurse nach Keller (1997: 311) eine „inhaltlich-thematisch bestimmte, institutionalisierte Form der Textproduktion“, welche eine semantische und strukturbildende Funktion für die gesellschaftliche Ordnung übernehmen (vgl. Wiedemann/Lohmeier 2019: 3).

2.2.2 Vergleich zwischen Diskursanalyse, Inhaltsanalyse und Framing-Analyse

Die Diskursanalyse hat viele Gemeinsamkeiten mit der Inhaltsanalyse, denn beide versuchen aus einem Datenmaterial Bedeutungen und Botschaften herauszuarbeiten und Aussagen über die Entstehung von öffentlicher Kommunikation und deren Wirkung zu treffen (vgl. Wiedemann/Lohmeier 2019: 6). Letztendlich lässt sich hierunter auch die Framing-Analyse zusammenfassen, die „Interpretationsschemata von Themen in öffentlichen Kommunikationsangeboten untersucht und dabei auch danach fragt, wie solche selektiven Deutungsrahmen auf formaler und inhaltlicher Ebene Realität und Sinnhorizonte konstruieren“ (Wiedemann/Lohmeier 2019: 6; vgl. Entman 1993; Scheufele 2003; Dahinden 2006; Matthes 2014). Anders als die Framing-Analyse, fragt die Diskursanalyse jedoch nicht nach dem Deutungsrahmen zu einem Gegenstand sozialer Wirklichkeit, sondern sie geht davon aus, dass Diskurse die soziale Wirklichkeit herstellen (vgl. Wiedemann/Lohmeier 2019: 7).

Für Pentzold kann die qualitative und quantitative Inhaltsanalyse als "Schlüsselmethode" der Kommunikationswissenschaften als diskursanalytische Variante gesehen werden (vgl. Pentzold 2019: 27). Einige Ansätze heben die Trennung zwischen Diskursanalyse und Inhaltsanalyse auf, während andere nicht explizit den Begriff "Diskurs" verwenden, aber in ihrer empirischen Vorgehensweise auf Verfahren zurückgreifen, die in anderen disziplinären Kontexten als Diskursanalyse bezeichnet werden, wie beispielsweise die Analyse von Metaphern, Deutungsmustern oder Schlüsselworten. So kann die Diskursanalyse als interdisziplinäres Forschungsfeld angesehen werden (vgl. Pentzold 2019: 27).

Im Bereich der Kommunikationswissenschaft erhält der Begriff "Diskurs" eine spezifische Bedeutung im Zusammenhang mit öffentlicher Meinung und diskursiver Öffentlichkeit. Hierbei wird sich auf das Diskursmodell von Jürgen Habermas (1992: 436) bezogen, in dem Öffentlichkeit als „ein Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen“ definiert wird. In diesem Zusammenhang können normative Forderungen an eine Öffentlichkeit formuliert werden, die für alle gesellschaftlichen Gruppen und Meinungen transparent und offen ist. Es sollte die Möglichkeit bieten, Themen und Meinungen zu diskutieren und zu überprüfen sowie die Bildung einer öffentlichen Meinung zu ermöglichen (vgl. Pentzold 2019: 28). Eine weitere Richtung des kulturalistischen Diskursverständnisses, die in der Kommunikationswissenschaft stark beachtet wird, befasst sich mit der Analyse von Frames oder Deutungsmustern. So sollte die Framing-Analyse nicht als eine einheitliche Methodik betrachtet werden, sondern als eine Reihe von Methoden zur Analyse von Diskursen (vgl. Shim/Park/Wilding 2015: 52; Scheufele 1999). Denn seit der Arbeit von Goffman (1974) wurden eine Reihe verschiedener Techniken der Frame-Analyse eingesetzt, darunter die Inhaltsanalyse, die narrative Analyse und vor allem die Diskursanalyse (vgl. Shim/Park/Wilding 2015: 56; Scheufele 1999). So ist Framing aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht von besonderem Interesse aufgrund des medialen Diskurses, der zu einer Person, Situation, einem Ereignis oder Thema stattfindet (vgl. D'Angelo 2018). So wird Framing einerseits als charakteristisches Element des medialen Diskurses betrachtet, andererseits wird es unter dem engeren Aspekt der strategischen Gestaltung von Medieninhalten untersucht (vgl. Pan/Kosicki 1993). Frames werden in der Regel implizit durch die subjektive Interpretation von Geschichten und Diskursen durch die ForscherInnen identifiziert (vgl. Shim/Park/Wilding 2015: 57). Dadurch lässt sich im Umkehrschluss aus identifizierten Frames auch der Diskurs wiedergeben, was in dieser Arbeit verfolgt wird.

Auch Jecker (2014: 89) zieht in ihrer Doktorarbeit Parallelen zwischen dem Framing-Ansatz nach Entman (1993) und diskursanalytischen Ansätzen in der Soziologie. So beziehen sich

Analysen von Diskursen nicht selten auf Deutungsmuster bzw. Frames. Mit der Diskursanalyse wird die Sprache von mündlichen oder schriftlichen Texten in Bezug auf ihre inhaltlichen und formalen Strukturen untersucht (vgl. Keller et al. 2006: 149). So bezieht sich ein Diskurs auf „alle Formen des sozialen Dialogs“ (Donati 2006: 149) zwischen Organisationen, sozialen Gruppen und (politischen) Institutionen. Weiterhin wird die Diskursanalyse verstanden als „moderne Form der Analyse von Ideologien“, da (politische) Themen den Raum für „konkurrenzende Interpretationen der Realität“ geben, weshalb die Analyse auf den „Gebrauch und die Manipulation diskursiver Mittel“ fokussiert ist (Donati 2006: 149 f.; zit. nach Jecker 2014: 90). Durch die Untersuchung eines Diskurses soll die verwendete Struktur der Argumentation, die zur Definition eines Problems oder eines Objekts dient, rekonstruiert werden: „Üblicherweise wird ein Text dabei so aufgefasst, als ob ein Problem, Objekt oder Sachverhalt gemäss [sic!] eines Deutungsrahmens (*frame*) definiert wird“ (Donati 2006: 157).

So hält Jecker (2014: 90) drei Gemeinsamkeiten des Framing-Ansatzes und der Diskursanalyse fest. Zum einen beziehen sich Deutungsmuster oder -rahmen in der Diskursanalyse – wie auch im Framing-Ansatz – auf Probleme, Objekte oder Sachverhalte. Zum anderen werden in der Diskursanalyse die Begriffe Deutungsrahmen und Frame oft synonym verwendet. Drittens werden Deutungsmuster, wie in der Framing-Forschung, als „Interpretationsschemata oder -rahmen (frames) [verstanden], die für die individuelle und kollektive Deutungsarbeit im gesellschaftlichen Wissensvorrat zur Verfügung stehen und in ereignisbezogenen Deutungsprozessen aktualisiert werden“ (Keller 2011b: 108). Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den diskursanalytischen und den kommunikationswissenschaftlichen Framing-Studien besteht in der Zusammensetzung eines Frames. So verbindet sich ein Deutungsmuster, das sich in Diskursen in sprachlichen Äußerungen von Akteuren manifestiert, nach Keller (2011b: 108 f.) in unterschiedliche „Bedeutungselemente zu einer kohärenten (nicht notwendig: konsistenten) Deutungsfigur“. Aus welchen Elementen und anhand welcher Methode diese Deutungsmuster rekonstruiert werden sollen, ist – wie in der Framing-Forschung – bis heute nicht abschließend geklärt (vgl. Keller 2011b: 105 f.). Keller (2011b: 104) schlägt zur Rekonstruktion von Deutungsmuster Kategorien vor, die an drei der vier Frame-Elemente von Entman (1993) erinnern: (1.) Ursachen bzw. Verantwortung im Sinne von Zuständigkeiten (siehe Element Ursachenbeschreibung), (2.) Handlungsbedarf und Optionen für die Lösung des Problems (siehe Element Handlungsaufforderung) und (3.) Akteursspezifische Selbst- bzw. Fremdpositionierung bezüglich der Einschätzung des Problems und Bezüge zu Werten (siehe Element moralische Bewertung) (vgl. Jecker 2014: 91). Auch die in Kapitel 5.4 erwähnten fünf Basisframes von Dahinden

(2018) – (1) Konflikt; (2) Wirtschaftlichkeit; (3) Fortschritt; (4) Moral/Ethik/Recht und (5) Personalisierung – verdeutlichen die Dimension, auf die sich der mediale Diskurs in seinen Argumenten bezieht und die als Maßstab für die Bewertung einzelner Aspekte dient (vgl. Dahinden 2018).

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass sich bei der Erfassung von Deutungsmustern in der Soziologie anhand von Diskursanalysen viele Schnittpunkte mit der Methode der Inhaltsanalyse sowie dem Framing-Ansatz von Entman (1993) finden lassen. So dient das Verständnis über die in Kapitel 5.3 identifizierten Frames dazu, den Diskurs über das deutsche Lieferkettengesetz besser einzuordnen und wiederzugeben. Das Ergebnis einer Framing-Analyse kann die Dynamik öffentlicher Diskurse beschreiben sowie Ansätze zur Veränderung des Diskurses (Re-Framing) geben (vgl. O’Neil/Kendall-Taylor 2018; Scheufele 2004).

3. Hintergrund zum deutschen Lieferkettengesetzes

3.1 Einführung

„Die Idee einer nachhaltigen Lieferkette ist, für alle an der Herstellung und Vermarktung beteiligten Akteure, langfristig einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen“

(Zeisel 2021: VIII).

Ein Lieferkettengesetz soll die Sorgfaltspflicht von Unternehmen verbindlich regeln, das bedeutet, einen rechtlichen Rahmen schaffen, um den Schutz der Umwelt, Menschen- und Kinderrechte entlang globaler Lieferketten zu verbessern. Zentral ist hier die Unternehmensverantwortung für Produktionsverfahren und Arbeitsbedingungen bei ihren mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern.⁴ Missstände sollen bereits im vornherein vermieden werden. Das deutsche Lieferkettengesetz verpflichtet die Unternehmen, eine Risikoanalyse, ein Risiko-Management sowie einen Beschwerde-Mechanismus einzurichten. Verstöße sollen unter strengere Strafe gestellt und mit Sanktionen bis zu zwei Prozent des Jahresumsatzes belegt werden (vgl. Homann

⁴ „Ein „unmittelbarer Zulieferer“ ist ein Vertragspartner, dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produkts oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind. Mittelbare Zulieferer sind zwar keine direkten Vertragspartner, deren Zulieferungen sind für die Herstellung des Produkts oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung jedoch ebenfalls notwendig“ (Händlerbund o. J.).

2023). Das Gesetz orientiert sich an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNLP) von 2011 sowie dem NAP von 2016 (vgl. Rothermel 2022: 2). Die UNLP gehören zu den wichtigsten international anerkannten Standards der Unternehmensverantwortung für die Menschenrechte. Der Nationale Aktionsplan kann zwar als wichtiger erster Schritt betrachtet werden, eine repräsentative Umfrage vom Juli 2020 hat jedoch gezeigt, dass lediglich 13 bis 17 Prozent der befragten Unternehmen die Anforderungen des NAP erfüllen (vgl. Rothermel 2022: 2; British Institute of International and Comparative Law et al. 2020; Auswärtiges Amt 2020: 5). Als ein Grund für die Nichteinhaltung des NAP werden oft die höheren Kosten genannt, jedoch zeigt eine Studie des Handelsblatt Research Institute, dass Unternehmen maximal 0,6 Prozent ihres Umsatzes einbüßen, wenn sie ihre Lieferketten frei von Menschenrechtsverletzungen halten (vgl. Specht 2021).

Laut dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeiten weltweit 79 Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen⁵ – auch für deutsche Produkte. Hinzu kommen die Millionen Menschen, die weltweit unter Hunger, Armut und Elend leben müssen, weil soziale Mindeststandards nicht eingehalten werden (vgl. BMZ 2021). In der Geschichte waren deutsche Unternehmen wiederholt in Vorfälle im Ausland verwickelt, die unmittelbare oder indirekte Auswirkungen auf Katastrophen hatten. Beispiele hierfür sind der Dammbruch in Brasilien im Jahr 2019, der über 250 Menschenleben forderte, sowie der Brand in einer Zulieferfabrik für KiK in Pakistan im Jahr 2012 (vgl. Initiative Lieferkettengesetz 2023). Aufgrund dieser Tatsachen wird ein rechtlich verbindliches und international anschlussfähiges Lieferkettengesetz gefordert. Im Zentrum des deutschen Lieferkettengesetzes steht das Nachkommen der unternehmerischen Verantwortung in den Lieferketten. Entgegen der Meinung vieler Unternehmen, sprechen auch aus volkswirtschaftlicher Sicht viele Argumente für eine gesetzliche Regelung in der Lieferkette (vgl. Initiative Lieferkettengesetz 2021). Zum einen haben sich auf dem Weltmarkt Lieferketten durchgesetzt, die zu negativen sozialen und ökologischen Kosten führen. Durch fehlende Transparenz und Preise werden oft die tatsächlichen Kosten verschleiert und eine verantwortungsbewusste Konsumentenscheidung verhindert. Durch die Ausbeutung von natürlichen Ressourcen in den sogenannten Entwicklungsländern werden deren Entwicklungschancen niedrig gehalten, wodurch es langfristig zu globalen Krisen kommen kann. Ein wirkungsvolles Lieferkettengesetz schafft daher eine ge-

⁵ Laut Schätzungen der *International Labour Organisation* (ILO) arbeiten ca. 160 Millionen Kinder im Alter zwischen fünf und 17 Jahren unter Bedingungen, die als Kinderarbeit einzustufen sind (BMZ o. J.).

setzliche Grundlage für eine systematische Risikoanalyse, für präventive Maßnahmen zur Verringerung von Risiken sowie für eine Wiedergutmachung im Schadensfall. Unternehmen müssen durch das Gesetz ihr Verhalten ändern und Verantwortung übernehmen, ansonsten werden ordnungs- und haftungsrechtliche Konsequenzen folgen (vgl. Initiative Lieferkettengesetz 2021).

3.2 Corporate Social Responsibility (CSR) und der UN Global Compact

„Ein Unternehmen ist niemals nachhaltiger als seine Lieferkette“
(Zeisel 2021: 2).

Wofür steht BP? Die Meisten würden British Petroleum sagen, jedoch hat BP bereits 2001 seinen Namen in Beyond Petroleum geändert (vgl. Zeisel 2021: VII). Dieses Re-Branding stellt einen gesellschaftlichen Trend dar. Ob jedoch das Re-Branding ausreicht, um den Eindruck von Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit zu wahren, ist fraglich. Oft klaffen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Begriffe wie "Greenwashing" oder "Bluewashing" rücken immer mehr in die Öffentlichkeit und decken die vermeintliche Nachhaltigkeit vieler Unternehmen als Marketingstrategie auf. So können "Greenwashing" und "Bluewashing" als PR-Maßnahmen beschrieben werden, die auf Ablenkungsmanövern beruhen (vgl. Reketat 2020). Beim Greenwashing stellen sich Unternehmen meist als umweltbewusst und umweltfreundlich dar, obwohl die Produkte meist nicht umweltfreundlich hergestellt werden – sie bekommen lediglich einen grünen "Überzug". Beim Bluewashing heben Unternehmen vor allem ihr soziales und ethisches Engagement hervor (z.B. faire Löhne), obwohl dieses oft nur aus kurzfristigen Kampagnen oder oberflächlichen Maßnahmen besteht.

Um diesen Marketingtricks zu entgehen, soll es ein Lieferkettengesetz geben, welches unternehmerische Verantwortung – auch *Corporate Social Responsibility* (CSR) genannt – feststellt. Denn Unternehmen können sich hierbei nicht hinter Marketingstrategien verstecken, sondern müssen verpflichtend nachhaltig, ethisch und sozial produzieren. Die Europäische Kommission hat CSR als ein Konzept definiert, bei dem Unternehmen Verantwortung für Soziales und Umwelt übernehmen, die auf freiwilliger Basis über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht (vgl. European Commission 2011).

Bereits 1999 wurde auf Initiative des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan der UN Global Compact beschlossen – ein weltweiter Pakt, der zwischen der UN und multinationalen Unternehmen vereinbart wurde, um die Globalisierung ökologischer und sozialer gestalten zu

können. Vor allem Aspekte wie Umweltschutz, Menschenrechten und Arbeitsstandards wurden im UN Global Compact geregelt. Es wurden zehn Prinzipien formuliert, denen sich die Mitgliedsunternehmen verpflichten mussten (Global Compact Netzwerk Deutschland o.J.):

So sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und Menschenrechtsverletzungen vermeiden (Menschenrechte). Unternehmen sollen zudem die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Außerdem sollen sie für die Beseitigung von Zwangarbeit und Diskriminierung bei der Anstellung sowie für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten (Arbeitsnormen). Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen (Umwelt). Letztlich sollen sie auch gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung (Korruptionsprävention). Zwar stellt der Global Compact eine gute Basis für einen fairen Handel dar, jedoch ist die Einhaltung der zehn Prinzipien freiwillig und bei Nichteinhaltung gibt es keine Sanktionierung. Unternehmen gehen daher keine Verpflichtung ein und können den Global Compact als bloßes Werbeinstrument missbrauchen. Falls sich jedoch Unternehmen an den Global Compact halten, würden sie neben ihrer eigenen „unternehmerischen Nachhaltigkeit auch die nachhaltige Entwicklung eines Landes und seiner Menschen fördern“ (Zeisel 2021: VIII).

3.4 Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Der NAP wurde im Dezember 2016 von der deutschen Bundesregierung beschlossen. Ziel war es, mit den Unternehmen die weltweite Menschenrechtslage zu verbessern sowie die Globalisierung in Hinblick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozialer zu gestalten (vgl. Auswärtiges Amt 2017: 4). Dabei orientierte sich der NAP an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, welche im Juni 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen beschlossen wurden. Diese Leitprinzipien basieren auf drei Säulen:

1. Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte
2. Verantwortung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte
3. Zugang zu Abhilfe (Auswärtiges Amt 2017: 4)

Diese drei Säulen wurden mit 31 zusätzlichen handlungsleitenden Prinzipien unterlegt. So sollte der NAP die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Akteure prak-

tisch anwendbar machen, Pflichten bzw. Verantwortlichkeiten für Staat und Wirtschaft aufzeigen, Politikkohärenz gewährleisten und sicherstellen, dass die deutsche Wirtschaft zukunfts- und wettbewerbsfähig bleibt (Auswärtiges Amt 2017: 4). So sah der NAP zwar die Verantwortlichkeit für den Schutz der Menschenrechte beim Staat, jedoch kam auch den Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte zu. So sollten Unternehmen Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt etablieren, um die Menschenrechte zu wahren.

„Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, den im Weiteren beschriebenen Prozess der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise einzuführen“ (Auswärtiges Amt 2017: 7).

Dabei sollten jedoch keine unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen verursacht werden. So gab der NAP fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten vor:

1. Grundsatzerklarung zur Achtung der Menschenrechte (d.h. Unternehmen sollen öffentlich zum Ausdruck bringen, dass sie ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen).
2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte.
3. Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen (z.B. Anpassung bestimmter Managementprozesse; Veränderungen in der Lieferkette; Beitritt zu Brancheninitiativen).
4. Berichterstattung (Unternehmen sollen Informationen extern kommunizieren, um darzulegen, dass sie die Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte kennen).
5. Beschwerdemechanismus zur frühzeitigen Identifikation von nachteiligen Auswirkungen (Auswärtiges Amt 2017: 8 f.).

Ziel des NAP sollte es sein, dass bis 2020 die Hälfte aller Unternehmen mit über 500 Beschäftigten die oben beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integrieren, andernfalls werde eine gesetzliche Regelung erwogen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte ein Monitoringverfahren bewerten (Auswärtiges Amt

2017: 28). Das Ergebnis wurde bereits in Kapitel 3.1 erwähnt. Lediglich 13 bis 17% der befragten Unternehmen kamen den Anforderungen des NAP nach (vgl. Auswärtiges Amt 2020: 5). Obwohl das Ergebnis bereits mehr als ernüchternd erscheint, wurde die Methode der Erhebung deutlich kritisiert. So kritisierten das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), das Forum Menschenrechte und der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO), dass die Methodik des Monitorings „keine glaubwürdige, unabhängige und wissenschaftlich fundierte Grundlage [bietet], um den Umsetzungsstand der menschenrechtlichen Sorgfalt deutscher Unternehmen [...] angemessen und repräsentativ zu untersuchen und darzustellen“ (Germanwatch 2019: 2). Zudem erfolgten die Analyse und Darstellung der Unternehmen anonym und ohne Überprüfung durch externe Fachleute (vgl. Germanwatch 2019: 2). Daher forderten die Organisationen ein Lieferkettengesetz. In einem anderen Bericht von Amnesty International, Brot für die Welt, Germanwatch und Misereor wurde der NAP ebenfalls deutlich kritisiert. So bleibe der NAP insgesamt deutlich hinter den Aktivitäten anderer Länder zurück (vgl. Germanwatch 2017: 2). Die Bundesregierung bringe lediglich eine *Erwartung* (siehe obenstehendes Zitat vom Auswärtiges Amt 2017: 7) und keine gesetzliche Verpflichtung zum Ausdruck, dass sich Unternehmen an die Einhaltung der Menschenrechte halten müssen. Daher seien auch keine Konsequenzen für die Unternehmen zu befürchten. Zudem unterschlage der NAP die Verantwortung der Unternehmen, im Falle einer Menschenrechtsverletzung, Schäden zu beheben und Leidtragende zu entschädigen. Die Bundesregierung, so die Kritik, würde Schutzlücken bei ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen in sensiblen Branchen (z.B. Bergbau) ignorieren und wolle lediglich eine mögliche Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt sowie der ILO-Konvention 169 zu den Rechten indigener Völker prüfen, statt umzusetzen. Außerdem verweigere sie sich jeglicher Reform im Bereich des zivilrechtlichen Verfahrens (vgl. Germanwatch 2017: 3).

3.5 Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) im Detail

Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich aufgrund ihrer Stellung im internationalen Warenverkehr in einer besonderen Verantwortung für die Etablierung eines fairen und nachhaltigen Welthandels. Der NAP hat jedoch gezeigt, dass freiwillige Selbstverpflichtung nicht ausreicht und es eines rechtlichen Rahmens bedarf, um menschenrechtswirksame Lieferketten zu etablieren. So orientiert sich das LkSG an dem Due-Diligence Standard der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und reiht sich in eine Reihe von bereits beschlossenen europäischen Lieferkettengesetzen ein. So wurde 2015 in Großbritannien der Modern Slavery Act,

2017 in Frankreich das Sorgfaltspflichtengesetz „Loi de vigilance“ und 2019 in den Niederlanden das Gesetz gegen Kinderarbeit verabschiedet (vgl. Rothermel 2022: 80). Ein europäisches Lieferkettengesetz steht noch aus.

Am 11. Juni 2021 wurde schließlich das LkSG vom Deutschen Bundestag verabschiedet, am 16. Juli 2021 wurde es ausgefertigt und schließlich am 22. Juli 2021 bekannt gemacht (vgl. Rothermel 2022: 1). Im Anwendungsbereich (§ 1 LkSG) verpflichtet das Gesetz alle Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung, mit 3.000 ArbeitnehmerInnen (ab 2023) bzw. 1.000 ArbeitnehmerInnen (ab 2024) im Inland, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten (vgl. Rothermel 2022: 15 f.). Das Gesetz versteht unter einer Lieferkette alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. So umfasst diese alle Herstellungsschritte eines Produkts im In- und Ausland, alle erforderlichen Dienstleistungen (z.B. Transport), beginnend mit der Rohstoffgewinnung und endend mit der Lieferung an den Endkunden. Es erfasst somit das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich, eines unmittelbaren Zulieferers sowie eines mittelbaren Zulieferers (vgl. Rothermel 2022: 16). So bemisst sich die Verantwortung und Haftung der Unternehmen nach „dem Grad der Nähe sowie der Kenntnisnahme- und Einflussmöglichkeit in Bezug auf den jeweiligen Zulieferer (unmittelbar/mittelbar) und folgt einem abgestuften System“ (Rothermel 2022: 43). Da Unternehmen größeren Einfluss auf ihre unmittelbaren, wie auf ihre mittelbaren Zulieferer haben, wird dies im Gesetz berücksichtigt. So muss das Unternehmen bei mittelbaren Zulieferern nur dann tätig werden, wenn das Unternehmen „substanzierte Kenntnis“ von möglichen Beschränkungen hat.

Das Gesetz bestimmt zudem gewisse Schutzgüter, welche in menschenrechts- und umweltbezogene Risiken unterschieden werden. So sollen konkret Zwangsarbeit, Kinderarbeit, mangelnde Sicherheitsstandards und Diskriminierung entlang der gesamten Lieferkette vermieden werden. Arbeitsbedingungen sollen verbessert werden, damit Arbeitsunfälle zukünftig vermieden bzw. verringert werden können (vgl. Rothermel 2022: 19). Die umweltbezogenen Verbote dagegen beschränken sich nur auf ein paar wenige Pflichten und sind in der Handhabung kompliziert. So beziehen sie sich vor allem auf arbeitsbezogene Menschenrechte (Verbot von Quecksilber, gefährliche Chemikalien und schädlichen Abfällen), nicht aber auf den direkten Schutz der Umwelt.

In Bezug auf die Sorgfaltspflichten (§ 3 LkSG) sind die Kernelemente des LkSG die Einrichtung eines Risikomanagements (§ 4 LkSG)⁶ zur Überwachung der Lieferkette und die Etablierung einer Risikoanalyse (§ 5 LkSG)⁷ zur Ermittlung menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 47). Die Sorgfaltspflichten beziehen sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich, sondern auf die gesamte Lieferkette. So lautet ein Grundsatz des LkSG, „dass die Bemühungen umso größer sein müssen, je näher sich das Unternehmen an der Quelle der Verletzung befindet“ (Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 49). Werden im Zuge einer Risikoanalyse Risiken festgestellt, muss das Unternehmen Präventionsmaßnahmen (§ 6 LkSG) ergreifen – im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber unmittelbaren Zulieferern.

Die Kontrolle des LkSG wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ausgeübt. Das BAFA prüft die jährlichen Unternehmensberichte, denn Unternehmen haben eine Dokumentations- und Berichterstattungspflicht (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 101). Das LkSG schreibt außerdem ein Beschwerdeverfahren (§ 8 LkSG) vor, damit Menschenrechts- und Umweltverletzungen beanstandet werden können, jedoch beinhaltet das Gesetz keine eigenständige zivilrechtliche Haftung. Die zivilrechtlichen Ansprüche bleiben damit für Geschädigte im Ausland unberührt. Die Rechte der Geschädigten können lediglich über eine besondere Prozessstandschaft (§ 11 LkSG) durch Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften durchgesetzt werden. So erteilen die Geschädigten diesen die Ermächtigung zur Prozessführung (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 112)..

Für die Wirtschaft ergibt sich ein jährlicher Erfüllungsaufwand von 43,47 Mio. Euro, von denen 15,14 Mio. Euro Bürokratiekosten sind. Ein einmaliger Aufwand von rund 109,67 Mio. Euro und die jährliche Mehrbelastung sollen jedoch durch das dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEGIII) kompensiert werden. Kleine und mittelständische Unternehmen sollen durch das Gesetz nicht belastet werden, mittelbare Auswirkungen durch die Lieferketten sind jedoch zu erwarten. Von einer moderaten Erhöhung der Preise für einige Güter ist auszugehen (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 78).

⁶ Planvoller Umgang mit Risiken in einem Unternehmen. Es soll die menschen- und umweltrechtlichen Risiken verhindern, beenden oder minimieren (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 53).

⁷ Identifikation und Quantifizierung von Risiken (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 57).

3.6 Pro und Kontra zum deutschen Lieferkettengesetzes

Die Initiative Lieferkettengesetz hat sich im September 2019 als breites zivilgesellschaftliches Bündnis gegründet und seitdem von der Bundesregierung gefordert, ein Lieferkettengesetz zu verabschieden. Tatsächlich wurde am 11. Juni 2021 das neue LkSG beschlossen. Mit dem Gesetz werden Unternehmen verpflichtet, entlang ihrer gesamten Lieferkette die Menschenrechte sowie bestimmte Umweltstandards einzuhalten. Für die Initiative Lieferkettengesetz ist das Gesetz ein „politischer Kompromiss“ welches zwar Potenzial aufweist, aber deutlich zu kurz greift (vgl. Initiative Lieferkettengesetz 2021). Eine Analyse der Initiative Lieferkettengesetz (2021) zeigt im Folgenden die positiven und negativen Aspekte des neuen Gesetzes:

Was sind positive Aspekte des neuen Lieferkettengesetzes?

Zum einen stellt das Gesetz einen notwendigen Paradigmenwechsel in Deutschland dar. Unternehmen werden von ihrer rein freiwilligen Corporate Social Responsibility (CSR) hin zu verbindlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben gelenkt. Das Gesetz entfaltet zum anderen eine präventive Wirkung, denn Unternehmen werden dazu verpflichtet, ihr Verhalten zu ändern und Schäden an Menschen und Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen vorzubeugen. Darunter fallen die Etablierung eines wirksamen Risikomanagements und die Durchführung von Risikoanalysen, um Risiken für Mensch und Umwelt zu erkennen sowie vorzubeugen. Das Gesetz schafft drittens eine behördliche Kontrolle und Durchsetzung. Unternehmen müssen bei Verstößen mit hohen Bußgeldern rechnen, welche sich am Gesamtumsatz des Unternehmens sowie der Schwere der Pflichtverletzung orientieren. Bei erheblichen Verstößen können Unternehmen zudem von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Viertens können Betroffene aufgrund des Gesetzes verlangen, dass das BAFA tätig wird. Das Gesetz führt fünftens eine Prozessstandschaft ein. Das bedeutet, dass NGO's und Gewerkschaften, im Namen der Betroffenen, deren Rechte vor deutschen Gerichten einklagen können. Hinzu kommt, dass das Gesetz einige umweltbezogene Pflichten regelt. Hierbei wird jedoch nur der Schutz menschlichen Gesundheit in den Blick genommen. So sollen vor allem langlebige Schadstoffe, Quecksilber-Emissionen und gefährliche Abfälle vermieden werden. Auch erfasst das Gesetz die „Schutzwerte Boden, Wasser und Luft im Rahmen der menschenrechtlichen Risiken“ (Initiative Lieferkettengesetz 2021: 4). Entgegen dem ursprünglichen Regierungsentwurf sollen auch ausländische Unternehmen erfasst werden, die eine Zweigniederlassung in Deutschland haben.

Was sind negative Aspekte des neuen Lieferkettengesetzes?

Mit massiven Lobbyoffensiven einiger Wirtschaftsverbände, des Wirtschaftsrats der CDU und des damaligen Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier wurde versucht, das Gesetz an vielen entscheidenden Stellen deutlich abzuschwächen, zu verwässern bzw. ganz zu verhindern. Dadurch, „büßt das Gesetz an Wirksamkeit ein und fällt in Teilen hinter die UNLP zurück“ (Initiative Lieferkettengesetz 2021: 4). Ein Kritikpunkt der Initiative Lieferkettengesetz ist, dass die Sorgfaltspflichten nur für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare, nicht aber für mittelbare Zulieferer gelten. Das bedeutet, dass Unternehmen bei mittelbaren Zulieferern nicht aktiv und systematisch handeln, sondern nur anlassbezogen eine Risikoanalyse durchführen müssen. Menschenrechtsverletzungen beginnen jedoch bereits am Anfang der Lieferkette, also im Bereich der mittelbaren Zulieferer. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass „eine zivilrechtliche Haftungsregel [fehlt], wonach Unternehmen für Schäden haften, die sie durch Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben“ (Initiative Lieferkettengesetz 2021: 5). So sind Geschädigte meist chancenlos, wenn sie deutsche Unternehmen vor deutschen Zivilgerichten wegen Menschenrechtsverstößen anklagen wollen. Drittens fehlt dem Gesetz eine umfangreiche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht, denn das Gesetz berücksichtigt Umweltaspekte nur unwesentlich. Zwar werden die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft im Rahmen der menschenrechtlichen Risiken beachtet, jedoch werden schwerwiegende Umweltzerstörungen durch Biodiversitätsverlust nicht erfasst. Das Klima findet zudem auch keine Berücksichtigung als Schutzgut. Viertens werden Wiedergutmachungen für Betroffene deutlich erschwert. Die Regelungen für eine wirksame Abhilfe sowie eine Beteiligung von Betroffenen am Verfahren greifen deutlich zu kurz. Betroffene können daher über ihre Beschwerde keine Wiedergutmachung erlangen. Zwar kann der Staat gegen Unternehmen Strafen verhängen, jedoch geht das Geld an den Staat und nicht an die Betroffenen. Fünftens berücksichtigt das Gesetz weder geschlechtsbezogene Diskriminierung noch indigene Beteiligungsrechte, obwohl Deutschland die ILO-Konvention 169⁸ unterzeichnet hat. Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass das BAFA eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi, seit dieser Legislaturperiode: BMWK) ist. Das BMWK hatte jedoch entschieden gegen die Einführung des Lieferkettengesetzes argumentiert und dieses lange blockiert (Initiative Lieferkettengesetz 2021: 6). So muss die Unabhängigkeit der BAFA durch Regelungen garantiert werden, um sich von der politischen Einflussnahme durch das BMWK abzusichern.

⁸ Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern.

chern. Ein letzter Kritikpunkt bezieht sich auf die Anzahl der erfassten Unternehmen. So verlangte die Initiative Lieferkettengesetz eine Erfassung aller Unternehmen mit über 250 Mitarbeitenden, das aktuelle Gesetz erfasst jedoch nur Unternehmen mit über 3.000 Mitarbeitenden (ab 2023) bzw. 1.000 Mitarbeitenden (ab 2024).

Fasst man die Ergebnisse der Analyse zusammen, lässt sich erkennen, dass das deutsche Lieferkettengesetz zwar ein erster Schritt ist, gegen Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette vorzugehen, gleichzeitig kann es jedoch nur der Anfang einer zukünftigen Entwicklung sein, um gegen Menschenrechtsverstöße vorzugehen und für Umweltschutz Sorge zu tragen. Um als Vorbild für das europäisches Lieferkettengesetz zu dienen, bräuchte es mehr, so die Initiative Lieferkettengesetz.

3.7 Streitpunkt Lieferkettengesetz: Die öffentliche Debatte

Deutschland ist aufgrund seiner Position als “Exportnation“ stark in den internationalen Welthandel eingebunden. Daher spielen internationale Lieferketten eine wichtige strategische Rolle für die deutsche Wirtschaft (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: V). Gegenwind bekommt das Gesetz jedoch aus Teilen der Wirtschaft. So wird das Gesetz als „Bürokratiemonster“ (Fehr 2021a) bezeichnet, es wird mit Reputationsschäden für die Unternehmen gerechnet, die bedrohende Haftung für Menschenrechtsverletzungen in fernen Ländern wird kritisiert und Wirtschaftsverbände betonen den erheblichen Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen im globalen Welthandel (vgl. Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: V). Zivilgesellschaftliche Organisationen, wie die Initiative Lieferkettengesetz, dagegen kritisieren die “Verwässerung“ des Gesetzes durch massive Lobbyarbeit aus Industrie und Wirtschaft (vgl. Initiative Lieferkettengesetz 2021). In der ersten Lesung zum Gesetzesentwurf im Bundestag hatten Brot für die Welt, das Global Policy Forum und das Bischöfliches Hilfswerk Misereor die Abgeordneten aufgefordert, sich für ein ambitioniertes Gesetz einzusetzen. So kritisierten die Organisationen die Bemühungen von Lobbyverbänden und dem Wirtschaftsflügel der Unionsfraktion, das Gesetz zu verhindern. So hatte der Wirtschaftsrat der CDU das Gesetz als „linksideologisches Thema“ (Wiegard 2021) abgelehnt und forderte die Abgeordneten der Union auf, es im Bundestag zu blockieren. Armin Paasch, Menschenrechtsexperte bei Misereor betonte diesbezüglich:

„Menschenrechte sind das Fundament jeder demokratischen Gesellschaft und müssen auch für Unternehmen gelten. [...] Mit seinen Forderungen will der Wirtschaftsflügel der Union

das Lieferkettengesetz völlig aushöhlen und einen besseren Menschenrechtsschutz verhindern“ (Wiegard 2021).

Auch innerhalb der Politik gab es kontroverse Diskussionen über den Gesetzesentwurf zum Lieferkettengesetz. So traten Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und der ehemalige Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) als große Befürworter und Initiatoren des Gesetzes in Erscheinung, die sich mit dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), der das Gesetz lange blockierte, auseinandersetzen mussten. Hubertus Heil sprach bei der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz von einem „Meilenstein“, Gerd Müller von einem „guten Kompromiss“, Linke und Grüne sprachen dagegen von einer „verpassten Chance“ und Abgeordnete von FDP und AfD „sahen in den Regelungen unzumutbare Belastungen für die Wirtschaft“ (Süddeutsche 2021). Die Regelung des Gesetzentwurfs wurde von Eva-Maria Schreiber (Die Linke) als „massiv verwässert“ (Schreiber 2021) kritisiert. Sie forderte eine umfassende Ausweitung der Sorgfaltspflichten auf alle Lieferketten und Unternehmen sowie eine zivile Haftungsregelung. Uwe Kekeritz (Grüne) bezeichnete die „halbherzig[e]“ (Schwab 2021) Berücksichtigung des Umweltschutzes als inakzeptabel und kritisierte den Entwurf als Verstoß gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die sogenannten Entwicklungsländer würden die Rechnung für Billigprodukte zahlen, so Kekeritz. Carl-Julius Cronenberg (FDP) hingegen warf dem Gesetz einen „Geist des Misstrauens“ (Dohmen 2021) gegenüber der Wirtschaft vor und betonte, dass die Regierungen in den Produktionsländern für Menschenrechte verantwortlich seien. Er beklage zudem die zusätzliche Bürokratie für Unternehmen. Markus Frohnmaier (AfD) bezeichnete das Gesetz als Plünderung und Zersetzung der deutschen Wirtschaft (vgl. Dohmen 2021). Arbeitsminister Hubertus Heil betonte demgegenüber, dass globale Gewinne auch globale Verantwortung bedeuten würden und dass der Gesetzentwurf den Schutz der Menschenrechte zu einem unternehmerischen Standard machen würde. Hermann Gröhe (CDU) fügte hinzu, dass durch Ausbeutung millionenfach Menschenrechte verletzt würden und Deutschland als drittgrößter Importeur Standards setzen könne (vgl. Weltkirche 2021). Kritik an dem Gesetz kommt auch aus der Wirtschaft. So ist die Frage, inwiefern von Unternehmen verlangt werden kann, „Prinzipien umzusetzen, deren internationale Durchsetzung nicht einmal Staaten oder internationalen Organisationen gelingt“ (Falder/Frank-Fahle/Poleacov 2022: 3).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Lieferkettengesetz eine öffentliche Debatte entfacht hat. PolitikerInnen, Wirtschaftsverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen und Me-

dien argumentieren für und gegen ein Lieferkettengesetz. Auch der Umfang und die Maßnahmen zur Einhaltung des Lieferkettengesetzes ist kontrovers diskutiert worden und wird es immer noch – vor allem auf europäischer Ebene. Das Kapitel sollte lediglich einen kleinen Einblick in die Debatte rund ums Lieferkettengesetz geben. Im Laufe der Arbeit wird sich nun mehr auf die mediale Debatte konzentriert, um herauszufinden, welche Frames sich in der medialen Berichterstattung erkennen lassen und wie sie den verschiedenen Zeitungen zugeordnet werden können. Bevor dies geschieht, wird sich jedoch mit der analytischen Vorgehensweise auseinandergesetzt – also mit welcher Methode die Zeitungsartikel analysiert werden sollen.

4. Analytisches Vorgehen

4.1 Methodologie

Für diese Arbeit werden qualitative und quantitative Methoden entlang der epistemologischen Tradition des Post-Positivismus verwendet. Aufgrund des Framing-Ansatzes bewegt sich die Forschung der Arbeit zudem entlang des Konstruktivismus sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaften. Es wird sich an der Erkenntnistheorie und dem Wissenschaftsverständnis nach Michael Meyen (2019) orientiert, demzufolge „kein Wissen ohne Subjekt und kein Wissen ohne Theorie“ (Meyen et al. 2019: 26) produziert werden kann. Dabei spielt Selbstreflexion im gesamten Forschungsprozess eine bedeutende Rolle. Qualitative Forschung soll nach diesem Verständnis nicht intuitiv ablaufen, sondern über den „Zusammenhang von Forschungsfrage, Theorie und Methode [nachdenken] und methodische Entscheidungen im Forschungsprozess [offenlegen]“ (Löblich 2014: 65). Frame-Analysen sollen nicht nur theoretisch fundiert sein, sondern auch die Identifikation von Deutungsmustern im Untersuchungsmaterial transparent machen. Um diesem Wissenschaftsverständnis gerecht zu werden, wird ein kategoriengeleitetes Verfahren gewählt.

„Eine Kategorie ist ein analytischer Begriff und bezeichnet ein zu untersuchendes Merkmal. Kategoriensysteme helfen dem Wissenschaftler, sich seine Perspektive und sein Vorwissen bewusst zu machen, und erlauben dem Leser, die Studie nachzuvollziehen und die Befunde einzurichten. Das Kategoriensystem leitet den gesamten Forschungsprozess“
(Meyen et al. 2019: 29).

Im Folgenden soll die Erfassung von Medien-Frames erläutert und verschiedene Methoden vorgestellt werden. Anschließend wird sich für eine Methode entschieden und der genaue Ablauf

dargelegt werden. So soll das eigene Forschungsdesign vorgestellt werden. Damit einhergehend wird in einem ersten Schritt die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) erläutert und in einem zweiten Schritt die hierarchische Clusteranalyse dargestellt.

4.2 Methode

4.2.1 Die Erfassung von Medien-Frames

„Frames reside in the specific properties of the news narrative that encourage those perceiving and thinking about events to develop particular understandings of them. News frames are constructed from and embodied in the keywords, metaphors, concepts, symbols, and visual images emphasized in a news narrative. Since the narrative finally consists of nothing more than words and pictures, frames can be detected by probing for particular words and visual images that consistently appear in a narrative and convey thematically consonant meanings across media and time. By providing, repeating, and thereby reinforcing words and visual images that reference some ideas but not others, frames work to make some ideas more salient in the text, others less so-and others entirely invisible“

(Entman 1991: 7).

In dem vorliegenden Zitat bietet Robert Entman eine alternative Definition von Frames im Vergleich zur früheren Definition an und erläutert, wie man diese identifizieren kann. So beschreibt er Frames als Schlüsselwörter, Metaphern, Konzepte, Symbole oder visuelle Bilder, die immer wieder in Erzählung auftauchen und über Medien hinweg thematisch übereinstimmende Bedeutungen vermitteln. So legen Medien-Frames dem Rezipienten spezielle Entscheidungen, Zuschreibungen und Bewertungen nahe (vgl. Scheufele 2006: 65) und werden durch die An- oder Abwesenheit von bestimmten Informationsquellen, Schlüsselwörtern und Redensarten greifbar (vgl. Entman 1993: 52). Wie aber lassen sich nun Frames am besten in einem Text identifizieren? Die Herausforderung besteht darin, „die bedeutungstragenden und damit frame-relevanten Elemente eines Textes von anderen Elementen zu trennen, ohne dass wir subjektive "Forscher[Innen] Frames" aus dem Text herauslesen. Mit anderen Worten: Ohne intersubjektive Nachvollziehbarkeit besteht die Gefahr einer Willkürlichkeit“ (Matthes 2014: 38). So gibt es in der Forschungsliteratur vereinfacht gesagt zwei verschiedene methodische Zugänge, um Medien-Frames zu erfassen. Zum einen die qualitative, zum anderen die quantitative Frame-

Analyse (vgl. Hertog/McLeod 2001: 152; Miller 1997: 368; Scheufele 2006: 55 ff.). Nach Jörg Matthes (2014a: 39) lassen sich daraus insgesamt vier verschiedene Methoden zur Erfassung von Medien-Frames ableiten, die jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen und im Folgenden kurz vorgestellt werden:

1. Qualitative Zugänge
2. Manuell-holistische Zugänge
3. Manuell-dimensionsreduzierende Zugänge
4. Computerbasierte Zugänge

Rein *qualitative Zugänge* (1) beschreiben Frames ausführlich am Datenmaterial (z.B. Zeitungsartikel), ohne eine Auszählung von Frames vorzunehmen. Hierbei werden Frames induktiv, also aus dem Datenmaterial heraus, extrahiert (vgl. Gamson/Modigliani 1987). Die Frames werden detailliert und nah am Text beschrieben. Es wird zudem mit einem kleinen Sample gearbeitet und es findet keine Quantifizierung der Ergebnisse statt. Ein Vorteil der qualitativen Methode ist die ausführliche Beschreibung des Datenmaterials. Ein Nachteil ist dagegen die subjektive Vorgehensweise, denn oft wird nicht transparent aufgezeigt, wie genau die Frames im Datenmaterial identifiziert werden. Kritik wird von Simon (2001) geäußert, der das Vorgehen als mögliche “Selektionsverzerrungen“ betrachtet. Auch Tankard (2001: 98) argumentiert: “[T]here is a danger in this kind of lone-scholar analysis that the identification of a set of possible frames can be done arbitrarily“. So besteht die Schwierigkeit für den/die LeserIn darin, zwischen ForscherInnen-Frames und tatsächlichen Medien-Frames zu unterscheiden. Denn es kann sein, dass ForscherInnen lediglich Frames finden, die sie bewusst oder unterbewusst im Datenmaterial vermutet oder gesucht haben (vgl. Tankard 2001: 98).

Manuell-holistische Zugänge (2) kodieren dagegen, ob induktiv abgeleitete holistische Frames in einem Medientext vorhanden sind. Anders gesagt: „Frames werden als Variablen nach ihrem Vorhandensein in einem Text kodiert“ (Matthes 2014a: 40). Ein Vorteil dieser Methode ist vor allem die Praktikabilität durch eine einfache und schnelle Kodierung. Ein Nachteil ist dagegen die mangelnde Objektivität aufgrund der nicht nachvollziehbaren Identifizierung der Frames (vgl. Matthes 2014a: 41). Darüber hinaus ist ein Frame eine recht abstrakte Variable, die in der Inhaltsanalyse sowohl schwerer zu identifizieren als auch schwerer zu kodieren ist als manifeste Variablen (vgl. Matthes/Kohring 2008: 263). Das bedeutet, dass es verhältnismäßig leichter ist, ein Thema in einem Artikel zu identifizieren als ein „konsistentes Deutungsmuster“ (Matthes

2014: 41) (= Frame) zu einem Thema zu kodieren. So äußert Jörg Matthes Kritik an der manuell-holistischen Methode, da diese keine einheitlichen Kriterien oder Elemente aufweist, um Frames zu identifizieren. Es besteht somit nach wie vor das Risiko, dass ForscherInnen-Frames anstelle von Medien-Frames erfasst werden, was dazu führen kann, dass „die Generierung der Frames in eine methodologische "BlackBox"“ (Matthes 2014: 41) gerät. Daher ist es wichtig, bei der Analyse von Medien-Frames auf das Problem der reliablen Kodierung hinzuweisen.

“The difficulties, both methodological and conceptual, are the problems of reliability and validity that are especially troublesome in the analysis of media texts and political discourse. The problems of achieving and assessing the reliability of content analysis continue to limit our ability to understand the production distribution and reception of symbolic frames“
 (Gandy 2001: 360).

Mit dem *manuell-dimensionsreduzierende Zugang* (3) werden nicht holistische Frames, sondern Frame-Elemente kodiert. Meist werden dafür die vier Frame-Elemente von Entman (1993) operationalisiert, jedoch können auch andere Definitionen dafür genutzt werden. Die anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse identifizierten Frame-Elemente werden anschließend mit dem dimensionsreduzierenden Verfahren einer hierarchischen Clusteranalyse zu einem Frame zusammengefügt (vgl. Matthes/Kohring 2004; Matthes 2007, 2014). Wenn man Frames als spezifische und unverwechselbare Muster innerhalb eines Textes betrachtet, welche sich aus mehreren Elementen zusammensetzen, kann man sie auch durch empirische Methoden bestimmen.

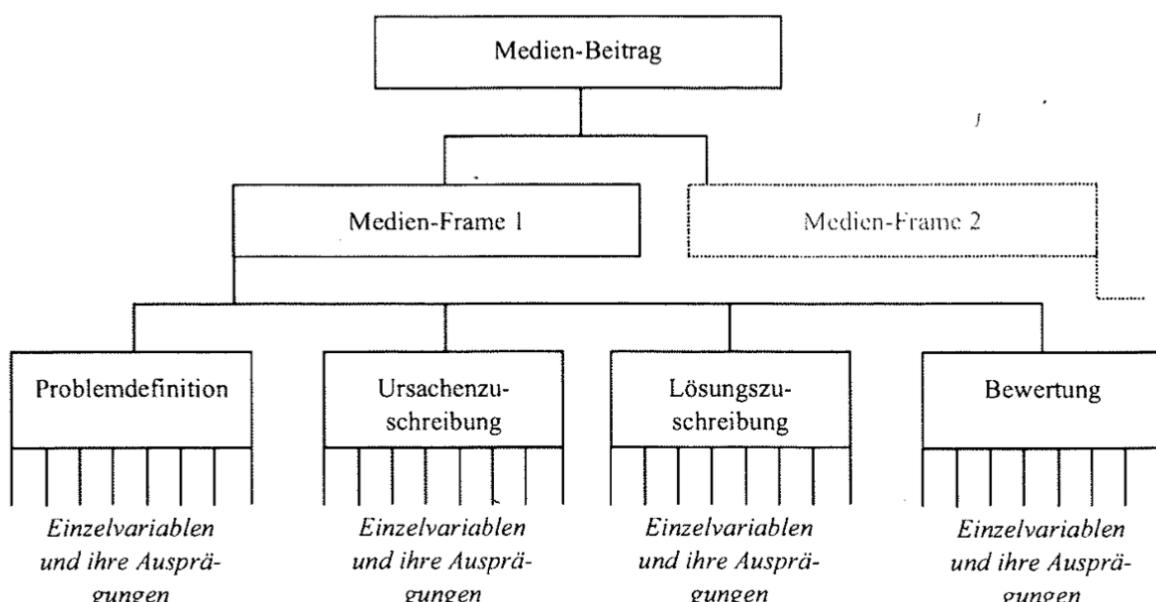


Abbildung 2: Zusammensetzung von Frames innerhalb eines Medienbeitrages (Matthes 2007: 155).

Dabei erfolgt die Codierung nicht des gesamten Frames, sondern seiner Einzelelemente. Dabei kann jedes Frame-Element durch mehrere Variablen erfasst werden. Wenn ein Frame als empirisch bestimmmbares Textmuster betrachtet wird, muss es eine einzigartige Konstellation der vier von Entman beschriebenen Frame-Elemente aufweisen, wobei auch das Fehlen eines Elements bedeutend sein kann (vgl. Matthes/Kohring 2004: 62; Matthes 2014: 42). Es wird vermutet, dass die empirischen Erscheinungsformen der Frame-Elemente, die als Variablen operationalisiert und durch Inhaltsanalysen erfasst werden, charakteristische Gruppierungen aufweisen und so verschiedene Muster bilden können. Wenn ein solches Muster in mehreren Texten identifiziert werden kann, wird es als Frame bezeichnet (vgl. Matthes/Kohring 2004: 62). Der Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass die Identifikation des Frames nicht von der/dem ForscherIn, sondern vom Computeralgorithmus durchgeführt wird. Dieser sucht nach Mustern von Frame-Elementen, die in den Medienberichten immer wieder auftreten. Die Kodierung von einzelnen Frame-Elementen ist einfacher als die von ganzen und vergleichsweise abstrakten Frames, was die Intersubjektivität dieser Analyse erhöht. Ein Nachteil besteht darin, dass der Frame erst als Ergebnis eines dimensionsreduzierenden Verfahrens bestimmt wird, was bedeutet, dass man weit vom eigentlichen Text entfernt ist. Darüber hinaus ist es nicht immer möglich, eine interpretierbare Lösung durch das dimensionsreduzierende Verfahren zu finden (vgl. Matthes 2014: 42).

Mit einem *computerbasierten Zugang* (4) wird anhand einer computergestützten Inhaltsanalyse von Texten das gemeinsame Auftreten von Wörtern als Medien-Frame interpretiert. Hierfür schlägt Miller (1997) die quantitative Methode des Frame-Mappings vor. So werden Frames anhand von datenreduzierenden Verfahren am gesamten Datenmaterial extrahiert, anstatt dass einzelne Frame-Elemente kodiert werden oder eine interpretative Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial durchgeführt wird (vgl. Matthes 2014: 44). So verstehen Miller und Riechert (2001: 63) das Frame-Mapping als “efficient and precise method of probing for the particular words that occur together in some texts and do not tend to occur in other texts, then precisely quantifying and comparing those sets of terms that manifest distinctive frames“. Die Verfasser stützen sich in diesem Zusammenhang auf Entman (1993), der erkannt hat, dass Frames anhand der Wortwahl eines Textes identifizierbar sind. So erfolgt im Rahmen des Frame-Mappings mittels computergestützter Algorithmen die Identifikation dieser kohärenten Wörter, welche daraufhin in einer multidimensionalen Skalierung grafisch dargestellt werden (vgl. Matthes 2014a: 44 f.). Ein Vorteil dieser Methode besteht darin, dass sie im Vergleich zu qualitativen und manuell-holistischen Ansätzen weniger subjektiv ist. Ein Nachteil ist dagegen, „dass die

Objektivität des Frame-Mappings auf Kosten der Inhaltsvalidität geht“ (Matthes 2014: 45). Zudem wird kritisiert, dass die ausgewählten Wortcluster eine äußerst generelle Beschreibung von Themenbereichen darstellen, welche im Anschluss als Frames ausgelegt werden. Außerdem ist diese Methode ausschließlich für die Analyse von digital verfügbaren Texten geeignet (vgl. Matthes 2014: 45).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unterschiedliche Methoden zur Verfügung stehen und die Entscheidung für eine bestimmte Methode von verschiedenen Faktoren abhängt, wie dem gewünschten Abstraktionsgrad, der erforderlichen Messgenauigkeit und den zugrunde liegenden theoretischen Überlegungen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es darum geht, ob eine qualitative oder quantitative Vorgehensweise bevorzugt wird (vgl. Matthes 2014: 45).

4.2.2 Forschungsdesign

4.2.2.1 Einführung

„Das Forschungsdesign einer Studie hat sich an der Problemstellung und am Erkenntnisinteresse der geplanten empirischen Untersuchung zu orientieren“
(Jecker 2014: 255).

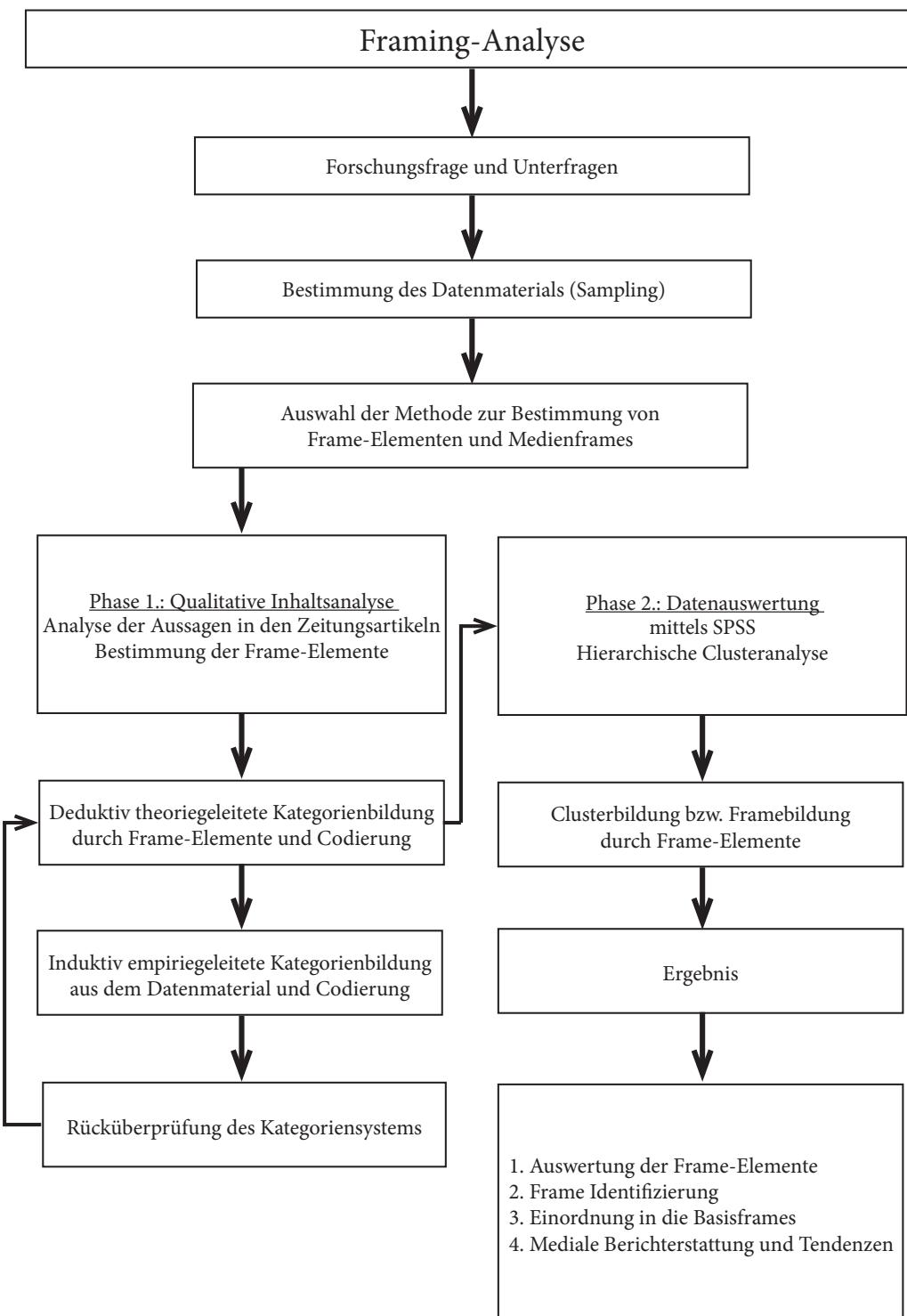


Abbildung 3: Forschungsdesign, eigene Darstellung.

Für diese Arbeit wurde sich für die *manuell-dimensionsreduzierende Vorgehensweise* (3) nach Jörg Matthes und Matthias Kohring (2008) entschieden, die qualitative und quantitative Komponenten vereint. Die Herausforderung bei der Analyse von Frames besteht darin, dass sie als Deutungsmuster nicht direkt erkennbar sind. Sie sind in der Regel nicht als offensichtliche Merkmale in den Medientexten vorhanden, sondern als latente Deutungsmuster verborgen (vgl. Dahinden 2006: 202). Um diese verborgenen Deutungsmuster bzw. Frames erkennbar zu machen, nutzen Matthes und Kohring (2008) Robert Entmans (1993) Definition der vier Frame-Elemente als Operationalisierungsgrundlage. Für Entman entstehen Frames durch eine spezifische Kombination von Elementen, die an verschiedenen Stellen im Datenmaterial auftreten können. Statt den gesamten Frame zu suchen, konzentrieren sich Matthes und Kohring (2008) daher auf die einzelnen Frame-Elemente, die somit zu den untersuchenden Objekten der qualitativen Inhaltsanalyse werden. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Unterteilung der Frames in kleinere Untereinheiten gemäß der Definition von Entman (1993) nur eine von vielen Möglichkeiten ist. So wird vor der eigentlichen Frame-Identifikation das gesamte Datenmaterial hinsichtlich der vier Frame-Elemente (deduktive Oberkategorien), ihren Variablen und Ausprägungen (induktive Unterkategorien) und mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse – besser gesagt mit der Inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse – nach Philip Mayring (2015) sowie Kuckartz und Rädiker (2022) codiert, um anschließend mittels einer hierarchischen Clusteranalyse die Frame-Elemente zu Clustern zusammenzuführen. Die Frame-Elemente werden als Variablen betrachtet, die verschiedene Ausprägungen annehmen können, wie das Folgende Beispiel aufzeigt:

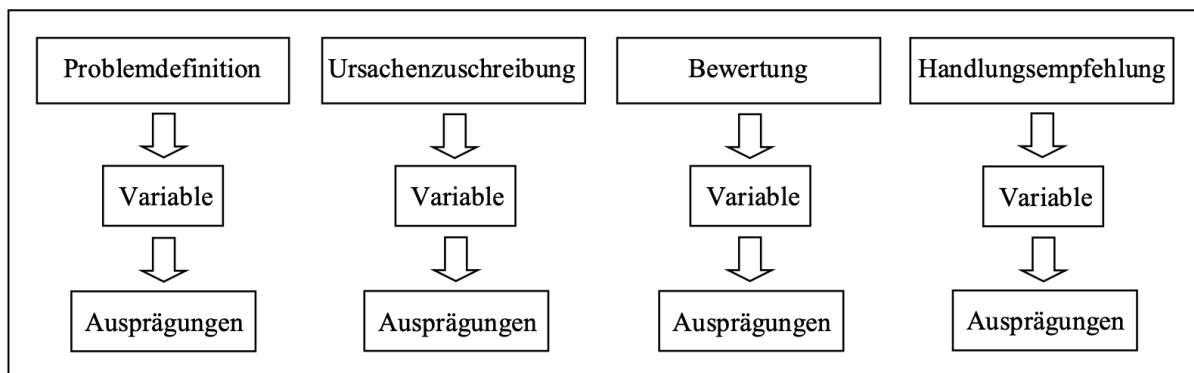


Abbildung 4: Vorgehensweise zur Bestimmung der Frame-Elemente (Sarisakaloğlu 2019: 196).

So werden alle Zeitungsartikel anhand der Ausprägungen der Variablen gruppiert, und die daraus resultierenden Cluster zeigen, welche Kombinationen bestimmter Frame-Elemente besonders häufig auftreten. Diese musterhaften Bedeutungskombinationen werden dann schließlich als Frame interpretiert (vgl. Matthes & Kohring, 2008).

4.2.2.2 Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Einige WissenschaftlerInnen, die sich mit dem Framing-Ansatz auseinandergesetzt haben, halten die Inhaltsanalyse für eine geeignete Methode. So beschreibt Potthoff (2012) die Framing-Analyse als ein empirisches Verfahren, das darauf abzielt, das Phänomen des Framings sichtbar zu machen und sieht in der Inhaltsanalyse eine geeignete Methode, um Medien-Frames zu identifizieren (vgl. Potthoff 2012: 282 f.). So veröffentlichten 46% aller internationalen Fachzeitschriften der Kommunikationswissenschaften zwischen 1990 und 2005 Frame-Untersuchungen mit textbasierten, nicht quantitative Methoden (vgl. Matthes 2009: 357). Das zeigt, wie verbreitet die qualitative Methode zur Identifizierung von Medienframes ist.

„Qualitative Frame-Analysen eignen sich für Studien, die beispielsweise strittige Themen und konkurrierende Problemdeutungen untersuchen, das Spektrum von Wert- und Normvorstellungen in gesellschaftlichen Diskursen abstecken oder stereotype Darstellungen von Personen oder sozialen Gruppen rekonstruieren wollen“ (Löblich 2014: 64).

Die Stärken der qualitativen Methode liegen darin, Frames, die nicht explizit im Untersuchungsgegenstand genannt werden, durch Hinweise zu rekonstruieren. Neben der Registrierung dieser latenten Hinweise können auch rhetorische Mittel ermittelt und der (historische) Kontext berücksichtigt werden. Nachteile sind dagegen, dass qualitative Methoden nicht die zahlenmäßige Verteilung der Deutungsmuster sowie deren Zu- bzw. Abnahme im Verlauf einer Debatte erfassen können. Qualitativer Forschung wird zudem nachgesagt, dass sie impressionistisch, nicht nachvollziehbar, inhärent subjektiv und den Gütekriterien unterworfen sei (vgl. Löblich 2014: 64 f.). Ein weiterer Vorwurf lautet, dass oft nicht klar wird, wie die Frames im Datenmaterial identifiziert werden. So wird kritisiert, dass ForscherInnen nur die Frames finden, die sie bewusst oder unterbewusst gesucht haben (vgl. Matthes 2014: 59). Dies sei jedoch laut Maria Löblich (2014: 65) ein „genereller Einwand gegen induktives Vorgehen“.

„Eine Kombination von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden verspricht in den sozialwissenschaftlichen Framing-Analysen oft die überzeugendsten Ergebnisse zu liefern, da die Frequenz verschiedener Elemente die Ähnlichkeit der Textsorten – und damit eines Gesamtframes – zeigen kann“
(Oswald 2022: 198).

Um die „überzeugendsten“ Ergebnisse zu liefern und der Kritik einer reinen qualitativen Analyse entgegenzutreten, wurde sich daher für die oben genannte Methode nach Matthes und Kohring (2008) entschieden, die qualitative und quantitative Elemente vereint, wodurch ein Mixed-Methods-Ansatz verfolgt wird. So wird im Folgenden zuerst die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015) vorgestellt, um einen allgemeinen Überblick über diese Methode zu bekommen. Anschließend wird näher auf den Ablauf der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) eingegangen, da diese für den Ablauf der Analyse dieser Arbeit am besten geeignet ist. In Kapitel 4.3.4 sollen anschließend die hierarchische Clusteranalyse und ihr Ablauf vorgestellt werden.

Die qualitative Inhaltsanalyse wurde im deutschen Sprachraum vor allem von Philipp Mayring entwickelt und kann als „Analyse von Material, das aus irgendeiner Art von Kommunikation stammt“ (Mayring 2015: 11) beschrieben werden. Die Analyse und Interpretation des Untersuchungsmaterials (hier: Zeitungsartikel in Textform) werden dabei regelgeleitet und methodisch kontrolliert, Schritt für Schritt mithilfe von Kategorien bearbeitet und ausgewertet und folgen einem zuvor festgelegten Ablauf, „was das Vorgehen übersichtlich, für andere nachvollziehbar und intersubjektiv überprüfbar macht“ (Vogt/Werner 2015: 47). Daher schreibt man der qualitativen Inhaltsanalyse ein starkes theorie- und regelgeleitetes Vorgehen zu. Das regelgeleitete Vorgehen ermöglicht dabei die objektive Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Analyse. Das theoriegeleitete Vorgehen ermöglicht, die Ergebnisse vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und zu interpretieren (vgl. Mayring 2015: 13). Ziel ist dabei, „Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen“ (Mayring 2015: 13). Im Zentrum der qualitativen Inhaltsanalyse steht ein „theoriegeleitet am Material entwickeltes Kategoriensystem“ (Mayring 2016: 114). Die deduktiv aus der Theorie gebildeten Kategorien (die vier Frame Elemente nach Entman) werden vor der Analyse erstellt und genau definiert. Dadurch kann das Untersuchungsmaterial nach bestimmten Aspekten analysiert und strukturiert werden. Damit ist diese Methode besonders für eine „theoriegeleitete Textanalyse“ (Mayring 2016: 121) zu empfehlen.

So soll in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse zuerst aus dem Framing-Ansatz deduktiv ein vorläufiges Kategoriensystem erstellt werden. Die zentralen Merkmale des Framing-Ansatzes sollen in Kategorien übersetzt werden. Mayring fordert „dass eine eindeutige Zuordnung von Textmaterial zu den Kategorien“ (Mayring 2016: 118) möglich ist. Daher sollen die Kategorien genau definiert und durch ein Ankerbeispiel aus dem Untersuchungsmaterial verdeutlicht werden, um die Kategorien richtig zuordnen zu können. Zudem müssen Kodierregeln aufgestellt werden. So sollen insgesamt 100 Artikel ausgewählt und kodiert werden. Als minimale

Kodiereinheit soll ein Wort (z.B. "Bürokratiemonster") und als maximale Kodiereinheit ein Absatz festgelegt werden. Damit soll die Bedeutung zentraler Begriffe einer Kategorie zugeordnet, aber auch ein größerer Kontext analysiert werden.

Die Intercoderreliabilität und Objektivität zu wahren, kann nur teilweise gewährleistet werden, da die Forschung nur von einer Person betrieben wird. Jedoch sollen die subjektiven Ergebnisse nach objektiven Kriterien geordnet werden. Mit Hilfe der Software MAXQDA sollen in einem ersten Materialdurchlauf das Untersuchungsmaterial anhand der deduktiv gebildeten (Ober-)Kategorien kodiert werden. In einem zweiten Durchlauf soll das Kategoriensystem im Sinne der Grounded Theory durch die induktiv gebildeten (Unter-)Kategorien verfeinert werden. So mit sollen die induktiv gebildeten Kategorien auf die Forschungsfrage und das zugrundeliegenden Erkenntnisinteresse ausgerichtet und die deduktiv gebildeten Kategorien theoriegeleitet aufgestellt werden. Am Ende des Codierprozesses soll ein mit Textstellen "gefülltes" Kategoriensystem aufgeführt werden.

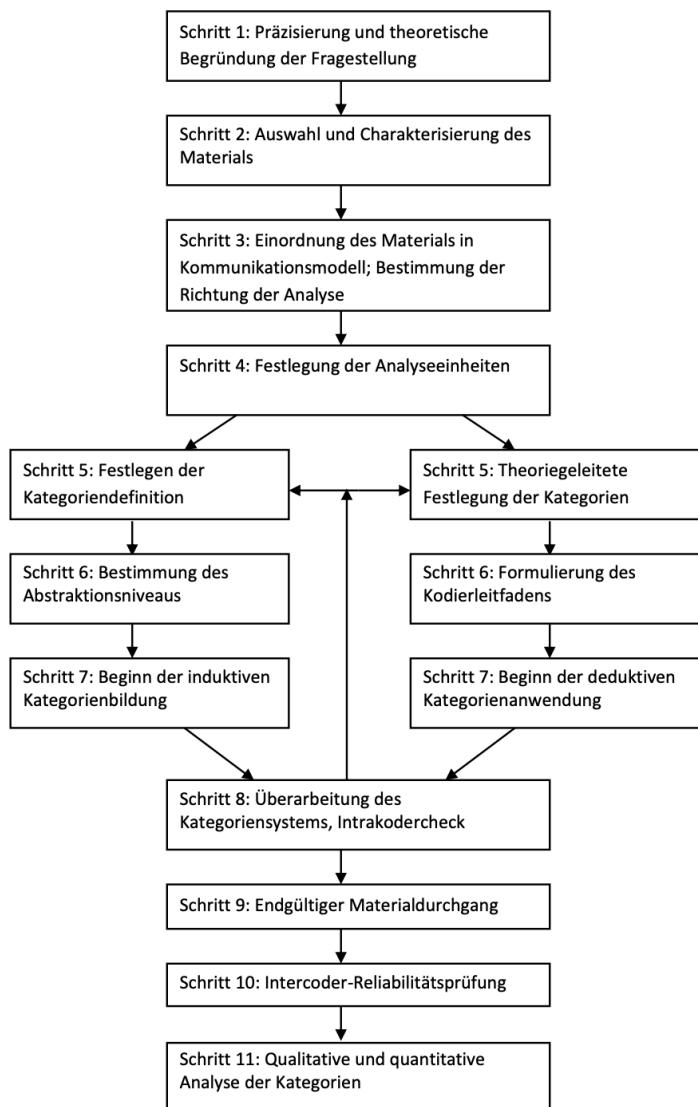


Abbildung 5: Ablaufmodell induktiver Kategorienbildung und deduktiver Kategorienanwendung (Mayring/Fenzl 2019: 640).

Da es nicht die “eine“ qualitative Inhaltsanalyse gibt, wird im Folgenden weiter ausdifferenziert und sich auf Kuckartz und Rädiker (2022) bezogen. So unterscheiden sie zwischen drei Varianten der Methode qualitativer Inhaltsanalyse:

1. Die *inhaltlich strukturierende* qualitative Inhaltsanalyse gilt als Kernmethode des qualitativen inhaltsanalytischen Verfahrens. Das Datenmaterial wird in mehreren Codierdurchläufen mit deduktiv und/oder induktiv gebildeten Kategorien codiert.
2. In der *evaluativen* qualitativen Inhaltsanalyse wird das Datenmaterial vom Codierenden bewertet und mit evaluativen Kategorien versehen.
3. Die *typenbildende* qualitative Inhaltsanalyse setzt an einer der vorangegangenen Analysen an und fokussiert sich primär auf die Erstellung einer Typologie (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022:104).

Im Folgenden soll sich nicht weiter mit den Unterschieden beschäftigt werden, sondern vor allem der Ablauf der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse aufgezeigt werden, die für diese Arbeit relevant ist und am besten geeignet ist.

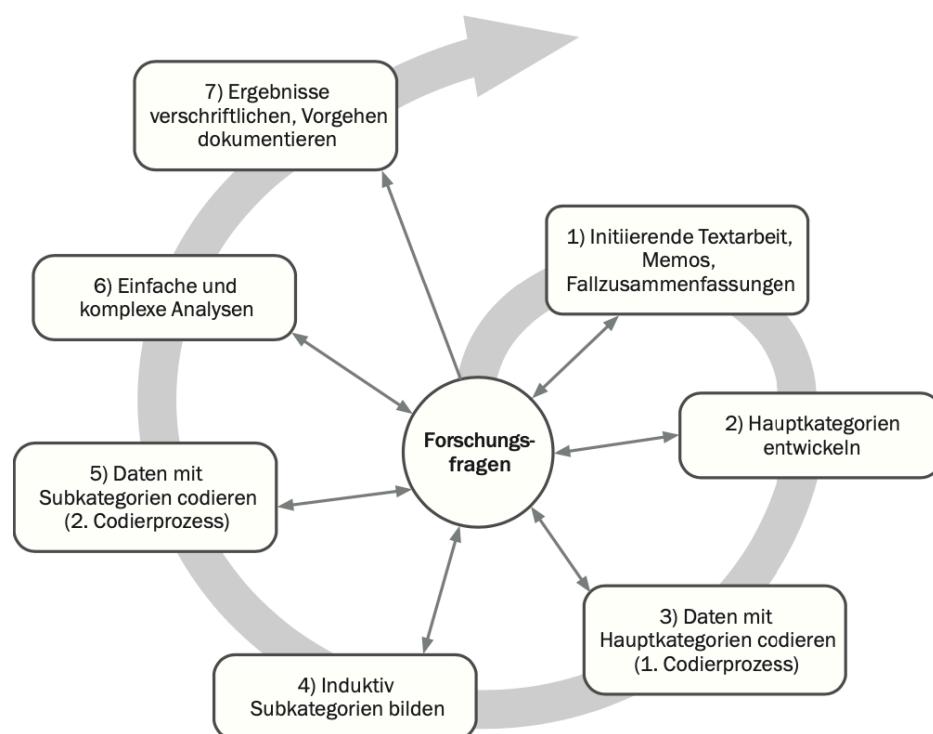


Abbildung 6: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen (Kuckartz/Rädiker 2022: 132).

In einem ersten Schritt der *initiierenden Textarbeit* (1), werden das Datenmaterial durchgesehen bzw. erste Zeitungsartikel gelesen, um mit dem Inhalt vertraut zu werden. Alle Artikel wurden vorher als PDF-Datei in MAXQDA hochgeladen. So werden erste relevante Textpassagen markiert, Memos erstellt und Notizen gemacht. Anmerkungen werden an den Rand geschrieben und Auswertungsideen in Memos festgehalten (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 133).

Nach dieser ersten Einführung in die inhaltlich strukturierende qualitative Analyse werden die *Hauptkategorien entwickelt* (2). Mittels Hauptkategorien (deduktiv) und Unterkategorien (induktiv) wird später eine inhaltliche Strukturierung der Daten vorgenommen. Die Hauptkategorien ergeben sich aus dem Framing-Ansatz von Robert Entman (1993) und seinen vier Frame-Elementen. Diese Hauptkategorien werden genau definiert und anhand eines Ankerbeispiels aus dem Datenmaterial veranschaulicht. Anschließend werden in einem Probelauf die Hauptkategorien und ihre Definitionen auf ihre konkrete Anwendbarkeit auf das empirische Material überprüft. Für diesen Probelauf sind etwa 10 bis 25% des gesamten Datenmaterials ausreichend (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 134).

Anschließend wird das gesamte Datenmaterial in einem ersten Codierprozess mit den *Hauptkategorien codiert* (3). So werden Textabschnitte Schritt für Schritt, Zeile für Zeile den Kategorien zugewiesen. Wichtig ist es, sich dabei immer auf die eigene Forschungsfrage zu besinnen und irrelevante Textabschnitte nicht zu codieren. Ein Textabschnitt kann zudem mehreren Kategorien zugeordnet werden, wenn mehrere Themen angesprochen werden (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 134). Für das für die Analyse eingesetzte Kategoriensystem werden verschiedene Regeln aufgestellt. So sollte das Kategoriensystem:

1. ...in enger Verbindung zur Fragestellung gebildet sein.
2. ...nicht zu umfangreich und nicht zu feingliedrig sein.
3. ...eine präzise Beschreibung der Kategorien enthalten.
4. ... an einer Teilmenge des Materials (10 bis 25%) getestet worden sein.
5. ...mit Blick auf den späteren Ergebnisbericht formuliert sein (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 135).

Die Größe der Textabschnitte sollte idealerweise so gewählt werden, dass sie auch außerhalb des Kontextes verständlich bleiben. Ausnahme werden bei Namen oder Orten gemacht (z.B. Akteure – Peter Altmaier), hier können auch nur die Begriffe codiert werden. Kuckartz und Rädiker (2022) geben nicht nur Hinweise dazu, welche Eigenschaften ein Kategoriensystem

aufweisen sollte, sondern stellen auch einfache Codierregeln auf, die beschreiben, wie Textstellen den Kategorien zugeordnet werden sollten:

1. So sollen in der Regel Sinneinheiten codiert werden, üblicherweise mindestens ein ganzer Satz.
2. Wenn eine Sinneinheit mehrere Sätze umfasst, werden diese als ein kohärentes Segment codiert.
3. Bei der Zuordnung der Kategorien ist es entscheidend, ein angemessenes Maß zu finden, wie viel umgebender Text mitcodiert werden soll, um die relevante Information zu erfassen. Das wichtigste Kriterium hierbei ist, dass die Textstelle auch ohne den umgebenden Text für sich allein verständlich bleibt (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 136).

Um mögliche Codierfehler zu vermeiden und die Reliabilität sowie Transparenz der Untersuchung zu verbessern, wird ein Codierbuch (siehe Anhang) erstellt. In diesem Codierbuch werden die Kategorien detailliert erläutert, definiert und anhand eines Ankerbeispiels veranschaulicht. Dies stellt sicher, dass die einzelnen Kategorien den vorgegebenen Kriterien entsprechen. Dadurch wird eine präzise und einheitliche Kodierung gewährleistet. Die Qualität des Codierprozesses kann nur beschränkt gesichert werden, da ein Konsensuelles Codieren (Codierung von zwei unabhängigen Personen) nicht möglich ist. Insbesondere bei Qualifikationsarbeiten (Masterarbeiten, Dissertationen etc.) ist dies oft nicht möglich und daher muss man versuchen, sich mit diesem „Mangel“ zu arrangieren (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 137). Die Möglichkeit, einen zweiten Codierdurchlauf nach vier Wochen selbst vorzunehmen, wird aus Zeitgründen in dieser Arbeit nicht möglich sein.

In der vierten Phase werden aus dem Datenmaterial induktiv die *Unterkategorien* aus den Hauptkategorien, die ausdifferenziert werden sollen, *gebildet* (4). Ein Beispiel soll dies veranschaulichen. In Phase drei wurde folgender Satz als Problemdefinition codiert: „*Jedes vierte deutsche Unternehmen geht aufgrund des Lieferkettengesetzes davon aus, dass sich die eigene Wettbewerbsfähigkeit verschlechtert*“ (Frühauf 2021). In der vierten Phase wird dieser Code als „Wettbewerbsnachteil“ definiert und als Unterkategorie zu der Oberkategorie Problemdefinition hinzugefügt. Der Code Problemdefinition wird daraufhin gelöscht, sodass nur noch die Unterkategorie „Wettbewerbsnachteil“ bestehen bleibt. So entsteht und füllt sich Stück für Stück das Codesystem, welches wiederum für die spätere hierarchische Clusteranalyse genutzt wird, um die Frames zu identifizieren. Die Unterkategorien werden wie die Oberkategorien

definiert und anhand eines Ankerbeispiels aus dem Datenmaterial veranschaulicht, um eine genaue Zuordnung zu gewährleisten. Der Satz „*Für eine kraftvolle Durchsetzung von Menschenrechten und Nachhaltigkeitsstandards in einer globalisierten Welt und eine faire Gestaltung von Wettbewerbsbedingungen muss das Thema aber noch auf ein europäisches, wenn nicht sogar auf ein internationales Level gehoben werden*“ (Frühauf 2021) wurde in der dritten Phase als Handlungsempfehlung codiert und in der vierten Phase als „Forderung eines europäischen/internationalen Lieferkettengesetzes“ umcodiert. Aus diesen zwei Frame-Elementen lässt sich bereits ein Frame bilden, falls diese Kombination immer wieder gemeinsam auftritt. Die hierarchische Clusteranalyse wird dafür genutzt, um diese wiederholenden Muster zu identifizieren und schließlich aus den unterschiedlichen Frame-Elementen einen ganzheitlichen Frame zu bilden.

Nachdem die Unterkategorien gebildet wurden, wird in Phase fünf in einem zweiten Codierprozess das gesamte Datenmaterial mit den *induktiv gebildeten Kategorien codiert* (5). So werden die ausdifferenzierten Unterkategorien den bislang mit der Hauptkategorie codierten Textstellen zugeordnet.

Anschließend werden *einfache und komplexe Analysen* (6) vorgenommen und erste Ergebnisse präsentiert. Dabei stehen die Haupt- und Unterkategorien im Fokus, da diese das Fundament für die Frame - Identifikation darstellen. So werden u.a. Kategorienbasierte Analysen entlang der Hauptkategorien vorgenommen, Zusammenhänge zwischen den Unterkategorien einer Hauptkategorie, Tabellarische Fallübersichten und Visualisierungen vorgestellt (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 147).

Bevor die *Ergebnisse und Erkenntnisse verschriftlicht* werden (7) wird eine hierarchische Clusteranalyse vorgenommen, um die Frame-Elemente zu strukturieren und zu ganzen Frames zusammenzufügen. Der Ablauf dieser Analyse soll im folgenden Kapitel verdeutlicht werden.

4.2.2.3 Die Hierarchische Clusteranalyse

Jörg Matthes (2007: 71) geht davon aus, „dass sich die empirischen Ausprägungen der als Variablen operationalisierten und mittels einer Inhaltsanalyse erfassten Frame-Elemente in einer je charakteristischen Weise gruppieren und so zu verschiedenen Mustern formen können“. Wenn wiederholt auftretende Muster von Frame-Elementen über mehrere Artikel hinweg festgestellt werden, können diese Deutungsmuster als Frames identifiziert werden (vgl. Matthes 2007: 71). Dafür schlägt Scheufele (2003: 118) eine Clusteranalyse vor, bei der Merkmale der Berichterstattung zusammengefasst werden. Auch Kohring und Matthes (2002) verwendeten dieses Clusteringverfahren zur Identifikation von Medienframes.

Die Verwendung der Clusteranalyse in dieser Studie ist geeignet, da sie dazu neigt, die Datenkomplexität zu verringern, indem sie ähnliche Fälle zu Gruppen zusammenführt. Innerhalb des Clusteranalyseprozesses werden die Ausprägungen der verschiedenen Variablen kombiniert, um Artikel mit ähnlichen Inhalten zu gruppieren (vgl. Matthes 2007: 71). Die Ergebnisse einer Clusteranalyse gelten als zufriedenstellend, wenn „die Unterschiede innerhalb einer Gruppe möglichst klein und zwischen den Gruppen möglichst groß“ (Matthes 2007: 71) sind. Dies impliziert, dass die Fälle innerhalb eines Clusters ähnliche Merkmale teilen, während die Fälle in verschiedenen Clustern tendenziell unterschiedliche Merkmale aufweisen (vgl. Hair/Black 2008: 146). Daher werden die identifizierten Cluster als Frames interpretiert. (vgl. Scheufele 2003: 118).

Backhaus (2006: 490) beschreibt die Clusteranalyse als eine „Analyse einer heterogenen Gesamtheit von Objekten (z.B. Personen, Unternehmen), mit dem Ziel, homogene Teilmengen von Objekten aus der Objektgesamtheit zu identifizieren“. Die in dieser Studie verwendete Clusteranalyse basiert auf den drei vorgeschlagenen Schritten von Klaus Backhaus (2006: 456 ff.): Im ersten Schritt werden die Ähnlichkeiten zwischen Aussagen bestimmt, die den einzelnen Frame-Elementen zugeordnet sind. Das Ziel ist es, Aussagen zu Clustern zusammenzufassen, die homogen sind. Die Cluster sollten jedoch untereinander möglichst heterogen sein (vgl. Backhaus 2006: 456 ff.). Es gibt eine Vielzahl von Ähnlichkeits- und Distanzmaßen, auch als Proximitätsmaße bezeichnet, um die Unterschiedlichkeit bei kategorialen Klassifizierungsmerkmalen zu messen (vgl. Backhaus 2006: 458 ff.). Welches Proximitätsmaß verwendet wird, hängt stark von der Struktur der Variablen ab. In SPSS werden die Proximitätsmaße je nach Variablen mit ordinalen, polytomen und dichotomen skalierten Merkmalsausprägungen unterschieden. In dieser Studie wurden die Merkmalsausprägungen der Frame-Elemente in Form von Binärkodierungen (1 = Vorkommen und 0 = nicht Vorkommen) erfasst. Zur Bestimmung von Ähnlichkeiten bei solchen binären Merkmalsausprägungen schlägt Backhaus (2015: 459 ff.) die Verwendung der Euklidischen Distanz als Proximitätsmaß vor. Diese ist ein weit verbreitetes Maß in empirischen Studien zur Erfassung der Unterschiede zwischen zwei Objekten. Dabei werden die Differenzwerte der Objekte quadriert und schließlich summiert (vgl. Backhaus 2015: 469). Dieses Proximitätsmaß wurde insbesondere für den zweiten Schritt der Clusteranalyse ausgewählt, der die Fusionierung von Objekten mit ähnlichen bzw. gleichen Beschreibungsmerkmalen in einer Gruppe betrifft.

Im zweiten Schritt muss der Fusionierungsalgorithmus für die Clusteranalyse festgelegt werden. Wie bereits erwähnt, besteht das Ziel der Clusteranalyse darin, die Komplexität der Daten zu reduzieren, indem ähnliche Fälle zu Clustern gruppiert werden. Das Statistikprogramm

SPSS bietet hierfür drei verschiedene Arten von Clusteranalysen an: die Two-Step-Clusteranalyse für kategoriale intervallskalierte und kategoriale Variablen, die K-Means-Clusteranalyse für intervallskalierte Variablen und die hierarchische Clusteranalyse für binäre, ordinale und intervallskalierte Variablen (vgl. Backhaus 2015: 476 ff.). Für diese Studie wurde sich für die hierarchische Clusteranalyse entschieden, da die Merkmalsausprägungen binäre Variablen und die Schritte der mehrstufigen Clusteranalyse gut nachvollziehbar sind. Außerdem liefert sie Informationen darüber, wie viele Cluster abgeleitet werden können. Die hierarchische Clusteranalyse fasst „sukzessiv je zwei Objekte [...] in einem neuen Cluster zusammen, bis sich letztlich alle Objekte in einem Cluster befinden“ (Schendera 2011: 9). Zu beachten ist jedoch, dass die hierarchische Clusteranalyse in der Regel nur für Studien mit einer kleinen Fallzahl (um die 100) durchgeführt werden kann (vgl. Backhaus 2015: 478ff.), was in dieser Studie gegeben ist. In Anlehnung an Matthes und Kohring (2004:65) wurde sich für das Ward-Verfahren als Fusionierungsalgorithmus entschieden, da es in der Praxis am häufigsten verwendet wird (vgl. Backhaus 2015: 484 f.). Durch das Ward-Verfahren wird eine gleichmäßige Bildung der Cluster erreicht, indem Objekte zusammengeführt werden, „die die Streuung (Varianz) in einer Gruppe möglichst wenig erhöhen“ (vgl. Backhaus 2015: 484 f.). Hierbei werden die quadrierten euklidischen Distanzen zwischen den Objekten in jedem Cluster berechnet und die Quadratsummen der Distanzen aller Objekte zu ihren entsprechenden Clusterzentren ermittelt. (vgl. Backhaus 2015: 484 f.). Daraufhin werden zwei Cluster zusammengeführt, deren Fusionierung den kleinsten Anstieg der quadrierten euklidischen Distanzen aufweist (vgl. Backhaus 2015: 484 f.). Die Grundlage für die Bestimmung der Frames bilden dabei die Ausprägungen, die am häufigsten in einem Cluster auftreten. Zusammenfassend gesagt, werden zunächst alle Ausprägungen in eigenständigen Clustern betrachtet und am Ende der Clusteranalyse zu einem großen Cluster zusammengeführt.

Um ein Ergebnis zu erzielen, das den Daten möglichst nahekommt, wird gemäß Backhaus (2015: 494 ff.) in einem dritten und letzten Schritt die optimale Anzahl von Clustern festgelegt. Dabei „sollen so viele Cluster wie statistisch nötig bestimmt werden, aber nur so wenige, wie es von der Interpretierbarkeit her möglich ist“ (Dahinden 2006: 251). Obwohl die Clusteranalyse darauf abzielt, die Komplexität und Datengröße zu reduzieren, wird die Zusammenfassung aller Ausprägungen in einem einzigen Cluster als nicht sinnvoll erachtet (vgl. Dahinden 2006: 250). Daher wird sowohl die Ausgabe aller Ausprägungen als einzelne Cluster als auch die Fusion aller Ausprägungen zu einem homogenen Cluster als wenig interpretierbar angesehen. Zur statistischen Bestimmung der optimalen Clusteranzahl stellt Backhaus (2015: 495 ff.) das sogenannte *Elbow-Kriterium* vor. Beim *Elbow-Kriterium* werden die einzelnen Abstände des

Heterogenitätsmaßes der quadrierten euklidischen Distanz als Koeffizienten visualisiert. Diese Koeffizienten werden graphisch in einem Diagramm dargestellt, um den Punkt im Algorithmus zu identifizieren, an dem eine signifikante Veränderung auftritt. Wenn sich größere Unterschiede zwischen den einzelnen Clusterlösungen zeigen und das Heterogenitätsmaß einen deutlichen Anstieg aufweist, wird die Bildung neuer Cluster abgebrochen (vgl. Backhaus 2015: 495 ff.). Das "Elbow"-Kriterium ermöglicht somit Rückschlüsse darauf, wie viele Cluster bzw. Frames bestimmt werden können. In Kapitel 5.2 werden die Ergebnisse der Clusteranalyse vorgestellt und der genaue Ablauf dargestellt.

4.3 Auswahl der Stichprobe (Sampling)

Für diese Arbeit wurden die vier deutschsprachigen Tages- und Wochenzeitungen *Die Zeit* ("liberal"), die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* ("konservativ"), *Die Tageszeitung* ("links") und das *Handelsblatt* ("wirtschaftsliberal")⁹ ausgewählt (vgl. Eurotopics o.J.), da sie zum einen als Leitmedien definiert werden (vgl. Hasebrink 2013: 18) oder im Fall des Handelsblatt die meist zitierte Wirtschaftszeitungen Deutschlands 2020 war (vgl. Bartl 2020). Zum anderen werden alle relevanten "politischen Richtungen" abgebildet. Unter Leitmedium versteht man, nach Jürgen Wilke (1999: 302) „ein Medium, dem gesellschaftlich eine Art Leitfunktion zukommt, dem Einfluss auf die Gesellschaft und auf andere Medien zugemessen wird“. Weitere Merkmale, die Leitmedien auszeichnen sind „eine Leitfunktion durch frühzeitiges Aufgreifen von Themen (Agenda-Setting), Schaffung von Deutungsrahmen (Framing) oder besondere Gestaltung [sowie] ein besonderer Qualitätsanspruch im Hinblick auf Exklusivität, besondere journalistische Leistungen oder die Reputation namhafter Mitarbeiter“ (Hasebrink 2013: 18).

Eine "rechte" Zeitung wurde nicht in die Auswahl aufgenommen bzw. wurde deren Relevanz im Kontext des Themas als zu gering bewertet. Die Aufnahme der *Bild* in die Liste scheiterte an der geringen Anzahl an Artikeln zum Thema Lieferkettengesetz. Die ausgewählten Artikel wurden für die Analyse nach Relevanz bestimmt und zahlenmäßig beschränkt, um dem Umfang der Arbeit gerecht zu werden. Für die Recherche von Artikeln wurde die Datenbank *WISO* verwendet. Diese enthält eine umfangreiche Sammlung von deutschen Tages- und Wochenzeitungen als Volltext. Der Vorteil der Verwendung einer einzigen Datenbank besteht darin, dass

⁹ Die jeweilige politische Ausrichtung kann auf der Website eurotopics unter dem folgenden Link: <https://www.europatopics.net/de/142186/medien?search=&country=146386&language=0&art=0&circulation=0&typ=2#results> [zuletzt geprüft: 19.02.2023] eingesehen werden.

alle Beiträge einheitlich formatiert sind. Dies erleichtert nicht nur die operative Datenverarbeitung und -analyse, sondern fördert auch die Objektivität während des Analyseprozesses. Die Artikel wurden als Volltexte (PDF) heruntergeladen und abgespeichert, um diese später in den Programmen *MAXQDA* und *SPSS* zu öffnen und zu analysieren. So wurde der Begriff *Lieferkettengesetz* im Titel gesucht und nach Relevanz sortiert. Der Zeitrahmen wurde zwischen September 2019 (Gründung der Initiative Lieferkettengesetz – Beginn der politischen und medialen Debatte) und April 2023 (Beginn der Analyse und geringeres mediales Interesse an dem Lieferkettengesetz) gesetzt. Zudem wurde beschlossen, dass gleich viele Artikel aus den jeweiligen Leitmedien gewählt werden, damit eine ausgewogene Analyse stattfinden kann. Da die Anzahl der Artikel begrenzt wurde, sollten die Artikel eine gewisse Länge (mindestens 300 Wörter) nicht unterschreiten und der Inhalt einen engen Bezug zum Lieferkettengesetz aufweisen. Darauf wurden die Artikel kurz „quergelesen“, um herauszufinden, ob sich die Artikel explizit mit dem Lieferkettengesetz auseinandersetzen. So haben sich z.B. die ersten Artikel der *taz* nur indirekt mit dem Lieferkettengesetz auseinandersetzt bzw. das europäische Lieferkettengesetz thematisiert, sodass eine genaue Betrachtung der Artikel erforderlich war. Es wurden schließlich pro Zeitung 25 Artikel ausgewählt, um insgesamt ein Datenmaterial von 100 Artikeln aufweisen zu können. Die Gesamtanzahl der Artikel betrug 392 (Stand: 30.04.2023).

Das Suchergebnis für die *taz* betrug 116 Artikel. Da *WISO* das Suchergebnis bereits in Themenbereiche filtert, können bestimmte Schwerpunkte der jeweiligen Zeitungen erkannt werden. So wurden im Themenbereich *Branchen* Textilien und Bekleidung (22), Zulieferindustrie (11), Einzelhandel (7) und Landwirtschaft (6) genannt. In der Kategorie *Region* wurde vor allem die Bundesrepublik Deutschland (83), die Welt bzw. Internationales (42), die Europäische Union (20) und Bangladesch (9) genannt. Die wichtigsten *Themen* waren Arbeitsschutz (53), Wirtschaft und Konjunktur (39), Auslandinvestitionen und Menschenrechte (26).

Das Suchergebnis für die *Zeit* betrug 67 Artikel. Im Themenbereich *Branchen* wurden vor allem Zulieferindustrie (8), Landwirtschaft (4) und Abfallindustrie (2) genannt. In der Kategorie *Region* wurde die Bundesrepublik Deutschland (53), die Welt bzw. Internationales (32) und Europäische Union (7) genannt. Die wichtigsten *Themen* waren Arbeitsschutz (27), Menschenrechte (20) und Compliance (17).

Das Suchergebnis für das *Handelsblatt* betrug 145 Artikel. Im Themenbereich *Branchen* wurden vor allem Zulieferindustrie (22), Alternative Energie (4) und Kraftfahrzeug- und Rohstoffmarkt (4) genannt. In der Kategorie *Region* wurde die Bundesrepublik Deutschland (98), die europäische Union (34) und die Welt bzw. Internationales (28) genannt. Die wichtigsten *Themen* waren Arbeitsschutz (53), Wirtschaft und Konjunktur (39), Auslandinvestitionen und Menschenrechte (26).

men waren Arbeitsschutz (30), Außenwirtschaft (30) und Wirtschaftspolitik (29). Das Suchergebnis für die FAZ betrug 64 Artikel. Im Themenbereich *Branchen* wurden (vor allem) Zulieferindustrie (20), Kraftfahrzeugmarkt (3) und Lieferdienste (1) genannt. In der Kategorie *Region* wurde die Bundesrepublik Deutschland (48), die Welt bzw. Internationales (22) und die europäische Union (16) genannt. Die wichtigsten *Themen* waren Unternehmensführung (38), Arbeitsschutz (32) und Compliance (31).

5. Ergebnis und Diskussion

Insgesamt standen 100 Zeitungsartikel in deutscher Sprache für die durchzuführende Datenanalyse zur Verfügung, welche die Frage nach den vorhandenen Frames, beantworten sollte. Der konkrete Auftrag für die Analyse lautete damit, die verschiedenen Frames aus den Artikeln zu identifizieren. Basierend auf der Fragestellung und dem vorliegenden Datenmaterial ist „die Interpretationstechnik der *Zusammenfassung*, konkret die systematische Kategorisierung des Materials mit *induktiver Kategorienbildung*, naheliegend und zweckmäßig“ (Mayring/Fenzl 2019: 643). Die zu analysierenden vier Frame-Elemente können dabei als *deduktive Kategorien* verstanden werden, die aus dem Framing-Ansatz von Robert Entman (1993) vorgegeben waren. Zu diesen Frame-Elementen wurden im Zuge der Auswertung aus dem Datenmaterial induktiv Kategorien (Variablen und ihre Ausprägungen) entwickelt. Ganz nach Mayring und Fenzl (2019: 634) wird daher von einer „qualitativ orientierte[n] kategoriengeleitete[n] Textanalyse“ gesprochen, in der in einem ersten Materialdurchlauf die theoriegeleitet-deduktiv postulierten Kategorien (Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, Handlungsempfehlung und moralische Bewertung) einzelnen Textpassagen zugeordnet werden. In einem zweiten Materialdurchlauf werden diese Codes betrachtet und aus ihnen heraus induktiv Unterkategorien (hier: Variablen und ihre Ausprägungen) gebildet. Somit erfolgte die Kodierung aller 100 Zeitungsartikel anhand des induktiv entwickelten Kategoriensystems mit seinen vier deduktiven Frame-Elementen. Anschließend wurde eine hierarchische Clusteranalyse mit der Ward-Methode durchgeführt, um die Frames aus den codierten Frame-Elementen zu erschließen.

5.1 Auswertung der Frame-Elemente, ihrer Variablen und Ausprägungen

Anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse konnten insgesamt 878 Aussagen den Frame-Elementen (Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, Handlungsempfehlung und (moralische) Bewertung) zugeordnet werden. Abbildung 7 zeigt, wie viele Frame-Elemente in den untersuchten Zeitungen gefunden wurden. So beinhaltet das Handelsblatt mit 244 Frame-Elementen die meisten Aussagen. Mit 238 Frame-Elementen folgen die Zeit und

mit jeweils 198 Frame-Elementen die taz und die FAZ. Daraus folgt, dass keine großen Unterschiede in der Anzahl der Frame-Elemente zu erkennen sind und es keine großen Ausreißer gibt.

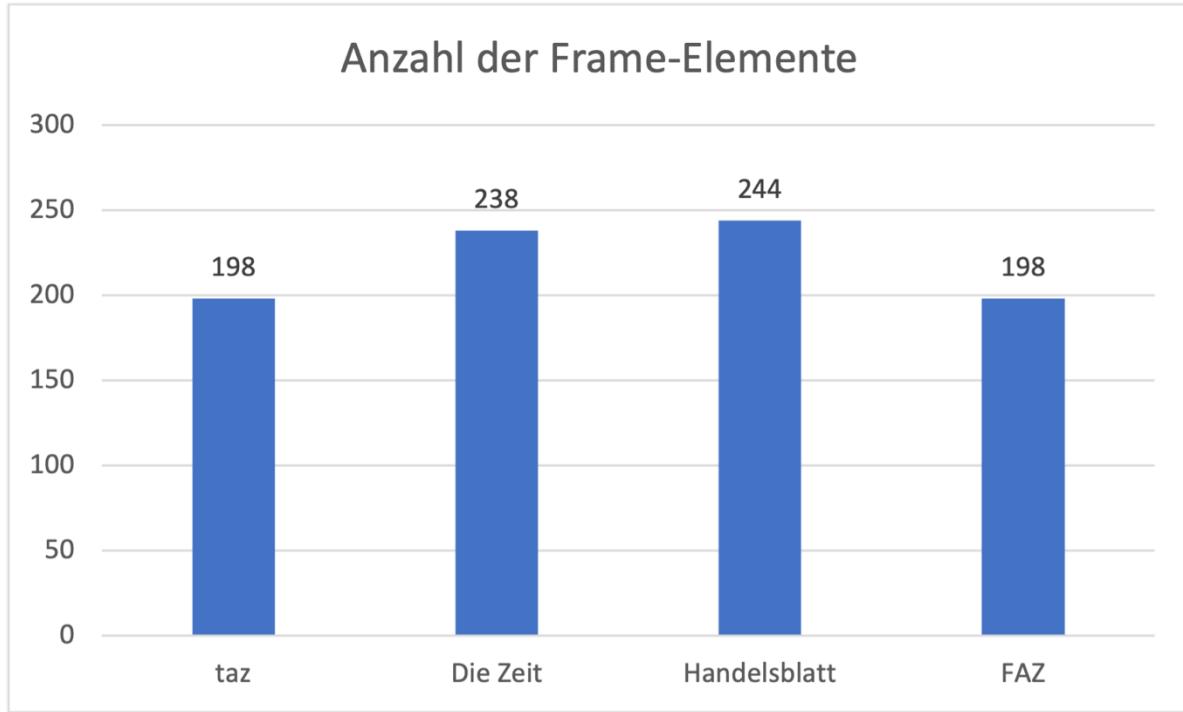


Abbildung 7: Anzahl der Frame-Elemente in den Zeitungen.

Wie in Abbildung 8 zu sehen ist, wurden 355 Aussagen als Problemdefinition (40%), 278 als Ursachenzuschreibung (32%), 145 als Handlungsempfehlung (17%) und 100 als (moralische) Bewertung (11 %) codiert. Eine Zusammenfassung aller Frame-Elemente (die mindestens fünfmal codiert wurden) wird in Tabelle 9 dargestellt. Zu den Frame-Elementen wurde zudem noch 194 AkteurInnen codiert, sodass das gesamte Codesystem 1073 Codes beinhaltet.

Auf die Zusammensetzung der Frame-Elemente wird im Folgenden eingegangen, um den medialen Diskurs um das Lieferkettengesetz darzustellen. Da nicht alle Frame-Elemente ausführlich beschrieben werden können, werden jeweils die sechs wichtigsten Frame-Elemente erläutert. Die weiteren Frame-Elemente lassen sich jedoch in Tabelle 9 finden und werden durch ihre Ausprägungen verständlich erläutert.

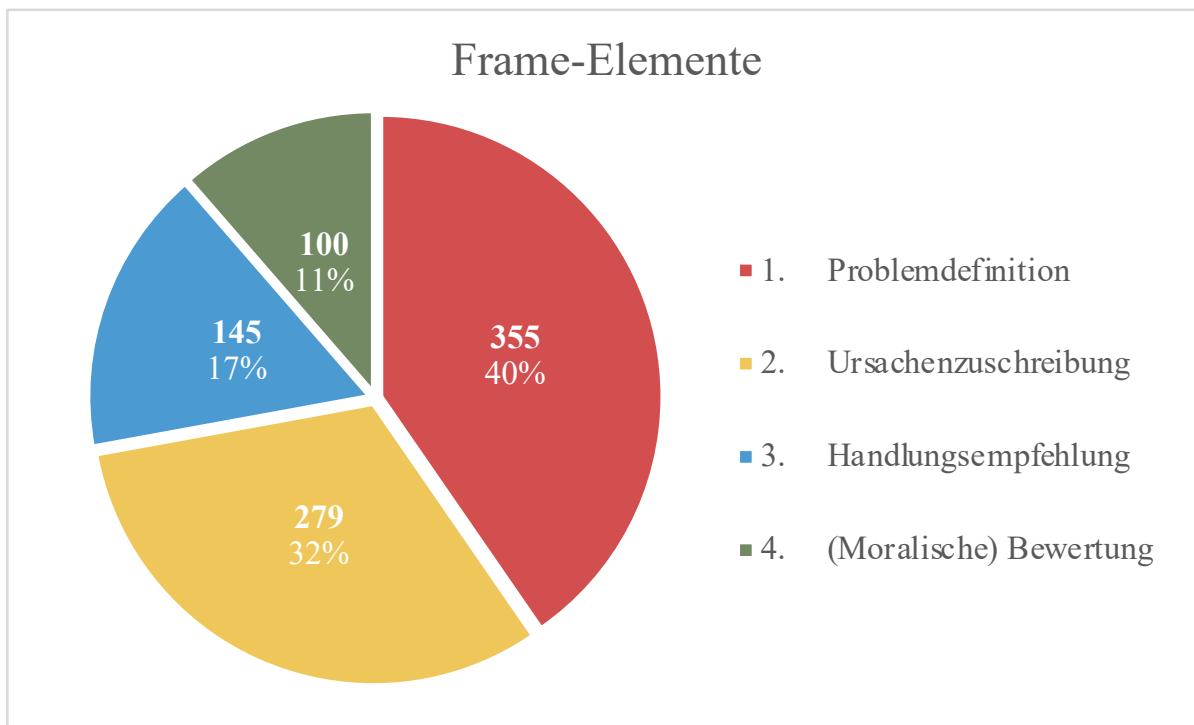


Abbildung 8: Häufigkeiten (%) der einzelnen Frame-Elemente.

Problemdefinition

Im Rahmen des Frame-Elementes Problemdefinition können in der medialen Berichterstattung zum Lieferkettengesetz in insgesamt 100 Artikeln 355 Aussagen festgestellt werden, die auf Probleme bezüglich des Gesetzes Bezug nehmen. Dabei liegt jeder dieser Aussagen folgenden Problemdefinitionen zugrunde (siehe Tabelle 3):

Problemdefinition	Häufigkeit	Prozent
Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung	68	19,15
Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz	58	16,34
Bürokratie	47	13,24
Wettbewerbsnachteil	31	8,73
Rechtsunsicherheit/Unklarheit	23	6,48
Zurückziehen aus Ländern	17	4,79
Belastung für Wirtschaft	15	4,23
Gescheiterte freiwillige Selbstverpflichtung	15	4,23
Überforderung der Unternehmen	14	3,94
Bedrohung Mittelstand	14	3,94
Verwässerung/Abschwächung des Gesetzes	10	2,82
Entwicklungshemmnis	9	2,54
Verantwortung von staatlicher auf Unternehmensebene	8	2,25
Haftungsregelung	7	1,97
Gesetz als nationaler Alleingang	6	1,69
Globales Wirtschaftssystem	5	1,41
Ausschluss durch Geschäftspartner	3	0,85
Kapitalismus-Kritik	3	0,85

Deutsche Wirtschaft hat ein Chinaproblem	1	0,28
Bildung einer Zertifizierungsindustrie	1	0,28
GESAMT	355	100 %

Tabelle 3: Häufigkeiten des Frame-Elements Problemdefinition und ihre Variablen ($n = 355$).

In der medialen Berichterstattung zum Lieferkettengesetz wird das Framing am häufigsten mit 68 Aussagen (19,15 Prozent) unter dem Aspekt der Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durchgeführt. Dabei werden sowohl Menschenrechtsverletzungen in der globalen Warenproduktion thematisiert als auch der Einfluss des Lieferkettengesetzes auf diese Problematik diskutiert. Darunter fallen die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, mangelnde Überwachung, Diskriminierung, Ausbeutung, Umweltzerstörung, schlechte Arbeitsbedingungen, Niedriglöhne, Zwangs-, Kinder- und Sklavenarbeit sowie Luftverschmutzung und Landvertreibungen. Ein Beispiel aus der *taz* soll dies veranschaulichen: „Welche Herausforderungen das neue Lieferkettengesetz für die Firmen mit sich bringen kann, zeigt der Fall des Agrarhändlers Agravis aus Münster. Ihm wird vorgeworfen, unter anderem Soja von Farmen aus Brasilien zu beziehen, auf denen es zu gewalttätigen Konflikten um Land kommt. [...] Ende Mai habe ein Farmer einen Anwohner der indigenen Gruppe der Guarani-Kaiowá erschossen, als dieser an der Grenze des indigenen Siedlungsgebietes Holz hackte. [...] Die indigenen Gemeinschaften hätten dann einige Gebiete [friedlich] besetzt [...]. Darauf hätten Polizei und Farmer mindestens zwei Protestierer erschossen und neun verletzt“ (Koch 2022a). Das dargestellte Beispiel illustriert die Schwierigkeiten, denen deutsche Unternehmen gegenüberstehen, um die Einhaltung der Menschenrechte bei der Produktion ihrer Waren im Ausland zu gewährleisten. So schreibt die *taz* im Kontext des Lieferkettengesetzes im selben Artikel: „Unter anderem die Rechte auf Arbeitssicherheit, Gewerkschaftsfreiheit, fairen Lohn, Land und sauberes Trinkwasser der Arbeiter und Anwohner von Zulieferern in aller Welt sind dann besser geschützt“ (Koch 2022). Wenn man sich anschaut, wie oft das Thema in den jeweiligen Zeitungen vorkommt, lässt sich eine klare Tendenz erkennen. So lassen sich in der *taz* 28 (41,2%), in der *Zeit* 22 (32,4%), im *Handelsblatt* 12 (17,6%) und in der *FAZ* lediglich 6 (8,8%) Aussagen zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung erkennen (siehe Tabelle 4).¹⁰

¹⁰ Der zunehmende Grünanteil (ausgedruckt: grau) in der Tabelle korreliert mit einem höheren Prozentsatz an codierten Aussagen in den Zeitungen.

Problemdefinition/beschreibung	TAZ	Die Zeit	Handelsblatt	FAZ
Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung	41,20%	32,40%	17,60%	8,80%
Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz	20,70%	34,50%	32,80%	12,10%
Bürokratie	14,90%	14,90%	38,30%	31,90%
Wettbewerbsnachteil	9,70%	19,40%	29,00%	41,90%
Rechtsunsicherheit/Unklarheit	17,40%	8,70%	39,10%	34,80%
Zurückziehen aus Ländern	0%	29,40%	35,30%	35,30%
Belastung für Wirtschaft	13,30%	6,70%	53,30%	26,70%
Gescheiterte freiwillige Selbstverpflichtung	20,00%	40,00%	20,00%	20,00%
Überforderung der Unternehmen	7,10%	14,30%	35,70%	42,90%
Bedrohung Mittelstand	14,30%	21,40%	21,40%	42,90%
Verwässerung/Abschwächung des Gesetzes	30,00%	50,00%	20,00%	0%

Tabelle 4: Prozentualer Anteil der Problemdefinitionen in den Zeitungen.

Die Diskussion über das Lieferkettengesetz erfolgt in der medialen Berichterstattung an zweiter Stelle vor dem Hintergrund *Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz*. Diesbezüglich wurden 58 (16,34%) von 355 Aussagen festgehalten. Insbesondere wird in der Berichterstattung der Fokus auf den Konflikt zwischen Entwicklungsmünister Gerd Müller (CSU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) auf der einen Seite, die sich für das Lieferkettengesetz einsetzen, und Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) auf der anderen Seite gerichtet, der das Gesetzesvorhaben lange Zeit blockiert hat. Zudem wird auch der Widerstand von Wirtschaftsverbänden und dem Wirtschaftsministerium gegen das Gesetz thematisiert.

Die *Bürokratie* wird als eine der wesentlichen Schwierigkeiten oder Herausforderungen des Lieferkettengesetzes angesehen, mit insgesamt 47 codierten Aussagen (13,24%). Auffallend ist hierbei, dass vor allem das Handelsblatt und die FAZ das Gesetz als „Bürokratiemonster“ (Fehr 2021a), „Moralkatalog“ (Fehr 2022) oder als „Papiertiger“ (Langhammer 2021) verurteilen. Im Gegensatz dazu bietet die taz verschiedenen AkteurInnen eine Plattform, die genau diese Kritik einer übermäßigen Bürokratisierung entkräften. Laut ihren Aussagen sei das Gesetz "leistbar" und würde nicht die befürchteten bürokratischen Belastungen mit sich bringen (Koch 2021a). Zu den genannten Herausforderungen zählt auch der Wettbewerbsnachteil (31 Aussagen, 8,73%), dem deutschen Unternehmen aufgrund des Lieferkettengesetzes im europäischen und internationalen Kontext ausgesetzt sind, was als potenzielle Gefahr betrachtet wird. Denn es dürfe nicht sein, dass „Unternehmen, die sich für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz engagieren, [...] gegenüber der verantwortungslosen Konkurrenz nicht länger benachteiligt werden“ (Zacharakis 2019). So wird mit dem Lieferkettengesetz „die Axt an das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft mit stark internationalisierten Wertschöpfungsketten und einer starken Produktion im Ausland gelegt“ (Endres 2020).

Unter dem Code *Rechtsunsicherheit/Unklarheiten* wurden 23 Aussagen (6,48%) erfasst. Es wird bemängelt, dass es nicht klar definiert ist, welche konkrete Verantwortung die Unterneh-

men tragen sollen. Kritisiert wird, dass das Gesetz anstatt Rechtssicherheit eher zu Unsicherheiten führt, da die Formulierungen vage und unpräzise sind: „Vorhersehbar, vermeidbar und angemessen sind keine klaren Rechtsbegriffe. Wir übernehmen gerne Verantwortung, wir möchten nur vorher zusammen mit der Politik klären, wofür“ (Koch 2020a). In diesem Zusammenhang gibt es eine Überschneidung mit dem Code *Haftungsregel* (7 Aussagen, 1,97%), da aufgrund der endgültigen Entscheidung, die Haftungsregel aus dem Gesetzestext auszuklammern, nach wie vor erhebliche Rechtsunsicherheit besteht (vgl. Rürup 2021).

Der Code *Zurückziehen aus Ländern* (17 Aussagen) thematisiert die Herausforderung, dass deutsche Unternehmen sich aus Ländern des sogenannten Globalen Südens zurückziehen könnten, falls das Lieferkettengesetz eingeführt wird. Dies würde wiederum als ein *Hemmnis für die Entwicklung* der betroffenen Entwicklungsländer betrachtet (9 Aussagen). Es ist auffallend, dass insbesondere das Handelsblatt und die FAZ umfangreich über die letzten vier Codes berichten, die alle eine negative Konnotation aufweisen. Ungefähr 70% der Aussagen bezüglich des Problems der Bürokratisierung, etwa 71% der Aussagen über den Wettbewerbsnachteil, etwa 74% über die Rechtsunsicherheit und etwa 71% über das Zurückziehen aus den Ländern stammen aus den beiden genannten Zeitungen.

Weitere Codes umfassen die *gescheiterte freiwillige Selbstverpflichtung* der Unternehmen (15 Aussagen), die in einigen Artikeln erwähnt wird und als Rechtfertigung für das Gesetz dient. Zudem wird die *Bedrohung des Mittelstands* (14 Aussagen) thematisiert, obwohl offiziell nur Unternehmen mit mehr als 3.000 (2023) bzw. 1.000 (2024) Mitarbeitern eingeschlossen sind. Es wird auch auf die *Überforderung der Unternehmen* (14 Aussagen) hingewiesen. Schließlich wird vor der *Verwässerung des Gesetzes* (10 Aussagen) durch Wirtschafts- und Lobbyverbände gewarnt.

Ursachenzuschreibung

Dem Frame-Element Ursachenzuschreibung können aus 100 Artikeln insgesamt 278 Aussagen zugeordnet werden (siehe Tabelle 5):

Ursachenzuschreibung	Häufigkeit	Prozent
Lieferkettengesetz	81	29,14
Unternehmen	40	14,39
(Wirtschafts-)Verbände/Lobbying	40	14,39
Bundesregierung/Koalition/Politik	24	8,63
Peter Altmaier	22	7,91
Länder/Regionen	17	6,12
Corona-Pandemie	15	5,40
Bundeskirtschaftsministerium	10	3,60

Kapitalismus	9	3,24
Ausländische Zulieferer	8	2,88
Bundestagsfraktion der CDU	5	1,80
Aktionismus	2	0,72
FDP	2	0,72
VerbraucherInnen	1	0,36
Audits	1	0,36
Die deutsche Wohlstandsbrille	1	0,36
GESAMT	278	100 %

Tabelle 5: Häufigkeiten des Frame-Elements Ursachenzuschreibung und ihre Variablen ($n = 278$).

Das *Lieferkettengesetz* wird mit einer Häufigkeit von 81 Aussagen (29,14 Prozent) als die am häufigsten genannte Ursache betrachtet. Es wird dem Lieferkettengesetz zugeschrieben, für verschiedene Probleme und Herausforderungen verantwortlich zu sein, darunter die Bürokratisierung, der Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen, der Rückzug aus Ländern, die zusätzliche Belastung der deutschen Wirtschaft (neben der Corona-Pandemie), die Überforderung deutscher Unternehmen und die Bedrohung des Mittelstands. Zudem wird kritisiert, dass das Lieferkettengesetz keine ausreichende Rechtssicherheit bietet und mit vielen Unklarheiten verbunden ist. Der Rückzug deutscher Unternehmen aus dem Ausland wird auch als potenzielles Hemmnis für die Entwicklung dieser Länder, insbesondere im sogenannten Globalen Süden, betrachtet. Des Weiteren wird das Gesetz als "nationaler Alleingang" kritisiert. Bei der Analyse der Zahlen wird eine deutliche Tendenz in den Zeitungen erkennbar. In der FAZ und im Handelsblatt finden sich jeweils 30 Aussagen (74 Prozent bzw. jeweils 37 Prozent) dazu, während in der Zeit 16 Aussagen (19,8 Prozent) und in der taz lediglich 5 Aussagen (6,2 Prozent) zu diesem Thema zu finden sind (siehe Tabelle 6).

Ursachenzuschreibung	TAZ	Die Zeit	Handelsblatt	FAZ
Lieferkettengesetz	6,20%	19,80%	37,00%	37,00%
Unternehmen	42,50%	30,00%	17,50%	10,00%
(Wirtschafts-)Verbände/Lobbying	45,00%	37,50%	17,50%	0%
Bundesregierung/Koalition/Politik	8,30%	25,00%	45,80%	20,80%
Peter Altmaier	27,30%	45,50%	22,70%	4,50%
Länder/Regionen	47,10%	17,60%	23,50%	11,80%

Tabelle 6: Prozentualer Anteil der Ursachenzuschreibungen in den Zeitungen.

Unternehmen werden mit 40 Aussagen (14,39 Prozent) als die zweithäufigste Ursache für Probleme genannt. Sie werden häufig im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Profitgier erwähnt. Dabei werden auch konkrete Unternehmen wie Siemens oder VW genannt und ihnen wird die Schuld für Menschenrechtsverletzungen anhand konkreter Beispiele zugeschrieben. Zudem werden Unternehmen für das Scheitern der freiwilligen Selbstverpflichtung verantwortlich gemacht. Ein weiterer Punkt ist, dass vielen Unternehmen vorgeworfen wird, ihre

Lieferketten nicht genau zu kennen und daher indirekt Menschenrechtsverletzungen billigend in Kauf zu nehmen. VW wird beispielsweise vorgeworfen, eine Fabrik in Xinjiang (China) zu betreiben, einem Gebiet, in dem die Uiguren brutal unterdrückt werden und es Berichte über Zwangsarbeit gibt (vgl. Schieritz/Zacharakis 2021). Im Jahr 2012 geriet BASF aufgrund eines Vorfalls in die Medien, bei dem in der Marikana-Mine in Südafrika 34 Mitarbeiter erschossen wurden, die für verbesserte Arbeitsbedingungen gestreikt hatten. BASF bezog aus dieser Mine Platin im Wert von 600 Millionen Euro (vgl. Gersmann 2019). Dies sind nur einige Beispiele, die besonders von der taz angeführt werden, um die Verantwortung von deutschen Unternehmen in ihren Lieferketten zu verdeutlichen. Das Belegen auch die Zahlen: In der taz lassen sich 17 (42,5%), in der Zeit 12 (30%), im Handelsblatt 7 (17,5%) und in der FAZ nur 4 (10%) Aussagen zur Ursachenbeschreibung Unternehmen finden.

Mit 40 Aussagen wird auf (*Wirtschafts-)Verbände und Lobbyarbeit* (14,39 Prozent) als Ursache für die Verzögerung und Verwässerung des Gesetzes hingewiesen. Sie werden dafür verantwortlich gemacht, das Gesetzesvorhaben komplett zu blockieren. Oft wird von einem "Kampf" gegen das Gesetz gesprochen. Eine vollständige Liste aller beteiligten Verbände ist in Tabelle 9 unter "Ausprägungen" einzusehen. Bei der Berichterstattung fällt auf, dass von den 40 Aussagen 18 (45 Prozent) in der taz, 15 (37,5 Prozent) in der Zeit, lediglich 7 (17,5 Prozent) im Handelsblatt und keine Aussagen in der FAZ zu diesem Thema zu finden sind.

Mit 24 Aussagen (8,63 Prozent) wird der *Bundesregierung/Koalition/Politik* die Verantwortung für die Abschwächung des Lieferkettengesetzes zugeschrieben. Es wird auch die Besorgnis geäußert, dass die Bundesregierung das europäische Gesetz genauso abschwächen könnte, wie sie es in Berlin getan hat (vgl. Zacharakis 2021b). Auch im Hinblick auf die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern wird der deutschen Politik vorgeworfen, sich zurückzuhalten und die Verantwortung auf die deutsche Industrie abzuwälzen (vgl. Isa/Kegel 2021). Darüber hinaus wird der Politik die Verantwortung für ein schlecht konzipiertes Gesetz zugeschrieben, das überstürzt verabschiedet wurde.

Peter Altmaier wird in 22 Aussagen (7,91%) als Ursache für den Streit um das Lieferkettengesetz betrachtet. So wird er vor allem in der taz (6 Aussagen, 27,3%) und in der Zeit (10 Aussagen, 45,5%) als Hauptakteur des Widerstandes gegen das Gesetz betrachtet.

Mit 17 Aussagen (6,12%) werden andere *Länder bzw. Regionen* als Ursache für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht. So wird zum einen China genannt, welches die Vereinigungsfreiheit sowie freie Gewerkschaften verbietet, die Uiguren in Xinjiang unterdrückt und Zwangsarbeitsprogramme in Fabriken etabliert (vgl. Isa/Kegel 2021). Zum anderen wird

Katar erwähnt, welches durch Zwangsarbeit, ausbleibende Lohnzahlungen und Verstöße gegen den Arbeitsschutz auffällt (vgl. Schlautmann 2022).

Neben der *Corona-Pandemie* und dem *Bundeswirtschaftsministerium*, werden noch der *Kapitalismus, ausländische Zulieferer* und die *Bundestagsfraktion der CDU* als Ursache gesehen. Mit wenigen bis einzelnen Vermerken lassen sich *Aktionismus*, die *FDP, VerbraucherInnen, Audits* und die *deutsche Wohlstandsbrille* als Ursache für Probleme ausmachen.

Handlungsempfehlungen

Dem Frame-Element Handlungsempfehlungen können insgesamt 145 Aussagen zugeordnet werden. Auffallend bei diesem Frame-Element ist, dass viele Lösungsvorschläge nur einmal genannt wurden und nur wenige Frame-Elemente sich wiederholt haben. In Tabelle 7 wurden aufgrund der hohen Anzahl an Handlungsempfehlungen nur die ersten 20 aufgelistet und die anderen 17, die jeweils nur einmal codiert wurden, gelöscht, da sie für die Frame-Bildung irrelevant sind.

Handlungsempfehlungen	Häufigkeit	Prozent
Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz	30	20,69
Politik soll vorangehen/Aufgabe des Staates	21	14,48
Verschieben/Stoppen/Verwässern des Gesetzes	18	12,41
Forderung nach deutschem LKG	17	11,72
Ausdehnung/Nachbesserung des LKG	8	5,52
Deutsche Verantwortung nutzen/Vorreiter sein	7	4,83
Globalisierung gerecht gestalten/ Verantwortung übernehmen	5	3,45
Einheitliche Compliance-Anreize/Basis-Compliance-Gesetz	3	2,07
Was man gegen Menschenrechtsverletzungen tun kann	3	2,07
Safe-Harbour-Regeln und eine White List	2	1,38
Handlungsempfehlungen für Unternehmen	2	1,38
Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt übernehmen	2	1,38
Einführung von Lieferanten-Audits	2	1,38
Druck auf Politik und Öffentlichkeit erhöhen	2	1,38
Einbindung von Außenhandelskammern	1	0,69
Zentralisierung der Überwachung der Lieferketten	1	0,69
Zertifizierungssysteme + digitale Rückverfolgungssysteme	1	0,69
Entwicklung durch Handel	1	0,69
Gesetz muss von allen drei Ministern geschrieben werden	1	0,69
Blick auf USA schärfen	1	0,69
GESAMT	145	100 %

Tabelle 7: Häufigkeiten des Frame-Elements Handlungsempfehlung und ihre Variablen (n = 145).

Mit 30 Aussagen (20,69%) wird die *Forderung nach einem EU- bzw. internationalem Lieferkettengesetz* codiert. Damit soll dem Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen entgegengewirkt werden. Die Notwendigkeit, das Thema auf eine übergeordnete Ebene zu bringen, um

effektiv gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und deutsche Unternehmen nicht zu benachteiligen, wird betont. Es werden strengere Regulierungen und eine Ausweitung des deutschen Gesetzes gefordert, um einen Paradigmenwechsel zu erreichen.

Die Handlungsempfehlung, dass die *Politik eine Vorreiterrolle einnehmen und die Einhaltung der Menschenrechte eine Aufgabe des Staates sein sollte*, wurde 21-mal (14,48%) codiert. Dabei werden verschiedene Vorschläge gemacht. Es wird empfohlen, bilaterale oder multilaterale Handelsabkommen oder völkerrechtliche Verträge mit Ländern des sogenannten Globalen Südens abzuschließen. Des Weiteren werden Maßnahmen wie die Senkung von Einfuhrzöllen für progressive Länder oder eine stärkere Betonung der Diplomatie vorgeschlagen. Es wird auch gefordert, strengere Importkontrollen für "problematische" Länder einzuführen oder eine staatliche Behörde zu etablieren, die Menschenrechtsverstöße im Ausland erfasst. Der Staat könnte Unternehmen aus Ländern wie China dazu zwingen, sich zurückzuziehen, und die Entwicklungszusammenarbeit stärker fördern.

Handlungsempfehlung	TAZ	Die Zeit	Handelsblatt	FAZ
Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz	16,70%	33,30%	33,30%	16,70%
Politik soll vorangehen/Aufgabe des Staates	9,50%	38,10%	14,30%	38,10%
Verschieben/Stoppen/Verwässern des Gesetzes	11,10%	11,10%	33,30%	44,40%
Forderung nach deutschem LKG	41,20%	35,30%	11,80%	11,80%
Ausdehnung/Nachbesserung des LKG	0%	25,00%	50,00%	25,00%
Deutsche Verantwortung nutzen/Vorreiter sein	14,30%	42,90%	28,60%	14,30%

Tabelle 8: Prozentualer Anteil der Handlungsempfehlungen in den Zeitungen.

Die Forderung, das *Lieferkettengesetz zu verschieben, zu stoppen oder zu verwässern* wurde mit 18 Einheiten (12,41%) codiert. Ein Grund für die Forderung nach einer Verschiebung des Lieferkettengesetzes ist die Auswirkung der Corona-Pandemie, die der deutschen Wirtschaft erheblichen Schaden zugefügt hat. Darüber hinaus wird argumentiert, dass die festgelegte Mindestanzahl von Mitarbeitenden (3.000 bzw. 1.000) zu niedrig sei, da dies eine Bedrohung für den Mittelstand darstellen würde. Eine Handlungsempfehlung besteht darin, die Mindestanzahl auf 5.000 Mitarbeitende zu erhöhen (vgl. Anger/Kersting/Koch 2020). Es wird vorgeschlagen, den Gesetzgebungsprozess neu zu beginnen, da einige AkteurInnen mit dem bestehenden Gesetz nicht zufrieden waren. Zudem wird argumentiert, dass der deutsche Vorstoß eine Doppelbelastung darstellt, da ein europäisches Lieferkettengesetz bereits in Planung ist. Es fällt auf, dass dieser Standpunkt hauptsächlich im Handelsblatt und in der FAZ vertreten ist, mit einer Zustimmung von über 77%.

In 17 Aussagen (11,72%) wurde die *Forderung nach einem deutschen Lieferkettengesetz* codiert. Insbesondere in der taz und in der Zeit (76,5%) wird die Dringlichkeit eines solchen Gesetzes betont, da die Corona-Pandemie deutlich gemacht hat, welche Auswirkungen sie auf die

Menschen am Anfang der globalen Lieferkette hatte (vgl. Heine 2020). Auch Nachhaltigkeitsaspekte und verbesserte Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen werden angesprochen.

Im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses wurde beispielsweise von der Initiative Lieferketten gesetz die *Ausweitung bzw. Nachbesserung des Lieferkettengesetzes* gefordert (8 Aussagen). Dabei werden klare Haftungsregeln, die Einbeziehung kleiner und mittelgroßer Unternehmen, verstärkter Umweltschutz, die Erfassung von indirekten Zulieferern und eine strengere Regulierung gefordert.

Die *deutsche Verantwortung und die Rolle als Vorreiter* werden insgesamt 7-mal hervorgehoben. Als größte Volkswirtschaft in der EU sollte Deutschland sich in Brüssel stark für ein effizientes europäisches Lieferkettengesetz einsetzen. Ohne ein "deutsches Signal" wäre die EU weniger mutig (vgl. Pinzler 2020). Zudem sollte die deutsche Bundesregierung ihre EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um ein gutes europäisches Gesetz zu etablieren.

(Moralische) Bewertung

Bei dem Frame-Element der Bewertung lässt sich eine Tendenz hin zu einer negativen Berichterstattung erkennen (siehe Abbildung 9).

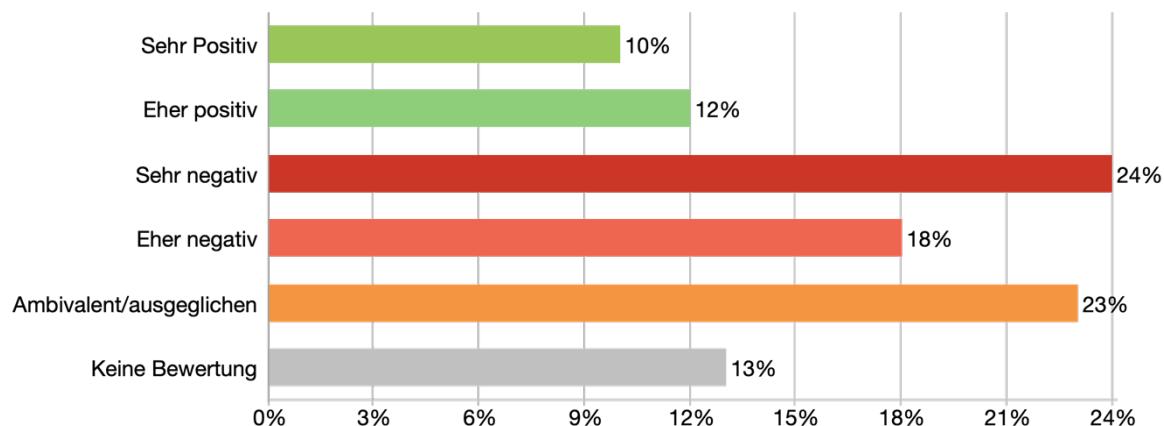


Abbildung 9: Häufigkeiten (%) des Frame-Elements Bewertung ($n = 100$).

Bei der Analyse von 100 untersuchten Artikeln zeigt sich, dass 42 Prozent davon eine negative bis sehr negative Bewertung aufweisen, was angesichts der kontroversen Debatte um das Lieferkettengesetz nicht überraschend ist. Im Gegensatz dazu weisen nur 22 Artikel eine eher positive bis sehr positive Tendenz in der Berichterstattung auf. Es gibt auch 23 Artikel mit ambivalenten Bewertungen, während 13 Artikel keine klare Bewertung enthalten. Eine detailliertere Untersuchung der Bewertungen und der verschiedenen AkteurInnen, die zu Wort kommen, erfolgt im Kapitel 5.4 zur medialen Berichterstattung und den Tendenzen der Zeitungen, um ein umfassenderes Stimmungsbild der jeweiligen Zeitungen zu erfassen.

Frame-Elemente (Deduktive Oberkategorie)	Variablen (Induktive Unterkategorie)	Ausprägungen (Induktiver Subcode)
Problemdefinition	Menschenrechtsverletzungen (68)	Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Mangelnde Überwachung, Diskriminierung, Ausbeutung, Umweltzerstörung, Schlechte Arbeitsbedingungen, Zwangarbeit, Kinderarbeit, Luftverschmutzung, Landvertreibungen, Sklavenarbeit
	Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz (58)	Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vs. Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), Widerstand von Wirtschaftsverbänden, Widerstand vom Wirtschaftsministerium
	Bürokratie (47)	Zahnloser Papiertiger und formalistisches Bürokratiemonster (Metaphern), Belastung und Überforderung bzw. Arbeitsaufwand, Bürokratiekosten
	Wettbewerbsnachteil (31)	Gegenüber den "schwarzen Schafen"/verantwortungslosen Konkurrenten, die sich nicht an die Regeln halten, gegenüber den Unternehmen, die nicht mit einbezogen werden (<3.000 bzw. 1.000 ArbeiterInnen), im europäischen bzw. internationalen Wettbewerb, Standortnachteil, Online-Konkurrenz
	Rechtsunsicherheit/Unklarheit (23)	Keine eindeutige Verantwortungszuschreibung für Unternehmen, unklare Rechtsbegriffe, komplizierte Vorschriften, praktische Umsetzbarkeit, Haftungsfrage, Wie sollen die Menschenrechte garantiert werden bei 10.000 Zulieferern? Viel Raum für Interpretation, Unklarheiten in der Beweisführung
	Zurückziehen aus Ländern (17)	Weniger Investitionen in Afrika, Rückzug aus dem afrikanischen Markt, Rückzug aus Regionen, Rückzug aus Lieferbeziehung, weniger Engagement in Entwicklungsländern
	Belastung für Wirtschaft (15)	Gefahr für den Standort Deutschland, Lieferkettengesetz und Corona-Pandemie
	Gescheiterte freiwillige Selbstverpflichtung (15)	

	Überforderung der Unternehmen (14)	Kontrolle aller Lieferanten
	Bedrohung Mittelstand (14)	Verbot von Warengeschäften mit China, wenig Ressourcen, um Lieferkettengesetz umzusetzen, wenig Rücksicht auf Mittelstand,
	Verwässerung/Abschwächung des Gesetzes (10)	Zivilrechtliche Haftung fehlt, Anzahl der Mitarbeitenden wurde erhöht (von ursprünglich 500 auf 3.000 bzw. 1.000)
	Entwicklungshemmnis (9)	Verlust des Wettbewerbsvorteils, wegbrechende Exportgeschäfte, Corona-Pandemie
	Verantwortung von staatlicher auf Unternehmensebene (8)	Unternehmen als "Ersatzpolizei" für Staat, Abwälzung der staatlichen Pflichten auf Unternehmen
	Haftungsregelung (7)	
	Gesetz als nationaler Alleingang (6)	
	Globales Wirtschaftssystem (5)	
Ursachenzuschreibung	Lieferkettengesetz (81)	
	Unternehmen (41)	Deutsche Supermärkte, Tee-Gschwendner, Aldi, Siemens, Hugo Boss, BMW, Galeria Kaufhof, Adidas, Tabakfirmen, Nestlé, Coamo-Kooperative (Sojaproduzent in Brasilien), Agravis Raiffeisen AG (Agrarhändler), TÜV Süd, Vale (Bergbaukonzern), VW, BASG, Zalando, Otto, Kakao- und Schokoladenhersteller
	(Wirtschafts-)Verbände/Lobbying (40)	Arbeitgebervertreter, Einzelhandel, Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Institut für Weltwirtschaft in Kiel, Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK), Bundesverbands Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Handelsverband Deutschland (HDE), Textilbündnis, Textil + Mode, Gesamtmetall, Vereinigung der Arbeitgeber (BDA), Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
	Bundesregierung/Koalition/Politik (24)	

	Peter Altmaier (22)	
	Länder/Regionen (17)	Katar (Zwangarbeit), Asien (Textilindustrie), Südamerika (Abholzung Regenwald), Südspain/Almeria (Mindestlohn), Ghana (Schokolade), Elfenbeinküste (Schokolade), Vietnam (Gewerkschaften), Westafrika (Schokolade), China (Unterdrückung der Uiguren)
	Corona-Pandemie (15)	
	Bundeswirtschaftsministerium (10)	
	Kapitalismus (9)	Profit, Ausbeutung, Druck günstig zu produzieren
	Ausländische Zulieferer (8)	
	Bundestagsfraktion der CDU (5)	
Handlungsempfehlung	Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz (30)	
	Politik soll vorangehen/Aufgabe des Staates (21)	Bilaterale/multilaterale Abkommen, Verantwortung liegt bei Produktionsländern, Völkerrechtliche Verträge, Diplomatie, Keine Waffenlieferungen (z.B. an Saudi-Arabien), Rückzug der Unternehmen aus Ländern (z.B. China) erzwingen, Strenge Importkontrollen, staatliche Behörde: Registrierung von Menschenrechtsverstöße, Einführung von Handelsabkommen, Einfuhrzölle für progressive Länder senken, Einwirkung durch Entwicklungszusammenarbeit
	Verschieben/Stoppen/Verwässern des Gesetzes (18)	Reduzierung der Liste der Zulieferer, Auf Sorgfalts-Tatbestände reduziert werden, Neubewertung des Richtlinien-Entwurfs, Belastungen für Wirtschaft vermeiden, Deutschland solle Doppelarbeit vermeiden (wegen EU-Gesetz), Unternehmen-Anzahl von 3.000 bzw. 1.000 auf 5.000 erhöhen.
	Forderung nach deutschem LKG (17)	
	Ausdehnung/Nachbesserung des LKG (8)	Klare Haftungsregeln, Stärkere Regulierung, Geltung für indirekte Zulieferer, Umwelt als eigenständiges Schutzgut, Sorgfaltspflichten: Boden, Luft, Wasser, Biodiversität, Klima
	Deutsche Verantwortung nutzen/Vorreiter sein (7)	Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU, „deutsches Signal“, Bundesregierung soll ihre EU-Ratspräsidentschaft nutzen

	Globalisierung gerecht gestalten/ Verantwortung übernehmen (5)		
(Moralische) Bewertung	Tendenz der Berichterstattung (100)	Sehr positiv (10)	Sehr negativ (24)
		Eher positiv (12)	Eher negativ (18)
		Ambivalent (23)	Keine Bewertung (13)

Tabelle 9: Inhaltsanalytische Variablen als Indikatoren für Frame-Elemente am Beispiel der Berichterstattung über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (mindestens fünfmal codiert), eigene Darstellung in Anlehnung an (vgl. Sarısaçaklı 2019: 198).

5.2 Die identifizierten Frames zum Lieferkettengesetz

Nachdem die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse abgeschlossen wurde, wurde für die anschließende hierarchische Clusteranalyse, ein Dokumenten Profil aus MAXQDA erstellt und als Excel Datei abgespeichert. In diesem Dokument befinden sich alle Zeitungsartikel und die Anzahl ihrer Frame-Elemente. Hierbei wurden alle Frame-Elemente die weniger als fünfmal codiert wurden gelöscht, da die Clusteranalyse nur die am häufigsten codierten Frame-Elemente zusammenfügt. Außerdem können nicht mehr als 76 Codes in SPSS analysiert werden. Diese Excel Datei wurde mit dem Programm SPSS geöffnet. Um die hierarchische Clusteranalyse zu starten, mussten jedoch die Daten zuerst in binäre Zahlen transformiert bzw. umcodiert werden. So wurde die Funktion *umcodieren in dieselbe Variable* ausgewählt und alte Werte in neue Werte umcodiert. So wurden alle Frame-Elemente, die keinmal in einem Artikel vorkamen mit 0 (nicht vorhanden) codiert. Alle Frame-Elemente, die einmal, zweimal, dreimal oder öfter in einem Zeitungsartikel codiert wurden, wurden mit der Zahl 1 (vorhanden) versehen. Anschließend konnte die Hierarchische Clusteranalyse gestartet werden. So wurde als Clustermethode die Ward-Methode ausgewählt, das Maß als binär eingestellt und die quadrierte euklidische Distanz ausgewählt. Das erste Ergebnis der Hierarchischen Clusteranalyse wird im Folgenden dargestellt:

Zusammenfassung der Fallverarbeitung ^{b,c}									
				Fälle					
				Abgelehnt					
Gültig		Fehlender Wert		Binärer Wert außerhalb des zulässigen Bereichs ^a		Gesamt			
N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
100	100,0	0	,0	0	,0	100	100,0		

a. Wert weicht sowohl von 1 als auch von 0 ab.

b. Binäres quadriertes euklidisches Distanzmaß verwendet

c. Ward-Linkage

Zuordnungsübersicht

Schritt t	Zusammengeführte Cluster		Koeffizien- ten	Erstes Vorkommen des Clusters		Nächster Schritt
	Cluster 1	Cluster 2		Cluster 1	Cluster 2	
90	14	66	341,037	88	71	93
91	1	4	352,759	61	85	97
92	37	49	364,492	76	86	98
93	6	14	377,283	84	90	97
94	2	19	390,594	82	81	95
95	2	9	405,034	94	87	96
96	2	3	420,502	95	89	98
97	1	6	441,424	91	93	99
98	2	37	464,818	96	92	99
99	1	2	499,220	97	98	0

Tabelle 10: Zusammenfassung der Fallbearbeitung und Zuordnungsübersicht.

Die oben zu sehende Tabelle dient der Orientierung, wie viele Cluster gebildet werden können. Wichtig dabei ist die Spalte Koeffizienten. Hierbei wurden die letzten zehn Schritte der Clusterbildung dargestellt. Dabei sind die großen Sprünge der Fusionierung zwischen den Clustern erkennbar. Die Heterogenitätsmaße lauten: 341,037 (10 Cluster) 352,759 (9 Cluster), 364,492 (8 Cluster), 377,283 (7 Cluster), 390,594 (6 Cluster), 405,034 (5 Cluster), 420,502 (4 Cluster), 441,424 (3 Cluster), 464,818 (2 Cluster) und 499,220 (1 Cluster). Um eine präzise Bestimmung aller möglichen Cluster zu ermöglichen, wurden die Differenzen zwischen den einzelnen Koeffizienten am Ende der Tabelle berechnet. Es ist festzustellen, dass der Wert zwischen den Clustern zehn und vier kontinuierlich ansteigt und sich im Bereich von 11,722 bis 15,468 bewegt. Die größten Unterschiede sind zwischen dem 96. und 97. Schritt (20,922), dem 97. und 98. Schritt (23,394) sowie dem 98. und 99. Schritt (34,402) zu erkennen. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass bei insgesamt 99 Fusionierungsschritten in den Zeitungen eine optimale Clusterlösung mit drei Clustern identifiziert werden kann. Anschließend wurde noch einmal die Hierarchische Clusteranalyse durchgeführt, nur mit dem Unterschied, dass jetzt drei Cluster angegeben wurden. Dadurch wurde jeder Artikel einem Cluster zugeordnet. Mit Hilfe einer Kreuztabelle konnte anschließend angezeigt werden, wie oft die verschiedenen Frame-

Elemente in den jeweiligen Clustern vorkommen. In der folgenden Tabelle sind die Häufigkeiten der sechs größten Frame-Elemente angegeben. Die anderen Frame-Elemente werden hierfür nicht mehr benötigt. Nun schaut man, welches Frame-Element in einem Cluster am häufigsten vorkommt und markiert die Zahl. Anschließend können die Frame-Elemente, die am häufigsten vorkommen zu einem Frame zusammengefügt werden.

Frame Elemente	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3
	Häufigkeit	Häufigkeit	Häufigkeit
Menschenrechtsverletzungen	23	20	5
Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz	4	30	12
Bürokratie	4	11	21
Wettbewerbsnachteil	2	8	13
Rechtsunsicherheit/Unklarheit	5	2	13
Zurückziehen aus Ländern	5	2	10
Lieferkettengesetz	13	3	29
Unternehmen	16	9	5
(Wirtschafts-)Verbände/Lobbying	3	17	4
Bundesregierung/Koalition/Politik	1	9	9
Peter Altmaier	3	13	1
Länder/Regionen	4	5	5
Aufforderung zum EU/Internationalen LKG	5	13	6
Politik soll vorangehen/Aufgabe des Staates	1	5	6
Verschieben/Verwässern des Gesetzes	2	4	7
Forderung nach deutschem LKG	4	6	3
Ausdehnung/Nachbesserung des LKG	1	1	6
Deutsche Verantwortung nutzen	3	1	2
Sehr positiv	7	4	0
Eher positiv	5	7	0
Sehr negativ	0	2	22
Eher negativ	5	12	1
Ambivalent	3	11	8
Keine Bewertung	6	4	2

Tabelle 11: Zusammensetzung der Cluster in der medialen Berichterstattung (Auszug).

Durch die Hierarchische Clusteranalyse konnten drei Cluster identifiziert werden, die drei eindeutige Frames in der medialen Berichterstattung zum Lieferkettengesetz darstellen. Diese Frames werden im Folgenden kurz vorgestellt. Es besteht jedoch das „Gefühl“, dass weitere Frames identifiziert werden könnten, jedoch handelt es sich dabei um subjektive ForscherInnen-Frames, die bereits in den Kapiteln 2.1.5 und 4.2.1 kritisiert wurden. Die folgenden Frames sind

einzigartig in mehreren Zeitungen und Artikeln zu finden und ergeben das bereits angesprochene wiederkehrende Muster von Frame-Elementen, die letztendlich zu einem Frame zusammengeführt werden. Da die Frame-Elemente bereits ausführlich beschrieben wurden, wird die Beschreibung der Frames keinen großen Raum einnehmen.

Menschenrechts-Frame

Der Menschenrechts-Frame lässt sich anhand der Clusteranalyse mit den Frame-Elementen: Problemdefinition *Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung* (23), der Ursachenzuschreibung *Unternehmen* (16), der Handlungsempfehlung *Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz* (5) und der (moralischen) Bewertung *sehr positiv* (7) zusammensetzen. Der Fokus dieses Frames liegt auf den Menschenrechtsverletzungen in der globalen Warenproduktion. Als Hauptursache werden deutsche Unternehmen oder transnationale Konzerne genannt, die dem Druck der kostengünstigen Produktion nachgeben und sich nicht ausreichend mit ihren Lieferketten auseinandersetzen. Die Handlungsaufforderung besteht darin, ein europäisches bzw. internationales Lieferkettengesetz einzuführen, um die Menschenrechte noch besser zu schützen als es das deutsche Lieferkettengesetz tut. Zudem würde dies den Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen beseitigen. Die sehr positive Bewertung bezieht sich nicht direkt auf das Problem der Menschenrechtsverletzungen, sondern auf die Einführung eines Lieferkettengesetzes. Da die Menschenrechte in diesem Frame eine zentrale Rolle spielen, wurde der Frame Menschenrechts-Frame genannt

Konflikt-Frame

Der Konflikt-Frame lässt sich anhand der Clusteranalyse mit den Frame-Elementen: Problemdefinition *Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz* (30), der Ursachenzuschreibung (*Wirtschafts-)Verbände/Lobbying* (17), der Handlungsempfehlung *Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz* (13) und der (moralischen) Bewertung *eher negativ* (12) zusammensetzen. Im Zentrum des Konflikt-Frames steht der Streit und Widerstand um das Lieferkettengesetz. Dabei wird vor allem den Wirtschaftsverbänden und ihrer Lobbyarbeit die Ursache für den Konflikt zugeschrieben. Es ist jedoch zu beachten, dass Frames mehrere Ursachen haben können. Aus der Inhaltsanalyse geht hervor, dass auch Peter Altmaier (13) als einer der Hauptakteure für den Konflikt verantwortlich gemacht werden kann. Da das Gesetz in einigen Artikeln als Bedrohung für deutsche Unternehmen wahrgenommen wird, wird die Einführung eines europäischen bzw. internationalen Lieferkettengesetzes gefordert, um den entstandenen Wettbewerbsnachteil auszugleichen. Die (moralische) Bewertung (eher negativ) bezieht sich dabei

auf das deutsche Lieferkettengesetz. Es wird als Bedrohung angesehen, die den Wettbewerb deutscher Unternehmen einschränkt, Unsicherheiten verursacht und zusätzliche Kosten mit sich bringt. Da der Streit und Widerstand um das Lieferkettengesetz im Mittelpunkt dieses Frames stehen, wird er als Konflikt-Frame definiert.

Bürokratie-Frame

Mit dem Konflikt-Frame geht der Bürokratie-Frame einher. Dieser lässt sich anhand der Clusteranalyse mit den Frame-Elementen: Problemdefinition *Bürokratie* (21), der Ursachenzuschreibung *Lieferkettengesetz* (29), der Handlungsempfehlung *Verschieben/Verwässern des Gesetzes* (7) und der der (moralischen) Bewertung *sehr negativ* (22) zusammensetzen. Dieser Frame lenkt den Fokus der Debatte um das Lieferkettengesetz auf die Bürokratie. Wie bereits erwähnt wurde, erhält das Lieferkettengesetz insbesondere im Handelsblatt und in der FAZ Kritik dafür, dass es zu einer Zunahme der Bürokratie führt. Ein bemerkenswertes Merkmal dieses Frames ist der Einsatz von Metaphern. Das Lieferkettengesetz wird, wie bereits beschrieben, als „Bürokratiemonster“ (Fehr 2021a), „Moralkatalog“ (Fehr 2022) oder als „Papiertiger“ (Langhammer 2021) verurteilt. Die Handlungsempfehlung ist daher wenig überraschend, da eine Verwässerung, Verschiebung oder sogar Abschaffung des Lieferkettengesetzes gefordert wird. Die (moralische) Bewertung (sehr negativ) bezieht sich in diesem Fall ebenfalls auf das Lieferkettengesetz. Aufgrund der Tatsache, dass die Bürokratie im Mittelpunkt dieses Frames steht und durch verschiedene Metaphern zum Ausdruck gebracht wird, wird es als Bürokratie-Frame bezeichnet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ergebnis insgesamt als zufriedenstellend gewertet werden kann. Der Versuch, eine Clusteranalyse für jede Zeitung einzeln durchzuführen, ergab kein Ergebnis. Offenbar sind 25 Artikel zu wenig, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten.

5.3 Einordnung in die fünf Basisframes nach Dahinden (2006)

Im folgenden Abschnitt wird eine Analyse der fünf Basisframes von Dahinden (2006) im Zusammenhang mit dem medialen Diskurs zum Lieferkettengesetz durchgeführt, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Studien zu gewährleisten. So sollen zuerst die Basisframes erklärt werden, um anschließend zu untersuchen, ob sich alle Basisframes im medialen Diskurs zum Lieferkettengesetz identifizieren lassen und falls ja, in welcher Form. Auf diese Weise werden

die Ergebnisse dieser Studie in die fünf Basisframes von Dahinden (2006) integriert, um den theoretischen Rahmen des Framing-Ansatzes zu berücksichtigen.

Name des Basisframes	Kurzbeschreibung
Konflikt	Das Thema ist Gegenstand von Interessenkonflikten zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen.
Wirtschaftlichkeit	Das Thema wird aus einer wirtschaftlichen Perspektive dargestellt.
Fortschritt	In der Darstellung des Themas spielt neues, wissenschaftliches Wissen eine zentrale Rolle.
Moral, Ethik, Recht	Das Thema wird vor dem Hintergrund von moralischen, ethischen und rechtlichen Fragen diskutiert.
Personalisierung	Das Thema wird aus einer personalisierten Perspektive der individuellen Betroffenheit dargestellt.

Tabelle 12: Beschreibung der fünf themenunabhängigen Basisframes (Dahinden 2006: 108).

Im Fokus des *Konfliktframes* (1) steht der Kontrast zwischen den partikularistischen Interessen von zwei oder mehreren sozialen Gruppierungen. Eine Vielzahl von Interessenskonflikten kann identifiziert werden, wodurch eine entsprechende Anzahl von Varianten des Konfliktframes entsteht. Trotz der Unterschiede zwischen den Konflikttypen gibt es einige Gemeinsamkeiten, die für alle Konfliktframes gelten: Die zentrale Rolle von Machtfragen.

Im Rahmen des *Wirtschaftlichkeitsframes* (2) rücken ökonomische Faktoren in den Fokus, die sowohl die Effizienz (Einsparung von Kosten) als auch die Effektivität (Wirksamkeit) umfassen.

Der *Moralframe* (3) präsentiert Themen vor dem Hintergrund moralischer, ethischer und gelegentlich auch juristischer Erwägungen. Im Gegensatz zum Konfliktframe rücken hier nicht partikularistische Einzelinteressen in den Vordergrund, sondern universelle Werte, die zum Teil in Verfassungs- und Gesetzestexten verbindlich kodifiziert sind. Die Bezeichnung dieses Frames als Moral anstelle von Ethik im Sinne der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Moral wurde gewählt, da die in der öffentlichen Kommunikation anzutreffenden moralischen Argumentationsmuster oft nicht das Komplexitätsniveau der wissenschaftlichen Ethik erreichen.

Obwohl das Rechtssystem ein relevanter Bezugspunkt für den Moralframe ist, finden viele moralische und ethische Debatten auch ohne direkten Bezug zum Rechtssystem statt.

Der *Fortschrittsframe* (4) präsentiert Themen im Kontext des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der in der Regel als positive Entwicklung dargestellt wird.

Im Kontext des *Personalisierungsframes* (5) treten weniger abstrakte Bewertungskriterien wie Kollektivinteressen, Wirtschaftlichkeit, Moral oder Fortschritt in den Hintergrund. Stattdessen liegt der Fokus stärker auf der individuellen, personalisierbaren Betroffenheit bestimmter Themen (vgl. Dahinden 2006: 107 ff.).

Obwohl Dahinden die fünf Basisframes weiter in Unterframes unterteilt, wird in dieser Arbeit auf diesen Schritt verzichtet, da er für die Ergebnisse dieser Studie als nicht relevant erachtet wird. Die fünf Basisframes spiegeln die Dimension wider, auf die sich der mediale Diskurs bezieht und die als Referenz für die Beurteilung einzelner Aspekte dient (Dahinden 2006).

Basisframe Konflikt:

Das Lieferkettengesetz ist Gegenstand von Interessenskonflikten zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Im politischen Kontext gibt es klare Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Parteien in Bezug auf das Lieferkettengesetz, was zu einer langwierigen Debatte und Verhandlung über die Ausarbeitung des Gesetzes geführt hat (siehe Kapitel 3.7). In der Abstimmung zum Lieferkettengesetz „votierten 412 Abgeordnete für das Gesetz, 159 dagegen, 59 enthielten sich. In zweiter Lesung hatten Union, SPD und die Grünen für das Lieferketten-gesetz gestimmt. Die Linke enthielt sich, AfD und FDP stimmten dagegen“ (Steffen 2021). Besonders im Fokus der Debatte stehen drei Politiker. Auf der einen Seite stehen der ehemalige Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), die sich für ein effizientes Lieferkettengesetz engagierten. Auf der anderen Seite stand der damalige Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), der das Gesetzesvorhaben lange Zeit blockierte. So wurde im Zuge der Debatte um das Lieferkettengesetz von einem „Konflikt“ (Koch 2021b) einem „Armdrücken“ (Pinzler 2020), einer „Auseinandersetzung“ (Koch 2021b) und von einem „Streit“ (Zacharakis 2019) gesprochen. Nicht nur einzelne Personen treten in der Debatte um das Lieferkettengesetz in Erscheinung, sondern auch Organisationen, Unternehmen und Initiativen. Hierbei stehen sich vor allem die Initiative Lieferketten-gesetz (ein Zusammenschluss zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen – u.a. Brot für die Welt, Amnesty International, Oxfam, Südwind) einigen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden gegenüber. So fordert die Initiative Lieferkettengesetz „klare Haftungsregeln in dem Ge-setz. Bei den Wirtschaftsverbänden dagegen stößt das Vorhaben auf Ablehnung. Dort besteht

man auf freiwillige Regelungen“ (Buhtz/Finkenwirth 2020). Des Weiteren äußern sich auch RechtswissenschaftlerInnen in der Debatte um das Lieferkettengesetz und erläutern die Frage der Rechtssicherheit im Zusammenhang mit dem Gesetz. Das Handelsblatt berichtet dazu.: „Unter Juristen ist die Reform fast so umstritten wie in der Politik. Georg Maier-Reimer, Mitglied des Zivilrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins (DAV) [...], spricht von einem Vorhaben, bei dem "Zweifel in alle Richtungen" bestünden“ (Anger/Kersting/Koch 2020). Die FAZ geht so weit, von einer “Spaltung der Gesellschaft“ zu sprechen: „Die Frage, ob deutsche Unternehmen in Haftung für die Lage der Menschenrechte in ihrer Lieferkette genommen werden sollten, spaltet die Gesellschaft“ (Schäfers 2021a). In einer Stellungnahme in der FAZ warnt der Gesamtverband Textil und Mode davor, dass das Gesetz nicht „zur Durchsetzung politisch motivierter Interessen missbraucht“ (Schäfers/Creutzburg 2021) werden darf. In der Auseinandersetzung der verschiedenen AkteurInnen wird deutlich, dass Machtfragen eine zentrale Rolle spielen. Die Zivilgesellschaft, repräsentiert durch die Initiative Lieferkettengesetz, setzt sich vorrangig für die Wahrung der Menschenrechte in ausländischen Produktionsstätten ein und strebt nach einer "gerechteren" Welt. Für die Wirtschaftsverbände hingegen stehen vor allem Wettbewerb, Kosten und Bürokratisierung im Fokus. In diesem Zusammenhang könnte das David-gegen-Goliath-Beispiel aus Kapitel 2.1.4 herangezogen werden, um das bestehende Machtgefälle zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaftsverbänden zu veranschaulichen.

Basisframe Wirtschaftlichkeit:

Das Lieferkettengesetz wird häufig aus ökonomischer Sicht betrachtet. Es wird als potenzielle Bedrohung für den Mittelstand wahrgenommen, da es die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen schwächen und zu höheren Kosten führen könnte. Im medialen Diskurs spielt auch die Frage der Handelsbeziehungen mit China eine Rolle, da dort die Einhaltung der Menschenrechte oft nicht gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, dass die Beachtung des Lieferkettengesetzes dazu führen könnte, dass deutsche Unternehmen vom chinesischen Markt ausgeschlossen werden (Anger/Kersting/Koch 2020). Auch die beiden Aspekte des Basisframes, nämlich Effizienz (Kosteneinsparung) und Effektivität (Wirksamkeit), sind in der medialen Berichterstattung erkennbar. Insbesondere im Handelsblatt und in der FAZ werden die erhöhten Kosten durch das Lieferkettengesetz kritisiert und die Wirksamkeit des Gesetzes in Frage gestellt (vgl. Mannweiler 2020). Demgegenüber argumentiert die taz, dass das Gesetz auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt: „Diese Ausgaben müssten die Unternehmen ohnehin tragen, würden sie ihre Selbstverpflichtung einhalten, [entgegnet der Wirtschaftsweise

Achim Truger]. Im Übrigen muss man auch den Imagegewinn für die Unternehmen auf der Nutzenseite einbeziehen“ (Koch 2020b).

Basisframe Moral:

Auch auf moralischer Ebene wird der mediale Diskurs zum Lieferkettengesetz geführt. Hierbei werden insbesondere die Menschenrechte thematisiert, die von vielen Unternehmen (so der Vorwurf der Initiative Lieferkettengesetz) und ihren Zulieferern nicht beachtet werden. Es werden verschiedene Probleme angeprangert, darunter Ausbeutung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen, Hungerlöhne, Diskriminierung, Umweltzerstörung und Landvertreibung: „Firmen in aller Welt profitieren von den brutalen Menschenrechtsverletzungen der chinesischen Regierung an der muslimischen Volksgruppe der Uiguren. [...] Zu den Profiteuren gehören deutsche Unternehmen wie Volkswagen, BMW, Hugo Boss, Adidas, BASF und Siemens (Isa/Kegel 2021). Für Gerd Müller ist es eine moralische Pflicht, das Lieferkettengesetz einzuführen, denn: „Globalisierung gerecht gestalten - das ist die soziale und ökologische Frage des 21. Jahrhunderts“ (Schieritz/Zacharakis 2021). Zacharias Zacharakis (2021a) beschreibt in einem Artikel für die Zeit, dass das Lieferkettengesetz dem „Raubtier der globalen Ausbeutung“ die Leine anlegt und einen ersten „Schritt zu mehr globaler Gerechtigkeit“ bietet. Damit entwirft er eine Bild vom Lieferkettengesetz, welches sich als moralische Instanz gegen die global kapitalistische Ausbeutung richtet und sich für globale Gerechtigkeit einsetzt. In der FAZ hingegen wird die moralische Perspektive umgekehrt. So wird von einem „moralisch aufgeladenen Projekt“ (Schäfers 2021), von einem „Preisetikett für die Moral“ (Mannweiler 2020) oder „Moralkatalog“ (Fehr 2022) berichtet. Diese Berichte bewerten das Lieferkettengesetz negativ und sehen die Moral als Instrumentalisierung für die Einführung des Gesetzes.

Basisframe Fortschritt:

Das Lieferkettengesetz wird einerseits als „Fortschritt“ (Koch 2021c) und andererseits als Rückschritt dargestellt. Gunther Kegel, Präsident des ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie), bezeichnet das Lieferkettengesetz indirekt als „Deindustrialisierung“ seines Unternehmens (Isa/Kegel 2021). Carl Martin Welcker, Präsident des Verbandes der Maschinenbauer (VDMA), argumentiert ebenfalls gegen das Gesetz und behauptet, es sei ein Rückschritt für die Menschenrechte: „Der Überwachungsaufwand und die im Gesetz angelegte Bürokratie entlang der gesamten Lieferkette, die uns Unternehmen auferlegt würde, stünden in keinem Verhältnis

zum Fortschritt bei den weltweiten Menschenrechten (Koch 2020a). Zacharakis (2021) hingegen bezeichnet das Gesetz als „Zügel für den globalen Kapitalismus [und] erste[n] Schritt zu mehr globaler Gerechtigkeit“. In diesem Frame werden die verschiedenen Positionen und Diskurse deutlich. Das Lieferkettengesetz kann sowohl als Fortschritt als auch als Rückschritt interpretiert werden.

Basisframe Personalisierung:

Schließlich wird das Thema Lieferkettengesetz auch aus einer personalisierten Perspektive der individuellen Betroffenheit dargestellt. So kommen vor allem in der FAZ und dem Handelsblatt UnternehmerInnen zu Wort, die in dem Gesetz eine Bedrohung für ihr Unternehmen und die deutsche Wirtschaft sehen (siehe Beispiele aus Basisframe Fortschritt). In der taz wird dagegen von konkreten Beispielen von Menschenrechtsverletzungen berichtet. So wird von dem Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises in Pakistan 2012 in der 262 ArbeiterInnen starben, von dem Einsturz des Produktionsgebäude Rana Plaza in Bangladesch 2013, bei dem über 1.100 NäheRInnen umkamen (vgl. Koch 2021d) oder dem Dammbruch von Brumadinho (Brasilien), wo 270 Menschen ums Leben kamen (vgl. Gersmann 2019) berichtet. Das zeigt, dass im Diskurs um das Lieferkettengesetz auch Emotionen von Individuen eine große Rolle spielen und den Diskurs der jeweiligen Zeitung unterstützen sollen. Denn durch Emotionalisierung lassen sich Meinungen gut einfangen. So kommen in allen Zeitungen verschiedenste AkteurInnen zu Wort, um ihre Perspektive auf das Lieferkettengesetz darzulegen. Es kommen AkteurInnen aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsverbänden, PolitikerInnen und UnternehmerInnen zu Wort. Dabei entsteht ein sehr breites Meinungsbild, welches den jeweiligen Zeitungen auch zugeordnet werden kann (siehe Kapitel 5.4).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle grundlegenden Basisframes in der medialen Berichterstattung über das Lieferkettengesetz zu finden sind. Dies ermöglicht einen Vergleich dieser Studie mit anderen Untersuchungen. Zudem konnten in dieser Analyse verschiedene redaktionelle Diskurse aufgezeigt werden. Im nächsten Abschnitt wird genauer auf die Diskurse der einzelnen Zeitungen eingegangen, um mögliche Tendenzen in der Berichterstattung zu identifizieren.

5.4 Medialer Diskurs und Tendenzen der Zeitungen

Die Framing-Analyse offenbart deutliche Tendenzen in der Berichterstattung der verschiedenen Zeitungen zum Lieferkettengesetz. In Kapitel 5.1 wurden bereits die bewertenden Tendenzen der Zeitungen im Allgemeinen behandelt. Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Zeitungen separat betrachtet. Um einen ersten Eindruck zu gewinnen, wird in Tabelle 12 eine Übersicht über die Stimmungsbilder der jeweiligen Zeitungen gegeben.

(Moralische) Bewertung	TAZ	Die Zeit	Handelsblatt	FAZ
Sehr Positiv	40,00%	60,00%	0%	0%
Eher positiv	33,30%	41,70%	8,30%	16,70%
Sehr negativ	0%	8,30%	45,80%	45,80%
Eher negativ	16,70%	27,80%	33,30%	22,20%
Ambivalent/ausgeglichen	39,10%	17,40%	21,70%	21,70%
Keine Bewertung	38,50%	23,10%	15,40%	23,10%

Tabelle 13: Prozentualer Anteil der (moralischen)Bewertung in den Zeitungen.

So sind 60% aller “sehr positiven“ Artikel in der Zeit und 40% in der taz zu finden. Im Handelsblatt und in der FAZ lassen sich dagegen keine “sehr positiven“ Artikel zum Lieferkettengesetz finden. Auch die Bewertung “eher positiv“, lässt sich mit 41,7% in der Zeit und mit 33,3% in der taz wiederfinden. Nur 25 % der Artikel, die mit “eher positiv“ codiert wurden, lassen sich im Handelsblatt (8,3%) und der FAZ (16,7%) finden. Im Gegensatz dazu lassen sich in der taz keine Artikel finden, die als “sehr negativ“ codiert wurden. In der Zeit lassen sich nur 8,3% aller Artikel mit einer sehr negativen Bewertung finden. 91,6% aller sehr negativen Artikel lassen sich dagegen im Handelsblatt (45,8%) und in der FAZ (45,8%) wiederfinden. Auffallend ist zudem, dass sich vor allem in der taz diejenigen Artikel finden, die mit ambivalent/ausgeglichen (39,1%) und keine Bewertung (38,5%) codiert wurden. Interessant ist außerdem, welche AkteurInnen in den jeweiligen Zeitungen zu Wort kommen und wie sie dem Lieferkettengesetz gegenüberstehen (siehe Tabelle 13). So sprechen fast 75% aller AkteurInnen, die in der taz zu Wort kommen, positiv über das Lieferkettengesetz, nur 23,5% negativ. In der Zeit ist die Bewertungstendenz sehr ausgeglichen. Jeweils 47,5% der zu Wort kommenden AkteurInnen sprechen entweder positiv oder negativ über das Lieferkettengesetz, nur 5% sind neutral eingestellt. In der FAZ sind dagegen 80% aller AkteurInnen negativ dem Lieferkettengesetz eingestellt, lediglich 11,4% positiv und 8,6% neutral. Im Handelsblatt sind 58,8% der AkteurInnen negativ gegenüber dem Lieferkettengesetz eingestellt, 25% positiv und 16,2% neutral. Insgesamt sprechen 51% der AkteurInnen negativ, 40,2% positiv und 8,8% neutral über

das Lieferkettengesetz. Diese Beobachtung überschneidet sich mit der vorherigen Beobachtung. So lässt sich eine eher negative Berichterstattung im Handelsblatt und der FAZ erkennen und eine eher positive in der taz und in der Zeit.

AkteurInnen	TAZ	Die Zeit	Handelsblatt	FAZ	Total
neutral	2,00%	5,00%	16,20%	8,60%	8,80%
Contra	23,50%	47,50%	58,80%	80,00%	51,00%
Pro	74,50%	47,50%	25,00%	11,40%	40,20%

Tabelle 14: Bewertungstendenz (%) der zu Wort kommenden AkteurInnen in den Zeitungen.

Diese statistischen Ergebnisse lassen sich auch mit qualitativen Aussagen aus dem Datenmaterial stützen:

Die taz

Die mediale Berichterstattung der taz zum Thema Lieferkettengesetz kann als positiv beschrieben werden. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Einhaltung der Menschenrechte und der Verurteilung von Unternehmen, die Menschenrechtsverletzungen in ihren ausländischen Produktionsstätten tolerieren. Ebenso werden Wirtschaftsverbände kritisiert, die versucht haben, das Gesetz zu verwässern. Die taz nennt konkret verschiedene Wirtschaftsverbände, die das Lieferkettengesetz stoppen wollten, und benennt Unternehmen, die im Ausland Menschenrechte einschränken (vgl. Koch 2021d; Gersmann 2019; Koch 2022a, 2020c). Obwohl das Lieferkettengesetz grundsätzlich befürwortet wird, gibt es auch Kritik. Insbesondere die Verwässerung des Gesetzes und der Einfluss der Wirtschaftslobby werden angeprangert. In der taz kommen vorwiegend AkteurInnen aus der Zivilgesellschaft, NGOs und Arbeitnehmerverbände zu Wort. Zudem ist die taz die einzige Zeitung, die ausführlich über die Rechte indigener Menschen und Landrechte berichtet (vgl. Koch 2022a). Die Forderung nach einem Lieferkettengesetz wird in der taz am häufigsten vertreten (fünf Aussagen in der taz, vier in der Zeit, und jeweils zwei im Handelsblatt und der FAZ).

In der Berichterstattung der taz werden mehrere Argumente präsentiert, die der Kritik am Lieferkettengesetz entgegenwirken. Ein Artikel zitiert den Wirtschaftsweisen Achim Truger, der darauf hinweist, dass weder der Mittelstand noch Exportunternehmen durch das Gesetz überfordert würden. Truger betont, dass deutsche Mittelständler bereits jetzt in der Lage seien, ihre Lieferketten effizient zu organisieren, da sie sonst nicht so erfolgreich wären (vgl. Koch 2020b). Zudem wird in der taz darauf hingewiesen, dass der Mittelstand gar nicht von dem Gesetz betroffen sei, anders als von Peter Altmaier behauptet. Ab Anfang 2024 gelte das Gesetz nur für

Unternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen, was etwa 2.900 Firmen betreffe. Der Mittelstand falle somit nicht darunter (vgl. Koch 2021e).

Ein weiteres Argument, dass die Komplexität der Lieferketten es Unternehmen unmöglich mache, den Überblick zu behalten, wird von Truger entkräftet. Er argumentiert, dass dies eher Argumente der Wirtschaftslobby seien, die versuchten, das Gesetz abzuschwächen. Unternehmen müssten nachweisen, dass sie proaktiv Risiken in ihren Zulieferfabriken ausschließen. Wenn sie dies angemessen tun, sollten sie keine Probleme mit der Haftung haben (vgl. Koch 2020b).

Die Initiative Lieferkettengesetz und das Forum Fairer Handel kommen in einem weiteren Artikel zu Wort und werfen der Wirtschaft "Moral Distancing" vor. Sie betonen, dass die drastischen Auswirkungen der Coronakrise auf die Menschen am Anfang der globalen Lieferketten die Dringlichkeit des Gesetzes bestätigen. Zudem habe die Coronakrise gezeigt, dass Unternehmen, die ihre Lieferketten kennen und auf verlässliche Partnerschaften setzen, krisenfester sind (vgl. Heine 2020).

Die taz berichtet auch, dass Wirtschaftsverbände erfolgreich Ängste vor einer unzumutbaren Belastung für Unternehmen schüren (vgl. Herrmann 2021). Dem Argument, dass Unternehmen sich aufgrund des Gesetzes aus bestimmten Ländern zurückziehen würden, was ein Entwicklungshemmnis für die sogenannten Entwicklungsländer darstellen würde, widerspricht die taz. Sie verweist darauf, dass andere Länder bereits vergleichbare Gesetze haben und es keinerlei Belege dafür gibt, dass Unternehmen sich daraufhin aus bestimmten Regionen zurückgezogen oder Lieferbeziehungen abgebrochen hätten. Das Arbeitsministerium weist auch die Behauptung zurück, dass das Lieferkettengesetz die Entwicklung "armer" Staaten beeinträchtigen könnte (vgl. Maurin 2021).

Die Zeit

Die Berichterstattung der Zeit über das Lieferkettengesetz ist insgesamt ausgewogen, obwohl eine Tendenz zu einer positiven Berichterstattung erkennbar ist. Die Zeit lässt die Initiative Lieferkettengesetz zu Wort kommen, die die Wirtschaftsverbände kritisiert und sie als "völlig aus der Zeit gefallen" bezeichnet (Sokola 2023). Zudem wird über eine Studie berichtet, in der eine große Mehrheit der Bundesbürger sich für ein Lieferkettengesetz ausspricht und dafür plädiert, dass Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften Menschenrechte und Sozialstandards beachten müssen. So wird im Zuge der Studie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier kritisiert, da sein Widerstand gegen ein Lieferkettengesetz dem Willen der eigenen Wählerschaft widerspricht (vgl. Zacharakis 2020).

Die Zeit berichtet auch über die Recherchen von Sozialverbänden wie Misereor, Brot für die Welt und das Global Policy Forum, die aufzeigen, wie VertreterInnen aus Industrie und Handel durch persönliche Briefe und Treffen versucht haben, Einfluss auf die Gesetzespläne zu nehmen (vgl. Zacharakis 2019). Die Kritik richtet sich auch gegen Arbeitgeberverbände, die gegen das Lieferkettengesetz sind: „Die großen Arbeitgeberverbände können mit ihrer ablehnenden Haltung längst nicht mehr für sich beanspruchen, die Interessen der Wirtschaft zu vertreten“ (Zacharakis 2019). Die EU-Abgeordnete Anna Cavazzini argumentiert ebenfalls gegen die Verbände und betont, dass viele Unternehmerinnen und Unternehmer sich ernsthaft für verantwortungsvolle Lieferketten engagieren und ein Gesetz befürworten. „Man hat das Gefühl, dass die deutschen Verbände, die besonders Druck gemacht haben, nicht immer ihre gesamte Mitgliedschaft repräsentieren“ (Zacharakis 2021b).

In Bezug auf die gescheiterte freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zitiert die Zeit den damaligen Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), Reiner Hoffmann, der betont, dass die langjährige Debatte über sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung nicht ausreichend wirksam war. Daher wird die Einführung eines Lieferkettengesetzes empfohlen (vgl. Peer 2020).

Die FAZ

Die Berichterstattung der FAZ kann hingegen als äußerst kritisch bewertet werden. Sie konzentriert sich vor allem auf die Perspektive der Wirtschaft und der Unternehmen. Im Vordergrund der Berichterstattung stehen insbesondere die potenzielle Bedrohung des Mittelstands durch das Lieferkettengesetz, der vermeintliche Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen, die Rechtsunsicherheit infolge des Gesetzes, der bürokratische Aufwand sowie die mögliche Gefahr des Ausschlusses von Zulieferern. Zur Unterstützung ihrer Berichterstattung zieht die Zeitung vorrangig AkteurInnen aus Wirtschaft und Politik (einschließlich CDU/CSU und FDP) heran.

In Bezug auf Menschenrechtsverletzungen im Ausland werden vor allem den Machthabern in den betroffenen Ländern die Hauptverantwortung zugeschrieben: „Die Machthaber in vielen Ländern, in denen deutsche Unternehmen einkaufen, kümmern sich viel zu wenig um die Konventionen zum Schutz der Arbeitnehmer und andere Menschenrechte. [...] Andere Staaten haben vielleicht alle Abkommen ratifiziert, kümmern sich aber gleichwohl nicht darum. Davon findet man einige in Afrika“ (Schäfers 2021). Auch Unternehmen, die Menschenrechtsverletzungen in ihren ausländischen Fertigungsbetrieben tolerieren, werden nicht wegen moralischer

Fehlhandlungen kritisiert, sondern aufgrund der potenziellen finanziellen Risiken für Investoren: „Unternehmen, die nicht nachhaltig wirtschaften, sind für Investoren ein potenzielles Risiko im Portfolio, das sie viel Geld kosten kann“ (Mannweiler 2020). Daher konzentriert sich die Berichterstattung nicht in erster Linie auf die Menschenrechtsverletzungen selbst, sondern vielmehr auf die potenziellen Auswirkungen solcher Handlungen auf die Reputation der Unternehmen: „Solche groben Verletzungen von Nachhaltigkeits-Kriterien bergen ein "gigantisches Reputationsrisiko [...] Dieser Aspekt sei fundamental und koste Rendite“ (Mannweiler 2020). Dieses Beispiel verdeutlicht die neoklassische bzw. neoliberalen Sichtweise der FAZ. Obwohl Menschenrechte erwähnt werden, wird betont, dass ihre Einhaltung vor allem der Rendite und dem Image der Unternehmen dienen sollen, nicht jedoch der Verhinderung von Ausbeutung und Kinderarbeit.

In Bezug auf den Konflikt um das Lieferkettengesetz wurde in einem Artikel eine bemerkenswerte Formulierung verwendet: „Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) gab am Ende unter dem Doppeldruck nach, den Müller mit Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) aufgebaut hat“ (Schäfers 2021b). Dabei wird nicht Peter Altmaier für den Streit um das Lieferkettengesetz verantwortlich gemacht, sondern Müller und Heil, die angeblich Druck auf Altmaier ausgeübt haben sollen.

Wie bereits erwähnt, wird die Bürokratie als erheblicher Nachteil des Gesetzes betrachtet. Der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie äußert sich dazu und erkennt eine "Farce" sowie eine Kampagne der Regierung gegen die eigene Wirtschaft: „Unbestimmte Rechtsbegriffe und die Weitergabe der Pflichten innerhalb der industriellen Wertschöpfungsketten garantieren ein weiteres Bürokratiemonster, urteilt Hauptgeschäftsführer Uwe Mazura“ (Creutzburg/Schäfers 2021). Ein weiteres Argument, das von der FAZ oft angeführt wird, ist der Rückzug von Unternehmen aus bestimmten Ländern: „Gerade aus solchen Ländern würden deutsche Auftraggeber sich nun zurückziehen und dort noch mehr Armut und Leid hinterlassen. Diese Länder überlassen wir sehenden Auges anderen Marktteilnehmern wie chinesischen Investoren, so Kulitz“ (Fehr 2021b). In dieser Aussage lassen sich drei Bedrohungen durch das Gesetz erkennen: Erstens der Rückzug deutscher Unternehmen aus Ländern des sogenannten globalen Südens, zweitens das damit einhergehende Leid in diesen Ländern und die damit verbundene Hemmung der Entwicklung sowie drittens die Sorge, dass die Konkurrenz (insbesondere China) diesen Markt übernehmen könnte.

Handelsblatt

Das Handelsblatt nimmt in Bezug auf das Lieferkettengesetz eine weniger negative, aber dennoch überwiegend kritische Haltung ein, im Vergleich zur FAZ. Die Berichterstattung konzentriert sich hauptsächlich auf die gleichen Themen wie in der FAZ - Bürokratisierung, Wettbewerbsnachteil, Rechtsunsicherheit und Bedrohung des Mittelstands. Auch hier lassen sich neolibrale Tendenzen erkennen. Die Globalisierung wird beispielsweise als ein bedeutender „Entwicklungsbeitrag für alle beteiligten Länder [gesehen], da zunehmend mehr Staaten in den internationalen Waren- und Dienstleistungsaustausch eingebunden werden“ (Rürup 2021).

In einem Artikel kritisiert Carl Martin Welcker, Präsident des Maschinenbauverbandes VDMA, ein Interview von Gerd Müller im Handelsblatt. Welcker meint, dass das Interview ein Bild von Ausbeutung, Sklaverei und Bereicherung auf Kosten der Ärmsten zeichnet, das seiner Meinung nach die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit den erheblichen Fortschritten durch den globalen Handel ignoriert. Welcker betont, dass kein Unternehmer und kein Verband gegen Menschenrechte kämpfe (Münchrath/Knitterscheidt 2020). Somit malt Welcker ein Bild von fairem Handel durch den globalen Handel und verharmlost die Arbeitsbedingungen in der globalen Warenproduktion. Im Handelsblatt sieht man die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte hauptsächlich bei den sogenannten Entwicklungsländern, da „viele Entwicklungs- und Schwellenländer, in denen multinationale Unternehmen tätig sind oder aus denen Produkte bezogen werden, nach wie vor schwache Rechtssysteme haben und die Zivilgesellschaften fragil sind“ (Rürup 2021). Darüber hinaus liegt laut dem Handelsblatt die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte beim Staat, denn „[m]an kann nicht vom Mittelstand etwas einfordern, woran Berlin, EU und Uno scheitern“ (Brüggemann/Specht 2021).

In einem weiteren Artikel wird die erfolgreiche Lobbyarbeit der Verbände gelobt, die dazu beigetragen hat, das Lieferkettengesetz abzuschwächen. Besonders bemerkenswert ist die Formulierung: „Immerhin gelang es den unternehmensnahen Lobbyverbänden mit vereinten Kräften, eine zivilrechtliche Haftung aus dem Lieferkettengesetz fernzuhalten“ (Schlautmann 2022b). Das Handelsblatt bewertet somit die geplante Haftungsregelung, die es Opfern von Menschenrechtsverletzungen ermöglicht hätte, in Deutschland Klage zu erheben, als negativ. Obwohl die Menschenrechte erwähnt werden, liegt der Fokus der Berichterstattung auf den Bedenken hinsichtlich des stockenden Handels. „Für die deutsche Wirtschaft könnten solche Importverbote weitreichende Folgen haben - gerade mit Blick auf China. So gibt es glaubwürdige Berichte über systematische Zwangsarbeit in der Uiguren-Provinz Xinjiang, in der der

überwiegende Teil der chinesischen Baumwolle produziert wird. Die Sorge um das Chinageschäft spielte schon bei den Verhandlungen über das deutsche Lieferkettengesetz eine entscheidende Rolle“ (Koch/Pecht 2020).

Auf der anderen Seite kommen auch AkteurInnen zu Wort, die die Menschenrechtsverletzungen im Ausland durch deutsche Unternehmen verurteilen. Beispielsweise äußerte der Grünen-Europaparlamentarier Reinhard Bütkofer Bedenken und erklärte: „Siemens hat technologisch an der Unterdrückung der Uiguren teilgenommen. Und VW hat sich mit den chinesischen Behörden in Xinjiang gemein gemacht (vgl. Koch/Specht 2020).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die medialen Berichterstattungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Bewertungstendenzen aufweisen. Von sehr negativ bis positiv wird das gesamte Spektrum abgedeckt. Die verschiedenen Berichterstattungen verdeutlichen die kontroverse Diskussion rund um das Lieferkettengesetz und zeigen, welche AkteurInnen genutzt werden, um die jeweiligen Argumentationen an die Leserinnen und Leser zu vermitteln. Dennoch hat die Analyse gezeigt, dass keine Zeitung ausschließlich positiv oder ausschließlich negativ über das Lieferkettengesetz berichtet.

6. Fazit

6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die vorliegende Studie sowohl die Hauptforschungsfrage als auch die dazugehörigen Unterfragen erfolgreich beantworten konnte. Sowohl der theoretische Rahmen als auch die angewandten Methoden erwiesen sich als geeignet, um die Zielsetzungen dieser Arbeit zu erreichen.

Mit Hilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022: 132) konnten in Kapitel 5.1 alle Frame-Elemente, ihre Variablen und Ausprägungen aus dem Datenmaterial identifiziert werden. Hierfür wurden in einem ersten Schritt die vier Frame-Elemente (Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, Handlungsempfehlung und (moralische) Bewertung) von Robert Entman (1993) operationalisiert und als deduktive Kategorien bestimmt. Das Textmaterial wurde dahingehend codiert. Anschließend wurden in einem zweiten Schritt die deduktiven Kategorien mit induktiven Unterkategorien aus dem Datenmaterial ergänzt. Diese Unterkategorien sind die Variablen und Ausprägungen der vier Frame-Elemente. Es konnte somit ermittelt werden, wie viele Frame-Elemente sich insgesamt in den jeweiligen Zeitungen wiederfinden (z.B. 244 Frame-Elemente im Handelsblatt), welche Häufigkeiten die

Frame-Elemente aufwiesen (z.B. 40% aller Frame-Elemente sind Problemdefinitionen) und wie oft welche Variablen im Datenmaterial auftauchten (z.B. kommt die Variable Menschenrechtsverletzungen/Umweltzerstörung 68-mal in den Artikeln vor). Mit Hilfe der Ausprägungen konnten die einzelnen Variablen thematisch beschrieben werden (z.B. Menschenrechtsverletzungen beinhaltet: Ausbeutung, Umweltzerstörung, schlechte Arbeitsbedingungen, Niedriglöhne, Zwangs-, Kinder- und Sklavenarbeit etc.). So wurden die wichtigsten sechs Variablen der Frame-Elemente ausführlich erläutert.

Außerdem wurde in Kapitel 5.1. erläutert, welche Variablen der Frame-Elemente in welchen Zeitungen am häufigsten vorkommen. Ziel dessen war es, den jeweiligen redaktionellen Diskurs der Zeitungen wiederzugeben und ein erstes „Stimmungsbild“ abzugeben. So wurde z.B. das Thema der Menschenrechtsverletzungen deutlich häufiger in der taz und in der Zeit thematisiert als im Handelsblatt oder der FAZ. Dagegen wurden Themen wie die erhöhte Bürokratisierung oder der drohende Wettbewerbsnachteil durch das Gesetz, deutlich öfter im Handelsblatt und in der FAZ angesprochen.

Das Frame-Element (moralische) Bewertung konnte aufzeigen, dass 42 Prozent der gesamten Artikel eine negative bis sehr negative Bewertung aufwiesen und die mediale Berichterstattung über das Lieferkettengesetz insgesamt als eher negativ zu bewerten ist. Am Ende des Kapitels wurden alle Frame-Elemente, ihre Variablen und Ausprägungen in einer Tabelle zusammengefasst.

Mit Hilfe der Hierarchischen Clusteranalyse konnten in Kapitel 5.2 die Frame-Elemente zu drei eindeutigen und wiederkehrenden Frames zusammengefügt werden. Hierfür wurde in MAXQDA ein Dokumenten-Profil erstellt, welches alle Codes beinhaltete und in SPSS geöffnet wurde. Die Codierungen wurden in binäre Zahlen transformiert und die Hierarchische Clusteranalyse gestartet. Als Clustermethode wurde die Ward-Methode gewählt, das Maß als binär eingestellt und die quadrierte euklidische Distanz ausgewählt. Durch dieses Verfahren konnten drei Frames – der Menschenrechts-Frame, der Konflikt-Frame und der Bürokratie-Frame – identifiziert werden. Sie wurden schließlich anhand ihrer vier Frame-Elemente beschrieben. Der Versuch, eine Clusteranalyse für jede Zeitung einzeln durchzuführen, schlug fehl. Die Vermutung besteht, dass 25 Artikel zu wenig sind, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten. In Kapitel 5.3 wurde untersucht, ob sich im medialen Diskurs um das Lieferkettengesetz, die fünf Basisframes nach Dahinden (2006) wiederfinden lassen. Ziel war es, einen Rückbezug auf den theoretischen Rahmen des Framings zu haben und diese Studie mit anderen Studien vergleichbar zu machen. In einem ersten Schritt wurden die fünf Basis-Frames definiert und be-

schrieben, um daraufhin zu überprüfen, ob sich alle Basisframes im medialen Diskurs zum Lieferkettengesetz identifizieren ließen. Das Ergebnis war positiv. Alle Basis-Frames (Konflikt, Wirtschaftlichkeit, Moral, Fortschritt und Personalisierung) konnten in der medialen Berichterstattung um das Lieferkettengesetz identifiziert werden. Dies wird mit Auszügen und Zitaten aus dem Datenmaterial bzw. Zeitungsartikeln belegt.

In Kapitel 5.4 wurde abschließend der mediale Diskurs und die Tendenzen der Zeitungen dargestellt. So konnte anhand von quantitativen und qualitativen Daten ein genaues Stimmungsbild der jeweiligen Zeitungen dargestellt werden. Dabei berichten die *taz* und die *Zeit* eher positiv und das *Handelsblatt* und die *FAZ* eher negativ über das Lieferkettengesetz. Dieses Ergebnis wird zudem anhand der AkteurInnen gestützt, die in den jeweiligen Zeitungen zu Wort kommen. So kommen in der *taz* und der *Zeit* eher AkteurInnen aus der Zivilgesellschaft, aus NGO's und Arbeitnehmerverbänden zu Wort, die gegenüber dem Lieferkettengesetz positiv gestimmt sind. In der *FAZ* und im *Handelsblatt* dagegen werden mehr AkteurInnen aus der Wirtschaft und "konservativer/neoliberaler" Politik (CDU/FDP) hinzugezogen, die negativ über das Lieferkettengesetz sprechen. So wurde das Stimmungsbild der jeweiligen Zeitungen durch Aussagen und Zitaten aus den Artikeln abgebildet und eingeordnet.

6.2 Beantwortung der Forschungsfrage

Das Ziel dieser Arbeit war, herauszufinden, inwiefern sich in den deutschen Tages- und Wochenzeitungen unterschiedliche redaktionellen Diskurse um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) herausbildeten, welche Frames sich hierbei identifizieren ließen und durch welche Frame-Elemente diese konstituiert wurden (Forschungsfrage). Das Ziel, die Beantwortung der Forschungsfrage sowie deren Unterfragen, konnte diese Studie erreichen. Wie genau, wurde bereits in Kapitel 6.1 erläutert. Im Folgenden sollen die Forschungsfrage, die Unterfragen und Hypothesen nochmal aufgelistet werden, um sie anschließend konkret zu beantworten:

Forschungsfrage:

Inwiefern bilden sich in den deutschen Tages- und Wochenzeitungen unterschiedliche redaktionellen Diskurse um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) heraus, welche Frames lassen sich hierbei identifizieren und durch welche Frame-Elemente werden diese konstituiert?

Unterfragen:

Welche Basis-Frames nach Dahinden (2006) lassen sich im Zusammenhang mit der medialen Berichterstattung zum Lieferkettengesetz ausmachen? Welche Themen werden in welche Frames eingebettet?

Welche wertenden Tendenzen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) können in den Tages- und Wochenzeitungen identifiziert werden?

Hypothesen:

1. Es lassen sich unterschiedliche Frames in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) identifizieren, die den Zeitungen zugeordnet werden können.
2. Das Handelsblatt und die FAZ berichten eher negativ über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nutzen Frames, die diese Bewertung verstärken und lassen AkteurInnen zu Wort kommen, die negativ über das Gesetz sprechen.
3. Die taz und die Zeit dagegen berichten eher positiv über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nutzen Frames, die diese Bewertung verstärken und lassen AkteurInnen zu Wort kommen, die positiv über das Gesetz sprechen.

Die Studie zeigt, dass die vier Zeitungen unterschiedliche redaktionelle Diskurse über das Lieferkettengesetz verfolgen. Die taz widmet sich vorrangig der Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in ausländischen Produktionsstätten, stellt jedoch auch eine Vielzahl von Gegenargumenten aus der FAZ und dem Handelsblatt dar – z.B. Bürokratisierung sei machbar, der Mittelstand sei nicht betroffen und der vermeintliche Wettbewerbsnachteil durch das Gesetz könne auch ein Wettbewerbsvorteil darstellen, da Nachhaltigkeit von den KonsumentInnen immer mehr gefordert werden. Des Weiteren nennt die taz Unternehmen, die als "schuldig" betrachtet werden, direkt beim Namen und verurteilt die Lobbyarbeit von Wirtschaftsverbänden, die versucht haben, das Lieferkettengesetz abzuschwächen. Zudem wird das globale Wirtschaftssystem kritisiert. AkteurInnen, die zu Wort kommen, sprechen zu 75% positiv über das Lieferkettengesetz.

Die Zeit berichtet tendenziell ausgeglichener als die taz, mit einer Tendenz hin zu einer positiven Berichterstattung. Hierbei liegt der Fokus auf den Menschenrechten, der gescheiterten freiwilligen Selbstverpflichtung der Unternehmen, dem Problem der Verwässerung durch Lobbyarbeit von Wirtschaftsverbänden sowie der Kritik am Globalen Wirtschaftssystem. Die Aus-

wahl von AkteurInnen, die zu Wort kommen, ist sehr ausgeglichen (47,5% positiv/47,5% negativ). Es werden verschiedene Aspekte diskutiert, die sowohl positive als auch negative Aspekte der Formulierung des Lieferkettengesetzes beleuchten.

In der FAZ hingegen wird zu einem großen Teil negativ über das Lieferkettengesetz berichtet. Es kommen viele AkteurInnen aus Wirtschaft und konservativer bzw. neoliberaler Politik (CDU/FDP) zu Wort, die das Lieferkettengesetz verurteilen. So sprechen 80% der AkteurInnen, die zu Wort kommen, negativ über das Lieferkettengesetz. Themen sind vor allem die drohende Bürokratisierung, die Bedrohung des Mittelstandes, Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen, die Belastung der Wirtschaft und Rechtsunsicherheit.

Das Handelsblatt berichtet dagegen ein wenig gemäßigter, aber auch mit einer Tendenz zu einer negativen Berichterstattung. Jedoch kommen im Handelsblatt auch BefürwortInnen des Lieferkettengesetzes zu Wort oder es werden Studien vorgestellt, die die Kosten des Lieferkettengesetzes relativieren und als nicht zu hoch betrachten. Trotzdem werden dieselben Themen wie in der FAZ ins Zentrum der Berichterstattung gestellt.

Mit Hilfe der Hierarchischen Clusteranalyse konnten drei Frames identifiziert werden: der Menschenrechts-Frame, der Konflikt-Frame und der Bürokratie-Frame, welche sich in allen Zeitungen wiederfinden lassen.

1. Der **Menschenrechts-Frame** konstituiert sich aus folgenden Frame-Elementen bzw. deren Variablen: Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung (Problemdefinition), Unternehmen (Ursachenzuschreibung), die Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz (Handlungsempfehlung) und eine sehr positive Bewertung (moralischen) Bewertung).
2. Der **Konflikt-Frame** konstituiert sich aus folgenden Frame-Elementen bzw. deren Variablen: Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz (Problemdefinition), den (Wirtschafts-)Verbände/Lobbying (Ursachenzuschreibung), der Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz (Handlungsempfehlung) und einer eher negativen Bewertung ((moralischen) Bewertung).
3. Der **Bürokratie-Frame** konstituiert sich aus folgenden Frame-Elementen bzw. deren Variablen: Bürokratie (Problemdefinition), dem Lieferkettengesetz (Ursachenzuschreibung), dem Verschieben/Verwässern des Gesetzes (Handlungsempfehlung) und einer sehr negativen Bewertung ((moralischen) Bewertung.)

Eine genaue Beschreibung der Frames findet sich in Kapitel 5.2. Neben den genannten Frame-Elementen gibt es insgesamt 20 Variablen der Problemdefinitionen, 16 Variablen der Ursachenzuschreibung, 37 Variablen der Handlungsempfehlungen sowie sechs Variablen der moralischen Bewertung. Eine Liste aller Frame-Elemente, ihrer Variablen und Ausprägung mit einer Codierung von mindestens fünf lässt sich am Ende des Kapitels 5.1 finden.

Die Analyse der Ergebnisse hat gezeigt, dass sich im medialen Diskurs zum Lieferkettengesetz alle fünf Basis-Frames (Konflikt, Wirtschaftlichkeit, Fortschritt, Moral und Personalisierung) nach Dahinden (2006) identifizieren lassen. Dadurch kann diese Studie mit weiteren Frame-Studien verglichen werden. So wurde eindeutig nachgewiesen, dass das Lieferkettengesetz Gegenstand von Interessenskonflikten zwischen verschiedenen sozialen Gruppen ist – sei es auf politischer, zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ebene (Basis-Frame Konflikt). Zudem wird das Lieferkettengesetz oft aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet. So werden der Wettbewerbsnachteil, die erhöhten Kosten oder die Belastung für die Wirtschaft hervorgehoben (Basisframe Wirtschaftlichkeit). Vor allem in Bezug auf den Menschenrechts-Frame werden wiederholt moralische Fragen aufgeworfen. Das Lieferkettengesetz wird dabei als moralische Pflicht gesehen, aber auch im negativen Sinne als „Moralkatalog“ (Fehr 2022) oder „Preisetikett für die Moral“ (Mannweiler 2020) bezeichnet (Basisframe Moral). In der Debatte um das Lieferkettengesetz wird das Gesetz zum einen als Fortschritt und als erster Schritt für mehr Gerechtigkeit aber auch als Rückschritt und Deindustrialisierung der Unternehmen bezeichnet, je nachdem, welche Zeitung berichtet (Basisframe Fortschritt). Letztendlich wird das Thema Lieferkettengesetz auch aus einer personalisierten Perspektive der individuellen Betroffenheit dargestellt. Es werden Standpunkte von UnternehmerInnen präsentiert, die das Gesetz als eine Bedrohung für ihre Unternehmen betrachten. Gleichzeitig wird auch über Menschenrechtsverletzungen berichtet und deren Auswirkungen auf die Betroffenen beleuchtet. Das zeigt, dass im Diskurs um das Lieferkettengesetz auch Emotionen von Individuen eine große Rolle spielen und die Diskurse der jeweiligen Zeitung unterstützen sollen (Basisframe Personalisierung).

In Bezug auf die letzte Unterfrage, bezüglich der wertenden Tendenzen der Zeitungen, wurde bereits ausführlich berichtet. Daher wird nur kurz angemerkt, dass die Studie erfolgreich die Tendenzen anhand einer Kombination aus qualitativen Aussagen aus dem Datenmaterial und quantitativen Daten abbilden konnte. In Bezug auf die Hypothesen können alle teilweise bestätigt werden. Es konnten verschiedene Frames in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) identifiziert werden, jedoch konnten sie nicht eindeutig den verschiedenen Zeitungen zugeordnet werden. Eine hierarchische Clusteranalyse der einzelnen Zeitungen konnte

kein aussagekräftiges Ergebnis erzielen. Dementsprechend können die zweite und dritte Hypothese nur bedingt bestätigt werden. Obwohl das Handelsblatt und die FAZ tendenziell negativ über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) berichten, konnte aufgrund der nicht eindeutigen Zuordnung der Frames zu den Zeitungen nicht behauptet werden, dass sie bestimmte Frames verwenden, um ihren Diskurs zu unterstützen. Dennoch wurde gezeigt, dass die Akteurinnen und Akteure, die zu Wort kamen, eine entscheidende Rolle dabei spielten, die redaktionelle Position zu unterstützen. Dasselbe gilt für die taz und die Zeit.

6.3 Einordnung in den Forschungsstand und Ausblick auf zukünftige Forschung

Diese Studie reiht sich in eine umfangreiche Sammlung von Framing-Analysen ein. Bisher wurde das Thema des deutschen Lieferkettengesetzes noch nicht einer Framing-Analyse unterzogen. Diese Forschungslücke wurde durch diese Arbeit geschlossen. In methodischer Hinsicht hat diese Studie keine neuen Entwicklungen hervorgebracht, was jedoch auch nicht ihr Ziel war. Die etablierte Methode von Jörg Matthes und Matthias Kohring (2008) kann als geeignet betrachtet werden, um Frame-Elemente und Frames aus einem Datensatz zu identifizieren und einen Diskurs zu einem bestimmten Thema darzustellen.

Im Zuge dieser Arbeit eröffnen sich Möglichkeiten für weiterführende Studien. Zum Beispiel könnte die Auswahl der Zeitungen geändert oder erweitert werden, die Anzahl der analysierten Artikel könnte erhöht werden, um eine hierarchische Clusteranalyse für jede einzelne Zeitung durchzuführen und sie miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus wäre ein Vergleich der medialen Debatten zum Lieferkettengesetz im europäischen Kontext interessant. Es könnte beispielsweise die deutsche Debatte mit der österreichischen Debatte verglichen werden. Ein weiteres Thema, das derzeit viel diskutiert wird, ist das Selbstbestimmungsrecht, das ebenfalls Anlass für eine Framing-Analyse sein könnte. Ein spannender Ansatz wäre ein Vergleich mit der Debatte zum Lieferkettengesetz. Auf diese Weise könnten zukünftige Framing-Analysen verglichen werden, die sich mit Debatten zu "heiklen" Gesetzen befassen.

Bei Debatten über Gesetze äußern viele Akteurinnen und Akteure unterschiedliche Standpunkte, obwohl sie keine Rechtsexperten sind. Daher könnte eine Framing-Analyse durchgeführt werden, um Argumente aus den medialen Debatten zu identifizieren und diese mit Experteninterviews, beispielsweise mit Rechtswissenschaftlern, zu verknüpfen. Dadurch könnten Argumente entkräftet oder gestärkt werden, die vom wissenschaftlichen Konsens unterstützt werden. Dies könnte dazu beitragen, dass Debatten sachlicher geführt werden, ohne Emotionalisierung und Ideologisierung.

Diese Studie könnte auch als Vergleich mit ähnlichen Themen dienen, insbesondere in Bezug auf die Basisframes. Die Ausprägungen der Basisframes zu bestimmten Themen könnten miteinander verglichen werden, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu identifizieren. Eine umfangreich angelegte Studie könnte daher verschiedene Debatten zu Gesetzen miteinander vergleichen und untersuchen, ob sich Diskurse und Argumentationen im Laufe der Zeit verändern. Zum Beispiel könnte die Debatte um das deutsche Klimaschutzgesetz mit der Debatte um das Lieferkettengesetz verglichen werden.

Während dieser Studie wurde viel über die "Letzte Generation" berichtet. Auch in dieser Debatte könnte die methodische Vorgehensweise dieser Studie angewendet werden, um den medialen Diskurs um die "Letzte Generation" zu analysieren und kritisch mit einer Theorie zu hinterfragen. Warum wird die "Letzte Generation" oft in den Medien als Feindbild dargestellt? Könnte dies mithilfe einer Framing-Analyse besser verstanden werden? Welche Zeitungen berichten tendenziell negativ oder positiv über die "Letzte Generation"?

Im Kontext der Menschenrechte wäre eine Framing-Analyse des europäischen Selbstbildes interessant. Wie deckt sich das europäische Selbstbild als "Hüterin der Menschenrechte" mit der Realität, zum Beispiel in Bezug auf Migration? Was wird gesagt und was wird getan? Auf diese Weise könnten die identifizierten Frames der Europäischen Kommission mit der Berichterstattung über Seenotrettung verglichen werden.

Es zeigt sich, dass grundsätzlich alle Themen mittels einer Framing-Analyse untersucht werden können. Dies macht dieses Forschungsgebiet so interessant. Insbesondere im Zusammenhang mit medialen Diskursen ist der Framing-Ansatz ein geeignetes Werkzeug, um diese zu analysieren und zu interpretieren. Es bleibt spannend zu sehen, ob und inwiefern sich das Forschungsgebiet des Framings weiterentwickelt. In Zeiten von Fake News und medialer Propaganda, zum Beispiel in Russland, kann der Framing-Ansatz ein hilfreiches Instrument sein, um Diskurse zu analysieren und bestimmte Deutungsmuster zu dekonstruieren.

Literaturverzeichnis

Anger, H. (2022): Neue Regelungen: Countdown für das umstrittene Lieferkettengesetz – Wer künftig welche Regeln einhalten muss. In: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/neue-regelungen-countdown-fuer-das-umstrittene-lieferkettengesetz-wer-kuenftig-welche-regeln-einhalten-muss/28865142.html> (letzter Zugriff 01.07.2023).

Anger, H./Kersting, S./Koch, M. (2020): Krisentreffen am Donnerstag: Streit unter den Bundesministerien: Lieferkettengesetz wird jetzt zur Chefsache. In: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/krisentreffen-am-donnerstag-streit-unter-den-bundesministerien-lieferkettengesetz-wird-jetzt-zur-chefsache/26166264.html> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Auswärtiges Amt (2017): Nationaler Aktionsplan. Umsetzung der VN- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. 2016-2020. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf> (letzter Zugriff 23.01.2023).

Auswärtiges Amt (2020): Abschlussbericht. Monitoring des Umsetzungsstandes der im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020 beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2405080/23e76da338f1a1c06b1306c8f5f74615/201013-nap-monitoring-abschlussbericht-data.pdf> (letzter Zugriff 23.01.2023).

Backhaus, K./Erichson, B./Plinke, W./Weiber, R. (2006): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin: Springer Verlag.

Backhaus, K./Erichson, B./Plinke, W./Weiber, R. (2015): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin: Springer Verlag.

Bartl, M. (2020): Die meistzitierten Medien des Jahres 2020. In: <https://kress.de/news/detail/beitrag/146613-exklusiv-die-meistzitierten-medien-des-jahres-2020.html> (letzter Zugriff 21.06.2023).

Berger, P. L./Luckmann, T. (1999): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.

BMZ (2021): Menschenrechte schützen. Das Lieferkettengesetz. In: <https://www.bmz.de/de/themen/lieferketten-gesetz> (letzter Zugriff 23.01.2023).

BMZ (o.J.): Kinderarbeit. Zahlen und Fakten. In: <https://www.bmz.de/de/themen/kinderarbeit/zahlen-und-fakten-17970> (letzter Zugriff 25.01.2023).

British Institute of International and Comparative Law et al. (2020): Study on due diligence requirements through the supply chain: final report. LU: Publications Office of the European Union.

Brüggemann, M. (2014): Between Frame Setting and Frame Sending: How Journalists Contribute to News Frames. In: Communication Theory 24 (1), S. 61–82.

Brüggemann, M./Specht, F. (2021): Ist das Lieferkettengesetz realitätstauglich? In: <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/research-institute/handelsblatt-research-institute-2021-08-20-coe-lieferketten/27534474.html> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Buhtz, A./Finkenwirth, A. (2020): Menschenrechte: Heil und Müller kündigen Lieferkettengesetz an. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2020-07/lieferkettengesetz-initiative-menschenrecht-sicherung-unternehmen> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.J.): Lieferkettengesetz. In: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html> (letzter Zugriff 28.03.2023).

Creutzburg, D./Schäfers, M. (2021): Millionenbußen drohen, In: https://fazarchiv.faz.net/faz-portal/document?uid=FAZ_FD2202103036203554 (letzter Zugriff 28.03.2023).

Dahinden, U. (2006): *Framing: eine integrative Theorie der Massenkommunikation*. Konstanz: UVK Universitätsverlag.

D'Angelo, P. (2002): News Framing as a Multiparadigmatic Research Program: a Response to Entman. In: *Journal of Communication* 52 (4), S. 870–888.

D'Angelo, P. (2018): Prologue – A Typology of Frames in News Frame Analysis. In: D'Angelo, P. (Hg.): *Doing news framing analysis II: empirical and theoretical perspectives*. Second edition. New York London: Routledge, Taylor and Francis Group.

Dohmen, C. (2021): Lieferkettengesetz - Sorgfaltspflicht statt Freiwilligkeit. In: <https://www.deutschland-funk.de/lieferkettengesetz-sorgfaltspflicht-statt-freiwilligkeit-100.html> (letzter Zugriff 27.02.2023).

Donati, P. R. (2006): Die Rahmenanalyse politischer Prozesse. In: Keller, R./Hirseland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Band I: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147–177.

Duden (o.J.): *Framing: Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft*. In: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Framing> (letzter Zugriff 02.06.2023).

Endres, A. (2020): Bundeswirtschaftsministerium: Organisationen kritisieren Verzögerung beim Lieferkettengesetz. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-08/lieferkettengesetz-kritik-verzoegerung-buendnis-bundesregierung-bmwi-peter-altmaier> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Entman, R. M. (1991): Symposium Framing U.S. Coverage of International News: Contrasts in Narratives of the KAL and Iran Air Incidents. In: *Journal of Communication* 41 (4), S. 6–27.

Entman, R. M. (1993): Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. In: *Journal of Communication* 43 (4), S. 51–58.

Entman, R./Matthes, J./Pellicano, L. (2009): Nature, sources and effects of news framing. In: *ICA handbook series*, S. 175–190.

Esswein, A. (2022): Das Lieferkettengesetz kommt: Unternehmen in der Pflicht. In: <https://taz.de/!5897432/> (letzter Zugriff 01.07.2023).

European Commission (2011): A renewed EU strategy 2011-14 for Corporate Social Responsibility. In: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0681:FIN:en:PDF> (letzter Zugriff 23.01.2023).

Eurotopics (o.J.): Medienlandschaft Deutschland. In: <https://www.eurotopics.net/de/142186/medien?search=&country=146386&language=0&art=0&circulation=0&typ=2#results> (letzter Zugriff 21.03.2023).

Fairclough, N./Wodak, R. (1997): Critical discourse analysis. In: Van Dijk, T. (Hrsg.): *Discourse as social interaction* (S. 258–284). London: Sage.

Falder, R./Frank-Fahle, C./Poleacov, P. (2022): *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Ein Überblick für Praktiker*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Fehr, M. (2021a): Lieferkettengesetz: Unternehmen sind überfordert mit der Umsetzung. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/lieferkettengesetz-unternehmen-sind-ueberfordert-mit-der-umsetzung-17580188.html> (letzter Zugriff 27.02.2023).

Fehr, M. (2021b): Wieso das Lieferkettengesetz die falschen Unternehmen trifft. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/wieso-das-lieferkettengesetz-die-falschen-unternehmen-trifft-17385447.html> (letzter Zugriff 28.06.2023).

Fehr, M. (2022): Brüsseler Moralkatalog überfordert Unternehmen. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/bruesseler-moralkatalog-ueberfordert-unternehmen-17825492.html> (letzter Zugriff 27.02.2023).

Foucault, M. (1973): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Fraas, C./Pentzold, C. (2014): Diskursanalyse in der Kommunikationswissenschaft. In: Averbeck-Lietz, S./Meyen, M. (Hg.): Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 227–240.

Frühauf, M. (2021): Das fürchtet der Mittelstand am Lieferkettengesetz. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/das-fuerchtet-der-mittelstand-am-lieferkettengesetz-17421484.html> (letzter Zugriff 12.05.2023).

Gamson, W. A./Modigliani, A. (1987): The Changing Culture of Affirmative Action. In: Braungart, R. G./Braungart, M. M. (Hg.): Research in political sociology. Greenwich (CT), S. 137–177.

Gandy, O. H. J. (2001): Epilogue-Framing at the horizon: A retrospective assessment. In: Reese, S. D./Gandy, O. H./Grant, A. E. (Hg.): Framing public life: Perspectives of media and our understanding of the social world. Mahwah, NJ: Erlbaum, S. 355-378.

Gerhards, J. (1993): Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung: eine Fallstudie. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Germanwatch (2017): Kein Mut zu mehr Verbindlichkeit Kommentar deutscher Nichtregierungsorganisationen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung. In: <https://www.germanwatch.org/sites/default/files/publication/17288.pdf> (letzter Zugriff 16.05.2023).

Germanwatch (2019): Stellungnahme zum NAP-Monitoring: Monitoring-Methodik ist zur Überprüfung der menschenrechtlichen Sorgfalt deutscher Unternehmen ungeeignet - Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen fordern ein Lieferkettengesetz. In: <https://www.germanwatch.org/sites/default/files/Stellungnahme%20des%20ersten%20Monitoring%20Zwischenberichts.pdf> (letzter Zugriff 16.05.2023).

Gersmann, H. (2019): Organisationen fordern Lieferkettengesetz: Drei Gründe für mehr Regulierung. In: <https://taz.de/!5625234/> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Global Compact Netzwerk Deutschland (o.J.): United Nations Global Compact. In: <https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact> (letzter Zugriff 23.01.2023).

Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hair, J. F./Black, W. C. (2008): Cluster Analysis. In: Grimm, L. G./Yarnold, P. R. (Hrsg.): Reading and understanding more multivariate statistics. Washington, D.C.: American Psychological Association.

Händlerbund (o.A.): Lieferkettengesetz. Was Unternehmen jetzt tun müssen. In: <https://www.haendlerbund.de/de/ratgeber/recht/4315-lieferkettengesetz> (letzter Zugriff 14.05.2023).

Hasebrink, U. et. al. (2013): Leitmedium Internet? Mögliche Auswirkungen des Aufstiegs des Internets zum Leitmedium für das deutsche Mediensystem. Hamburg: Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI).

Heine, K. B. (2020): „Jetzt erst recht“. In: <https://taz.de/!5712082/> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Herrmann, F. (2021): An der Kette? In: Die Tageszeitung: taz.

Hertog, J./McLeod, D. (2001): A Multiperspectival Approach to Framing Analysis: A Field Guide. In: Reese, S./Gandy, O./Grant, A. (Hrsg.): Framing public life: perspectives of media and our understanding of the social world. Mahwah (NJ), S. 139–161.

Homann, M. (2023): Lieferkettengesetz: Unternehmen haften für Missstände bei Zulieferern. In: <https://www.eqs.com/de/compliance-wissen/blog/lieferkettengesetz/> (letzter Zugriff 23.01.2023).

Initiative Lieferkettengesetz (2021): Noch nicht am Ziel, aber endlich am Start: Was das neue Lieferkettengesetz

liefert – und was nicht. In: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2022/04/Initiative-Lieferkettengesetz_Analyse_Was-das-neue-Gesetz-liefert.pdf (letzter Zugriff 23.01.2023).

Initiative Lieferkettengesetz (2023): Für die Gewinne deutscher Unternehmen bezahlen viele. In: <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiele/> (letzter Zugriff 23.01.2023).

Isa, D./Kegel, G. (2021): Corporate Social Responsibility: Ist das Lieferkettengesetz der richtige Weg? In: <https://www.zeit.de/2021/25/lieferkettengesetz-wirksamkeit-menschenrechte-klimaschutz-corporate-social-responsibility-dolkun-isa> (letzter Zugriff 28.05.2023).

Iyengar, S. (1991): Is anyone responsible? How television frames political issues. Chicago, IL, US: University of Chicago Press.

Jäger, S. (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast.

Jecker, C. (2014): Entmans Framing-Ansatz: theoretische Grundlegung und empirische Umsetzung. Köln: Herbert von Halem Verlag.

Kahneman, D./Tversky, A. (1984): Choices, values, and frames. In: American Psychologist 39, S. 341–350.

Keller, R. (1997): Diskursanalyse. In: Hitzler, R. /Honer, A. (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen: Leske + Budrich, S. 309-355.

Keller, R. (2005): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: Springer VS.

Keller, R. (2011a): Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, R. (2011b): Diskursforschung: eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (2006): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse — Eine Einführung. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Band I: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–30.

Kippenberg, J. (2023): Neues Lieferkettengesetz: Lücken im Gesetz. In: <https://taz.de/!5909148/> (letzter Zugriff 01.07.2023).

Koch, H. (2020a): Verbandspräsident zum Lieferkettengesetz: „Eine praxisferne Vorstellung“. In: <https://taz.de/!5708163/> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Koch, H. (2020b): Ökonom zu Lieferkettengesetz: „Das ist eine Frage des Anstands“. In: <https://taz.de/!5709868/> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Koch, H. (2020c): Umfrage unter deutschen Firmen: Kaum Interesse an fairem Handel. In: <https://taz.de/!5700795/> (letzter Zugriff 28.05.2023).

Koch, H. (2021a): Firmenberater über Lieferkettengesetz: „Anstrengungen sind leistbar“. In: <https://taz.de/!5762367/> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Koch, H. (2021b): Lieferkettengesetz mit Lücken: Viel zu wenig Kontrolleure. In: <https://taz.de/!5747254/> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Koch, H. (2021c): Bundestag berät Lieferkettengesetz: Man nennt es Fortschritt. In: <https://taz.de/!5762474/> (letzter Zugriff 28.05.2023).

Koch, H. (2021d): Bundestag beschließt Lieferkettengesetz: „Nie wieder Rana Plaza“. In: <https://taz.de/!5774706/> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Koch, H. (2021e): Regierung vereinbart Lieferkettengesetz: Menschenrechte achten. In: <https://taz.de/!5748604/> (letzter Zugriff 28.06.2023).

Koch, H. (2022a): Gewalt in der Lieferkette: Erschossene beim Soja-Anbau. In: <https://taz.de/!5877973/> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Koch, H. (2022b): Neues Lieferkettengesetz: Jetzt wird es ernst. In: <https://taz.de/!5875290/> (letzter Zugriff 01.07.2023).

Koch, M./Specht, F. (2020a): Streit über die Haftungsfrage. In: <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/research-institute/handelsblatt-research-institute-2021-08-20-coe-lieferketten/27534474.html> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Koch, M./Specht, F. (2020b): Lieferkettengesetz. Streit über die Haftungsfrage. In: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/krisentreffen-am-donnerstag-streit-unter-den-bundesministerien-lieferkettengesetz-wird-jetzt-zur-chefsache/26166264.html> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Kohring, M./Matthes, J. (2002): The face(t)s of biotech in the nineties: how the German press framed modern biotechnology. In: *Public understanding of science* (Bristol, England) 11, S. 143–54.

Kuckartz, U./Rädiker, S. (2022): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung: Grundlagenexte Methoden. 5. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Kudo, S./Mino, T. (2020): Framing in Sustainability Science. In: Mino, T./Kudo, S. (Hg.): *Framing in Sustainability Science: Theoretical and Practical Approaches*. Singapore: Springer. S. 3–15.

Kuhn, T. S. (1977): Die Entstehung des Neuen. Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kuypers, J. A./D'Angelo, P. (Hg.) (2009): *Doing News Framing Analysis: Empirical and Theoretical Perspectives*. New York: Routledge.

Langhammer, R. J. (2021): Zum Lieferkettengesetz gibt es bessere Alternativen. In: https://fazarchiv.faz.net/faz-portal/document?uid=FAZ_FD1202101166167525 (letzter Zugriff 06.01.2023).

Leifker, M. (2019): Durchgefallen - Lieferkettengesetz unumgänglich. In: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2019-durchgefallen-lieferkettengesetz-unumgaenglich/> (letzter Zugriff 27.02.2023).

Leonarz, M. (2006): Gentechnik im Fernsehen: eine Framing-Analyse. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Löblich, M. (2014): Qualitative Inhaltsanalyse von Medienframes – Kategorieneleitetes Vorgehen am Beispiel der Presseberichterstattung über den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. In: Marcinkowski, F. (Hg.): *Framing als politischer Prozess*. Baden-Baden: Nomos, S. 63–78.

Luhmann, N. (1996): *Die Realität der Massenmedien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Mannweiler, A. (2020): Nachhaltigkeit in Unternehmen: Preis für die Moral. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/nachhaltigkeit-in-unternehmen-preis-fuer-die-moral-16875286.html> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Matthes, J. (2007): *Framing-Effekte: Zum Einfluss der Politikberichterstattung auf die Einstellungen der Rezipienten*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

Matthes, J. (2009): What's in a Frame? A Content Analysis of Media Framing Studies in the World's Leading Communication Journals, 1990-2005. In: *Journalism & Mass Communication Quarterly* 86 (2), S. 349–367.

Matthes, J. (2014): *Framing*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Matthes, J./Kohring, M. (2004): Die empirische Erfassung von Medien-Frames. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*. Baden-Baden: Nomos, S. 56–75.

- Matthes, J./Kohring, M. (2008): The Content Analysis of Media Frames: Toward Improving Reliability and Validity. In: *Journal of Communication* 58 (2), S. 258–279.
- Maurin, J. (2021): Professor zu Futterproduktion: Ist Menschenrechte verletzen okay? In: <https://taz.de/!5748231/> (letzter Zugriff 28.06.2023).
- Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz.
- Mayring, P. (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6. Aufl. Weinheim Basel: Beltz.
- Mayring, P./Fenzl, T. (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, N./Blasius, J. (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 633–648.
- Mellenthin, K. (2006): Afghanistan: Früher Freiheitskämpfer - heute Terrorist. In: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Afghanistan/geschichte.html> (letzter Zugriff 30.01.2023).
- Meyen, M./Löblich, M./Pfaff-Rüdiger, S./Riesmeyer, C. (2019): Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft: Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Miller, M. M. (1997): Frame Mapping and Analysis of News Coverage of Contentious Issues. In: *Social Science Computer Review* 15 (4), S. 367–378.
- Miller, M./Riechert, B. (2001): Frame Mapping: A Quantitative Method for Investigating Issues in the Public Sphere. In: *Applications of Computer Content Analysis*,.
- Müller, A. (2022): Das Lieferkettengesetz ist gut gedacht, aber schlecht gemacht. In: <https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-das-lieferkettengesetz-ist-gut-gedacht-aber-schlecht-gemacht/28894006.html> (letzter Zugriff 01.07.2023).
- Münchrath, J./Knitterscheidt, K. (2020): Menschenrechte: Maschinenbauer empören sich über Müllers Lieferkettengesetz. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/menschenrechte-maschinenbauer-empoeren-sich-ueber-muellers-lieferkettengesetz/26225800.html> (letzter Zugriff 28.06.2023).
- Neuweiler, P. (2015): Ein Überblick und Einblick in die empirische Framing-Forschung. In: http://www.philipp-neuweiler.de/Schreiben/Hausarbeit_Framing-Forschung_Philipp_Neuweiler.pdf (letzter Zugriff 13.01.2023).
- O’Neil, M./Kendall-Taylor, N. (2018): Changing the Story: Reflections on Applied News Framing Analysis. In Angelo, P. D’ (Hrsg.): *Doing News Framing Analysis II: Empirical and theoretical perspectives*, New York: Taylor & Francis Group, S. 51–68.
- Oswald, M. (2022): Strategisches Framing. In: *Strategisches Framing*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 39–145.
- Pan, Z./Kosicki, G. M. (1993): Framing Analysis: An Approach to News Discourse. In: *Political Communication* 10, S. 55–75.
- Pan, Z./Kosicki, G. M. (2001): Framing as a Strategic Action in Public Deliberation. In: *Framing Public Life*. Routledge.
- Peer, M. (2020): Menschenrechte: Wirtschaftsverbände kritisieren geplantes Lieferkettengesetz. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-07/menschenrechte-lieferkettengesetz-wirtschaftsverbaende-kritik> (letzter Zugriff 28.06.2023).
- Pentzold, C. (2019): Diskursmuster – Diskurspraktiken. Analytische Perspektiven für die kommunikationswissenschaftliche Diskursanalyse. In: Wiedemann, T./Lohmeier, C. (Hg.): *Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft: Theorien, Vorgehen, Erweiterungen*. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS, S. 19-34.
- Pinzler, P. (2020): Lieferkettengesetz: Macht nicht nur meinen Toaster sicher. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2020-08/lieferkettengesetz-menschenrechte-produktionsbedingungen-arbeitsbedingungen-5vor8> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Potthoff, Matthias (2012a): Medien-Frames und ihre Entstehung. Wiesbaden: Springer VS.

Potthoff, M. (2012b): Medien-Frames und ihre Entstehung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Reese, S. (2007): The Framing Project: A Bridging Model for Media Research Revisited. In: Journal of Communication 57, S. 148–154.

Reketat, A. (2020): Bluewashing: Definition und Unterschied zu Greenwashing. In: <https://utopia.de/ratgeber/bluewashing-definition-und-unterschied-zu-greenwashing/> (letzter Zugriff 23.01.2023).

Riedel, D./Specht, F. (2020): Menschenrechte: Streit um Lieferkettengesetz: Heil und Müller stellen sich gegen Altmaier. In: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/menschenrechte-streit-um-lieferkettengesetz-heil-und-mueller-stellen-sich-gegen-altmaier/26003264.html> (letzter Zugriff 01.07.2023).

Rinsum, L. van (2023): Neues EU-Gesetz zu Lieferketten: Mehr Verantwortung für Unternehmen. In: <https://taz.de/!5927475/> (letzter Zugriff 01.07.2023).

Rosa, H./Strecker, D./Kottmann, A. (2007): Soziologische Theorien. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.

Rothermel, M. (2022): LkSG: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Kommentar. Frankfurt am Main: Fachmedien Recht und Wirtschaft, Dfv Mediengruppe.

Rudzio, K. (2020): Lieferkettengesetz: Müssten für mein T-Shirt Menschen leiden? In: <https://www.zeit.de/2020/40/lieferkettengesetz-unternehmen-verantwortung-arbeitsbedingungen> (letzter Zugriff 01.07.2023).

Rudzio, K. (2022): Lieferkettengesetz: Ausbeutung stoppen im Alleingang. In: <https://www.zeit.de/2023/01/lieferkettengesetz-ausbeutung-import> (letzter Zugriff 01.07.2023).

Rürup, B. (2021): Das ungeliebte Lieferkettengesetz. In: <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/research-institute/handelsblatt-research-institute-2021-08-20-coe-lieferketten/27534474.html> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Sarisakaloğlu, A. (2019): Europas Identität und die Türkei: eine länderübergreifende Framing-Analyse der Medienendebatte über den EU-Beitritt der Türkei. Bielefeld: Transcript.

Schäfers, M. (2021a): Lieferkettengesetz erst einmal ausgebremst. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/lieferkettengesetz-erst-einmal-ausgebremst-17345715.html> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Schäfers, M. (2021b): Kommentar zum Lieferkettengesetz: Schlichtweg weltfremd. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kommentar-zum-lieferkettengesetz-schlichtweg-weltfremd-17385113.html> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Schäfers, M. (2021c): Sorgfaltspflichtengesetz: Armut abschaffen in Corona-Pandemie. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/sorgfaltspflichtengesetz-armut-abschaffen-in-corona-pandemie-17194695.html> (letzter Zugriff 28.06.2023).

Schäfers, M./Creutzburg, D. (2021): Millionenbußen drohen. In: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/lieferkettengesetz-erst-einmal-ausgebremst-17345715.html> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Schendera, C. (2011): Clusteranalyse mit SPSS: Mit Faktorenanalyse. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Scheufele, D. (1999): Framing as a Theory of Media Effects. In: The Journal of Communication 49, S. 103–122.

Scheufele, B. (2003): Frames — Framing — Framing-Effekte. Theoretische und methodische Grundlegung des Framing-Ansatzes sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scheufele, B. (2004): Framing-Effekte auf dem Prüfstand. Eine theoretische, methodische und empirische Auseinandersetzung mit der Wirkungsperspektive des Framing-Ansatzes. In: Medien & Kommunikationswissenschaft

52 (1), S. 30–55.

Scheufele, B. (2006): Frames, schemata, and news reporting. In: Communications 31, S. 65–83.

Schieritz, M./Zacharakis, Z. (2021): Gerd Müller: „Ich werde für euch kämpfen“. In: <https://www.zeit.de/2021/10/gerd-mueller-lieferkettengesetz-produktion-menschenrechte-standards> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Schlautmann, C. (2022a): Zwangsarbeit: Zweifelhafte Geschäfte in Katar: Wo das neue Lieferkettengesetz versagt. In: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/zwangsarbeit-zweifelhafte-geschaefte-in-katar-wo-das-neue-lieferkettengesetz-versagt/28838500.html> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Schlautmann, C. (2022b): Neues Gesetz: Umweltschäden, Kinderarbeit, Ausbeutung: Jede zweite Firma kontrolliert ihre Lieferketten nur mangelhaft. In: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/neues-gesetz-umweltschaeden-kinderarbeit-ausbeutung-jede-zweite-firma-kontrolliert-ihre-lieferketten-nur-mangelhaft/27955492.html> (letzter Zugriff 28.06.2023).

Schreiber, E. M. (2021): Ein starkes Lieferkettengesetz sieht anders aus! In: <https://www.linksfraktion.de/parlament/reden/detail/eva-maria-schreiber-ein-starkes-lieferkettengesetz-sieht-anders-aus/> (letzter Zugriff 15.05.2023).

Schwab, T. (2021): Streit über die Lieferkette. In: <https://www.fr.de/wirtschaft/streit-ueber-die-lieferkette-90471490.html> (letzter Zugriff 15.05.2023).

Shim, J./Park, C./Wilding, M. (2015): Identifying policy frames through semantic network analysis: an examination of nuclear energy policy across six countries. In: Policy Sciences 48, S. 51–83.

Simon, A. F. (2001): A unified method for analyzing media framing. In: Hart, R. P./Shaw, D. R. (Hrsg.): Communication in US elections: New agendas. Lanham, Maryland Rowman & Littlefield Publishers, S. 75-89.

Snow, D./Benford, R. (1992): Master Frames and Cycles of Protest. In: https://www.researchgate.net/publication/246773271_Master_Frames_and_Cycles_of_Protest (letzter Zugriff 03.02.2023).

Sokola, I. (2020): Lieferkettengesetz: Entwicklungsminister Müller will Kampf gegen Kinderarbeit verstärken. In: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-08/lieferkettengesetz-gesetzesentwurf-kinderarbeit-gerd-mueller> (letzter Zugriff 01.07.2023).

Sokola, I. (2023): Menschenrechte: Deutsche Industrie fürchtet Nachteile durch Lieferkettengesetz. In: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-02/menschenrechte-industrieverband-lieferkettengesetz-africa-china> (letzter Zugriff 28.06.2023).

Specht, F. (2021): Sorgfaltspflichtengesetz: HRI-Studie: Kostenbelastung durch Einhaltung der Menschenrechte nur gering. In: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/sorgfaltspflichtengesetz-hri-studie-kostenbelastung-durch-einhaltung-der-menschenrechte-nur-gering/27197452.html> (letzter Zugriff 20.01.2023).

Steffen, T. (2021): Lieferkettengesetz: Bundestag beschließt Gesetz gegen Ausbeutung und Naturzerstörung. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-06/lieferkettengesetz-bundestag-umweltschutz-menschenrechte-natur> (letzter Zugriff 25.06.2023).

Süddeutsche (2021): Widerstand gegen das Gesetz. In: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/lieferketten-widerstand-gegen-das-gesetz-1.5272538> (letzter Zugriff 15.05.2023).

Tankard, J. W. (2001): An empirical approach to the study of media framing. In: Reese, S. D./Gandy, O. H./Grant, A. E. (Hrsg.): Framing public life: Perspectives of media and our understanding of the social world. Mahwah, NJ: Erlbaum, S. 95-106.

Valkenburg, P. M./Semetko, H. A./de Vreese, C. H. (1999): The effects of news frames on readers' thoughts and recall. In: Communication Research 26, S. 550–569.

Vogt, S./Werner, M. (2015): Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse. In: https://www.th-koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakultaeten/f01/skript_interviewsqualinhaltsanalyse-fertig-05-08-2014.pdf

(letzter Zugriff 03.11.2022).

Weltkirche (2021): Kontroverse Debatte um Lieferkettengesetz im Bundestag. In: <https://weltkirche.katholisch.de/artikel/34841-kontroverse-debatte-um-lieferkettengesetz-im-bundestag> (letzter Zugriff 15.05.2023).

Wiedemann, T./Lohmeier, C. (Hg.) (2019): Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft: Theorien, Vorgehen, Erweiterungen. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer VS.

Wiegard, B. (2021): Wirtschaftslobby will Lieferkettengesetz im Bundestag stoppen. In: <https://www.misereor.de/presse/pressemeldungen-misereor/wirtschaftslobby-will-lieferkettengesetz-stoppen> (letzter Zugriff 15.05.2023).

Wilke, J. (1999): Leitmedien und Zielgruppenorgane. In: Wilke, J. (Hg.): Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Köln u. a.O., S. 302-329.

Zacharakis, Z. (2019): Lieferkettengesetz: „Für die Wirtschaft derart schädlich“. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-12/lieferkettengesetz-arbeitsbedingungen-zulieferer-menschenrechte-arbeitgeberverband-kritik> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Zacharakis, Z. (2020): Umfrage: Große Mehrheit der Bundesbürger für Lieferkettengesetz. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-09/umfrage-lieferkettengesetz-einhaltung-menschenrechte-unternehmen-cdu-peter-altmaier> (letzter Zugriff 28.06.2023).

Zacharakis, Z. (2021a): Lieferkettengesetz: Zügel für den globalen Kapitalismus. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-02/lieferkettengesetz-bundesregierung-deutschland-globalisierung-menschenrechte-umweltschutzbussgeld> (letzter Zugriff 27.02.2023).

Zacharakis, Z. (2021b): EU-Lieferkettengesetz: „Verbraucher wollen kein Produkt, in dem Kinderarbeit steckt“. In: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-02/eu-lieferkettengesetz-unternehmen-menschenrechte-kinderarbeit-anna-cavazzini> (letzter Zugriff 23.06.2023).

Zaller, J. R. (1992): The nature and origins of mass opinion. New York: Cambridge University Press.

Zeisel, S. (2021): Lieferkettengesetz: Sorgfaltspflichten in der Supply Chain verstehen und umsetzen. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer Gabler.

Anhang

Codebuch

Kategoriensystem

1 Akteure	194
1.1 neutral	17
1.2 Contra	99
1.3 Pro	78
2 Problemdefinition	355
2.1 Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung	68
2.2 Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz	58
2.3 Bürokratie	47
2.4 Wettbewerbsnachteil	31
2.5 Rechtsunsicherheit/Unklarheit	23
2.6 Zurückziehen aus Ländern	17
2.7 Belastung für Wirtschaft	15
2.8 Gescheiterte freiwillige Selbstverpflichtung	15
2.9 Überforderung der Unternehmen	14
2.10 Bedrohung Mittelstand	14
2.11 Verwässerung/Abschwächung des Gesetzes	10
2.12 Entwicklungshemmnis	9
2.13 Verantwortung von staatlicher auf Unternehmensebene	8
2.14 Haftungsregelung	7
2.15 Gesetz als nationaler Alleingang	6
2.16 Globales Wirtschaftssystem	5
3 Ursachenzuschreibung	278
3.1 Lieferkettengesetz	81
3.2 Unternehmen	40
3.3 (Wirtschafts-)Verbände/Lobbying	40
3.4 Bundesregierung/Koalition/Politik	24
3.5 Peter Altmaier	22
3.6 Länder/Regionen	17
3.7 Corona-Pandemie	15
3.8 Bundeswirtschaftsministerium	10
3.9 Kapitalismus	9
3.10 Ausländische Zulieferer	8
3.11 Bundestagsfraktion der CDU	5
4 Handlungsempfehlung	145

4.1 Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz	30
4.2 Politik soll vorangehen/Aufgabe des Staates	21
4.3 Verschieben/Stoppen/Verwässern des Gesetzes	18
4.4 Forderung nach deutschem LKG	17
4.5 Ausdehnung/Nachbesserung des LKG	8
4.6 Deutsche Verantwortung nutzen/Vorreiter sein	7
4.7 Globalisierung gerecht gestalten/ Verantwortung übernehmen	5
5 (Moralische) Bewertung	100
5.1 Sehr Positiv	10
5.2 Eher positiv	12
5.3 Sehr negativ	24
5.4 Eher negativ	18
5.5 Ambivalent/ausgeglichen	23
5.6 Keine Bewertung	13

1 AkteurInnen

Definition: Akteure werden codiert, wenn sie explizit etwas über das Lieferkettengesetz sagen. Eine Erwähnung eines Akteurs wird nicht codiert. Akteure werden nur einmal pro Artikel codiert. Akteure werden mit Namen und ggf. Zusatz codiert.

Ankerbeispiel: „Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Siegfried Russwurm“ (Esswein 2022)

1.1 neutral

Definition: AkteurIn äußert sich neutral gegenüber dem Lieferkettengesetz.

Ankerbeispiel: „Mansur Pour Rafsandjani von der Kanzlei Noerr erklärt: "Es geht darum, ob Personen oder die Umwelt durch die eigene Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder durch seine Geschäftsbeziehung mit Zulieferern zu Schaden kommen“ (Anger 2022).

1.2 Contra

Definition: AkteurIn äußert sich negativ gegenüber dem Lieferkettengesetz.

Ankerbeispiel: „Der Chef der Wirtschaftsweisen, Lars Feld, warnte hingegen davor, dass die deutschen Unternehmen durch das Gesetz stark belastet würden. "Mit einem Lieferkettengesetz wird die Axt an das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft mit stark internationalisierten Wertschöpfungsketten und einer starken Produktion im Ausland gelegt", sagte er der Deutschen Presse-Agentur“ (Endres 2020).

1.3 Pro

Definition: AkteurIn äußert sich positiv gegenüber dem Lieferkettengesetz.

Ankerbeispiel: „Insgesamt sei "die Einigung der drei Minister eine gute Lösung", erklärte Gröhe“ (Koch 2021).

2 Problemdefinition/beschreibung

Definition: Die *Problemdefinition* (1) legt fest, welcher Teil eines *Themas* besprochen wird, welche *Akteure* relevant sind und welche *Informationen* bzw. Fakten hervorgehoben werden. Die Definition gibt eine sprachliche Bezeichnung für das Thema und ordnet es in den sozialen, sachlichen und zeitlichen Kontext ein. Die Problemdefinition kann eine negative Bewertung nahelegen, muss es aber nicht zwingend, da auch das Fehlen eines Problems negiert werden kann.

Ankerbeispiel: Jedes der folgenden Ankerbeispiele für die Variablen der Problemdefinition kann auch als Ankerbeispiel für die Problemdefinition genutzt werden.

2.1 Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn ausdrücklich über Menschenrechtsverletzungen berichtet wird. Dabei kann ein Beispiel genannt werden oder die Ausprägungen von Menschenrechtsverletzungen (z.B. Kinderarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen, Hungerlöhne etc.) aufgezählt werden.

Ankerbeispiel: „Hunderte von Menschen sind bei vermeidbaren Katastrophen an Arbeitsplätzen ums Leben gekommen, an denen zuvor Sozialaudits und Zertifizierungen vorgenommen wurden. Der Dammbruch in Brumadinho in Brasilien ist nur ein Beispiel. Ein Fabrikbrand bei Ali Enterprises in Pakistan im Jahr 2012 und der Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch im Jahr 2013 sind weitere Beispiele für verheerende Tragödien an Standorten, die geprüft oder zertifiziert wurden. Kinderarbeit und andere gravierende Menschenrechtsverletzungen werden ebenfalls von Audits sehr häufig nicht aufgedeckt – unter anderem weil Audits oft nur ein paar Tage lang sind. Weltweit arbeiten 160 Millionen Kinder, darunter 79 Millionen unter extrem gefährlichen Bedingungen [...]“ (Kippenberg 2023).

2.2 Streit/Widerstand ums Lieferkettengesetz

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn über den Streit (in der Bundesregierung) bzw. den Widerstand (von Wirtschaftsverbänden) gegenüber dem Lieferkettengesetz berichtet wird.

Ankerbeispiel: „Der Einigung zwischen Arbeits-, Wirtschafts- und Entwicklungminister Gerd Müller (CSU) am vergangenen Freitag ging ein jahrelanger Konflikt voraus. Heil und Müller plädierten für das Lieferketten- oder Sorgfaltspflichtengesetz, um hiesige Firmen anzuhalten, die Menschenrechte der Beschäftigten in ihren ausländischen Zulieferfabriken zu schützen. Altmaier versuchte, das Vorhaben zu verzögern und zu entschärfen“ (Koch 2021b).

2.3 Bürokratie

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn ausdrücklich Bürokratie als Problem definiert wird.

Ankerbeispiel: „Wirtschaftsverbände nennen Lieferkettengesetz bürokratische Zumutung“ (Buhtz/Finkenwirth 2020).

2.4 Wettbewerbsnachteil

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn der Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen durch das Lieferkettengesetz im internationalen oder europäischen Kontext angesprochen bzw. kritisiert wird.

Ankerbeispiel: „Auch Julia Thimm von Tchibo warnt vor einem ungleichen Wettbewerb. »Wenn das Gesetz nur für Unternehmen gilt, die in Deutschland ansässig sind, wäre das eine starke Benachteiligung«, sagt sie. Während für das von Tchibo verkaufte T-Shirt alle Standards zu beachten wären, dürfte ein Online-Händler mit Sitz im Ausland beliebig produzierte T-Shirts auf den Markt werfen“ (Rudzio 2020).

2.5 Rechtsunsicherheit/Unklarheit

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn die Haftungsfrage thematisiert oder die Rechtsunsicherheit angesprochen wird.

Ankerbeispiel: „Die besonders kontrovers diskutierte Haftungsfrage wurde aus dem endgültigen Gesetzestext weitgehend ausgeklammert - mit der Folge, dass hier weiterhin große Rechtsunsicherheit herrscht“ (Rürup 2021).

2.6 Zurückziehen aus Ländern

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn darüber berichtet wird, dass sich Unternehmen aufgrund des Lieferkettengesetzes aus Ländern des Globalen Südens zurückziehen, da die Kosten zu hoch sind oder Menschenrechte nicht eingehalten werden können.

Ankerbeispiel: „Von dem Gesetz betroffene Firmen könnten sich nämlich aus problematischen Ländern zurückziehen, wenn ihnen die rechtlichen Risiken zu groß erscheinen. Immerhin sieht das Regelwerk Strafen vor, die Milliardenbeträge erreichen können. Etwa in Form eines Anteils vom weltweiten Konzernumsatz oder durch den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Der Baukonzern Strabag, erklärte ein Manager kürzlich, ziehe sich aus diesem Grund vom Geschäft in Afrika zurück“ (Rudzio 2022).

2.7 Belastung für Wirtschaft

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn das Lieferkettengesetz als Belastung für die deutsche Wirtschaft betrachtet wird.

Ankerbeispiel: „Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass Deutschland gerade die schwerste Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik durchmache. Zusätzliche Belastungen durch neue Vorschriften solle die Koalition deshalb tunlichst vermeiden. Die geplante Präsentation der Eckpunkte im März war auf Druck des Kanzleramts abgesagt worden - und weil sich bereits die Folgen der Corona-Pandemie abzeichneten“ (Riedel/Specht 2020).

2.8 Gescheiterte freiwillige Selbstverpflichtung

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn die freiwillige Sorgfaltspflicht der Unternehmen als gescheitert beschrieben wird.

Ankerbeispiel: „Minister Müller aber macht klar, wie gering die Bereitschaft der Wirtschaft bei diesem Thema ist. 3.000 Unternehmen habe man angeschrieben - nur 464 hätten geantwortet. Sie sollten selbst einschätzen, ob sie ihren Sorgfaltspflichten bei der Wahrung vor allem von Menschenrechten nachkommen. Nicht einmal "20 Prozent erfüllen die Vorgaben", sagt Müller schließlich. Sein Amtskollege Heil ergänzt, die Werte seien "mehr als ernüchternd““ (Zacharakis 2019).

2.9 Überforderung der Unternehmen

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn die Überforderung der Unternehmen durch das Lieferkettengesetz thematisiert wird.

Ankerbeispiel: „Das Gesetz überfordert sogar große Unternehmen“ (Müller 2022).

2.10 Bedrohung Mittelstand

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn das Lieferkettengesetz als Bedrohung bzw. Belastung für den Mittelstand dargestellt wird.

Ankerbeispiel: „Der Hauptgeschäftsführer des Außenhandelsverbandes BGA, Gerhard Handke, sieht eine immense Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Diese würden "die Pflichten aufgehäuft bekommen, die eigentlich den großen Unternehmen gelten sollten", sagte er“ (Peer 2020).

2.11 Verwässerung/Abschwächung des Gesetzes

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn darüber berichtet wird, dass das Gesetz verwässert oder abgeschwächt wurde.

Ankerbeispiel: „Mit gemischten Gefühlen reagierten auch Vertreter des fairen Handels auf das neue Gesetz. Verbände, Importorganisationen und NGOs kritisierten unisono das ihres Erachtens stark verwässerte Gesetz“ (Hermann 2021).

2.12 Entwicklungshemmnis

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn das Lieferkettengesetz als Entwicklungshemmnis für die sogenannten Entwicklungsländer dargestellt wird bzw. negative Auswirkungen im sogenannten Globalen Süden verursacht.

Ankerbeispiel: „Ansonsten führen wegbrechende Exportgeschäfte zu einem ernsthaften Entwicklungshemmnis, das zu weniger Einkommen und Beschäftigung und zu mehr Hunger und Armut führen kann“ (Maurin 2021).

2.13 Verantwortung von staatlicher auf Unternehmensebene

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn die Verantwortung der Einhaltung der Menschenrechte von der staatlichen auf die unternehmerische Ebene verschoben und als Kritik formuliert wird.

Ankerbeispiel: „Das Lieferkettengesetz verschiebt die Verantwortung von der staatlichen auf die Unternehmensebene“ (Brüggemann 2021).

2.14 Haftungsregelung

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn es um die Haftungsregelung geht. Das bedeutet, ob Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland haften oder nicht.

Ankerbeispiel: „Aber das Gesetz hat einen entscheidenden Schwachpunkt: Ihm fehlt eine Regelung, nach der Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen haften, die sie durch Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben“ (Kippenberg 2023).

2.15 Gesetz als nationaler Alleingang

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn das Lieferkettengesetz als nationaler Alleingang kritisiert wird

Ankerbeispiel: „Vertreter der Wirtschaft hatten zuletzt vor einem nationalen Alleingang gewarnt“ (Anger et. al. 2020).

2.16 Globales Wirtschaftssystem

Definition: Codiert wird ein Satz/Abschnitt, wenn das globale Wirtschaftssystem als Problem beschrieben wird.

Ankerbeispiel: „Die Ausbeutung von Mensch und Natur sowie Kinderarbeit darf nicht zur Grundlage einer globalen Wirtschaft und unseres Wohlstandes werden“ (Buhtz 2020).

3 Ursachenzuschreibung

Definition: Nach Iyengar (1991) ist die Verantwortungs- bzw. *Ursachenzuschreibung* (2) das zentrale Thema in der politischen Meinungsbildung. Akteure beanspruchen die Verantwortung für Erfolge für sich und bei Misserfolgen suchen sie die Verantwortung bei anderen. Sobald ein Zustand als positiv oder negativ definiert wird, tritt eine Ursachenzuschreibung auf. Ursachen können *personen-* oder *situationsbezogen* sein. Es kann mehrere Ursachen für ein Problem innerhalb eines Frames geben.

Ankerbeispiel: Jedes der folgenden Ankerbeispiel für die Variablen der Ursachenzuschreibung, kann auch als Ankerbeispiel für die Problemdefinition genutzt werden.

3.1 Lieferkettengesetz

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn das Lieferkettengesetz als Ursache für ein Problem definiert wird.

Ankerbeispiel: „Jene Branchen und Firmen, die in ihren Compliance-Regeln ohnehin bei ihren Lieferanten soziale und ökologische Mindeststandards durchgesetzt haben, fürchten neue Bürokratie durch ein Lieferkettengesetz“ (Rürup 2020).

3.2 Unternehmen

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn Unternehmen für ein Problem verantwortlich gemacht werden.

Ankerbeispiel: „Kurz vor dem Unglück hatten Mitarbeiter der brasilianischen Tochter des TÜV Süd die Rückhaltebecken noch geprüft und für sicher befunden. Im Mai sah es dann ein brasilianisches Gericht als erwiesen an, dass der TÜV von den Sicherheitsmängeln gewusst, diese jedoch verschleiert habe, um Verträge mit dem Bergbaukonzern Vale nicht zu gefährden“ (Gersmann 2019).

3.3 (Wirtschafts-)Verbände/Lobbying

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn Wirtschaftsverbände für die Verschiebung oder Verwässerung (z.B. durch Lobbyarbeit) des Lieferkettengesetzes verantwortlich gemacht werden.

Ankerbeispiel: „vornehmlich der intensiven Lobbyarbeit von Deutschlands Wirtschaftsverbänden ist es zu verdanken, dass aus einem ambitionierten Entwurf ein mickriges Gesetzchen wurde“ (Herrmann 2021).

3.4 Bundesregierung/Koalition/Politik

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn die Ursache für den Streit ums Lieferkettengesetz nicht Peter Altmaier (oft in der taz und Zeit), sondern mehrere Akteure (Koalition, alle drei Minister Heil, Müller, Altmaier) sind.

Ankerbeispiel: „Es geht jetzt nicht mehr darum, ob das Lieferkettengesetz kommt - das hat Bundeskanzlerin Angela Merkel klargestellt und es steht im Koalitionsvertrag -, sondern in welcher Form es kommt: schwach oder wirksam. Und dies entscheidet sich in den kommenden Tagen in den Verhandlungen zwischen Müller und Heil auf der einen Seite und Altmaier auf der anderen“ (Pinzler 2021).

3.5 Peter Altmaier

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn Peter Altmaier als Ursache für ein Problem definiert wird.

Ankerbeispiel: „Altmaier versuchte, das Vorhaben zu verzögern und zu entschärfen“ (Koch 2021b).

3.6 Länder/Regionen

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn Länder als Ursache für ein Problem definiert werden.

Ankerbeispiel: „Eine Frage ist, was das Gesetz für bekannte Konflikte im Welthandel bedeutet. So gilt die Vereinigungsfreiheit in China nicht, freie Gewerkschaften verbietet die Kommunistische Partei. Und beispielsweise aus Westafrika kommen immer wieder Berichte über Kinderarbeit im Kakaoanbau, der Lieferkette der Schokoladenproduzenten“ (Koch 2021b).

3.7 Corona-Pandemie

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn Corona bzw. die Corona-Pandemie als Ursache für ein Problem definiert wird.

Ankerbeispiel: „Zudem drohten durch die Corona-Krise weitere Rückschritte, da laut Müller Millionen Eltern ihre Arbeit verloren haben“ (Sokola 2020).

3.8 Bundeswirtschaftsministerium

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn das Bundeswirtschaftsministerium für die Verzögerung des Lieferkettengesetzes verantwortlich gemacht wird.

Ankerbeispiel: „Die Koalition aus Union und SPD schleppt das Thema seit der vergangenen Bundestagswahl mit sich herum. Bereits im Februar 2019 verfügte Müller über einen fertigen Gesetzentwurf, Heil unterstützte ihn. Das Wirtschaftsministerium dagegen verzögerte das Vorhaben immer wieder“ (Fehr 2021).

3.9 Kapitalismus

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn der Kapitalismus bzw. typische Eigenschaften des Kapitalismus als Ursache für ein Problem definiert wird.

Ankerbeispiel: „Die Missstände entlang der Lieferketten sind groß. Der Druck, günstig zu produzieren, und mangelnde Durchsetzung von Gesetzen führt vielerorts zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen bei Zulieferern“ (Rinsum 2023).

3.10 Ausländische Zulieferer

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn Zulieferer für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden.

Ankerbeispiel: „Der 2016 beschlossene Aktionsplan basiert auf Beschlüssen der Vereinten Nationen und sieht vor, dass Firmen Verstöße gegen die Menschenrechte in ihren Zulieferfabriken weltweit vermeiden. Beispielsweise in den Textilfabriken Asiens sollen ausreichende Löhne gezahlt, Arbeits- und Umweltschutz gewährleistet werden“ (Koch 2020c).

3.11 Bundestagsfraktion der CDU

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn die Bundestagsfraktion der CDU für die Verschiebung oder Verwässerung des Lieferkettengesetzes verantwortlich gemacht wird.

Ankerbeispiel: „Und auch die Bundestagsfraktion der Union dürfte noch versuchen, den Gesetzentwurf in ihrem Sinne zu verändern“ (Koch 2021b).

4 Handlungsempfehlung

Definition: Die *Handlungsempfehlung* (3) kann wie bei der Ursachenzuschreibung *situativ* oder *personal* erfolgen. Darunter fallen die Maßnahmen zur Lösung des Problems sowie die für die Behebung des Problems fähigen Akteure. Diese Akteure können sich die Lösungskompetenz selbst zuschreiben und entsprechende Maßnahmen einbringen. Den Akteuren der Gegenseite werden gleichzeitig die Lösungskompetenz abgesprochen. Gefordert werden können mehrere Maßnahmen. Die Lösungskompetenz ist immer zukunftsorientiert.

Ankerbeispiel: Jedes der folgenden Ankerbeispiel für die Variablen der Handlungsempfehlung, kann auch als Ankerbeispiel für die Problemdefinition genutzt werden.

4.1 Aufforderung zum EU/Internationalen Lieferkettengesetz

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn ein europäisches oder ein internationales Lieferkettengesetz gefordert wird.

Ankerbeispiel: „Für eine kraftvolle Durchsetzung von Menschenrechten und Nachhaltigkeitsstandards in einer globalisierten Welt und eine faire Gestaltung von Wettbewerbsbedingungen muss das Thema aber noch auf ein europäisches, wenn nicht sogar auf ein internationales Level gehoben werden“ (Frühauf 2021).

4.2 Politik soll vorangehen/Aufgabe des Staates

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn gefordert wird, dass der Staat für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich sei und nicht die Wirtschaft. Zudem werden Handlungsempfehlungen für den Staat aufgelistet (z.B. Völkerrechtliche Verträge, Diplomatie, bilaterale Abkommen).

Ankerbeispiel: „Der Schutz von Klima, Umwelt und Menschenrechten im Ausland ist jedoch eine Aufgabe, für die - wenn überhaupt - allein die Politik zuständig ist und nicht die Wirtschaft. So könnten Brüssel oder nationale Regierungen versuchen, über internationale Handelsabkommen Standards durchzusetzen, die den Werten westlicher Gesellschaften möglichst nahe kommen“ (Fehr 2022).

4.3 Verschieben/Stoppen/Verwässern des Gesetzes

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn explizit die Verschiebung, Verwässerung oder Stopfung des Lieferkettengesetzes gefordert wird.

Ankerbeispiel: „Ich appelliere an den Wirtschaftsflügel der Union, dieses Gesetz im parlamentarischen Verfahren zu stoppen“ (Schäfers 2021).

4.4 Forderung nach deutschem LKG

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn explizit ein deutsches Lieferkettengesetz gefordert wird.

Ankerbeispiel: „Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, gesetzliche Regelungen für die Wertschöpfungskette zu entwickeln“ (Zacharakis 2019).

4.5 Ausdehnung/Nachbesserung des LKG

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn explizit gefordert wird, das Gesetz nachzubessern. Es werden Forderungen genannt, das Gesetz strenger zu gestalten.

Ankerbeispiel: „Die Initiative Lieferkettengesetz forderte klare Haftungsregeln in dem Gesetz“ (Buhtz/Finkenwirth 2020).

4.6 Deutsche Verantwortung nutzen/Vorreiter sein

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn gefordert wird, Deutschland solle Verantwortung übernehmen und als Vorreiter für ein europäisches Lieferkettengesetz einstehen.

Ankerbeispiel: „Deutschland sollte sich seiner besonderen menschenrechtlichen Verantwortung als größte Volkswirtschaft in der EU stellen und in Brüssel für ein Gesetz eintreten, mit dem Opfer von Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten ihre Rechte geltend machen können“ (Kippenberg 2023).

4.7 Globalisierung gerecht gestalten/ Verantwortung übernehmen

Definition: Codiert wird der Satz/Abschnitt, wenn eine gerechte Gestaltung der Globalisierung gefordert wird.

Ankerbeispiel: „Globalisierung gerecht gestalten - das ist die soziale und ökologische Frage des 21. Jahrhunderts (Schieritz/Zacharakis 2021).

5 (Moralische) Bewertung

Definition: Die *moralische Bewertung* (4) ist nicht als kategorisch, sondern als graduell zu verstehen. Das bedeutet, dass nach der Intensität eines Zustand gefragt wird, also wie negativ oder positiv ein Zustand oder eine Situation ist, denn manche Themen sind per Definition negativ (z.B. Arbeitslosigkeit) (vgl. Matthes 2014a: 11 f.).

Ankerbeispiel: Jedes der folgenden Ankerbeispiel für die Variablen moralische Bewertung, kann auch als Ankerbeispiel für die Problemdefinition genutzt werden.

5.1 Sehr Positiv

Definition: Der Artikel wird sehr positiv codiert, wenn alle angesprochenen Aspekte positiv sind.

Ankerbeispiel: „Das ist das bislang stärkste Gesetz in der Europäischen Union“, sagte Heil. „Die Menschenrechte werden weltweit besser geschützt“, so Altmaier“ (Koch 2021e).

5.2 Eher positiv

Definition: Der Artikel wird eher positiv codiert, wenn vor allem positive Aspekte und höchstens ein negativer Aspekt angesprochen wird.

Ankerbeispiel: „Auch wenn sich Menschenrechtsorganisationen mehr erhofft haben von diesem deutschen Sorgfaltspflichtengesetz, wie es offiziell heißt, wird damit doch ein neues Kapitel aufgeschlagen in der Geschichte des globalen Kapitalismus“ (Zacharakis 2021a).

5.3 Sehr negativ

Definition: Der Artikel wird sehr negativ codiert, wenn nur negative Aspekte angesprochen werden.

Ankerbeispiel: „Wir wehren uns lediglich gegen ein miserabel gemachtes Gesetz, bei dem bewusst unklar bleibt, wer für was haften soll.“ Die Kausalkette zwischen Zuständigkeit und Haftung werde ignoriert. Das Gesetz schaffe keine Rechtssicherheit, sei praxisfern und bürokratisch“ (Münchrath 2020).

5.4 Eher negativ

Definition: Der Artikel wird eher negativ codiert, wenn vor allem negative Aspekte und höchstens ein positiver Aspekt angesprochen wird.

Ankerbeispiel: „Gegen Menschenrechte spricht nichts. Der Gesetzesvorschlag ist aber in der Ausarbeitung viel zu unpräzise und hilft wenig“ (Koch 2020a).

5.5 Ambivalent/ausgeglichen

Definition: Der Artikel wird als ambivalent codiert, wenn ausgeglichen (positiv und negativ) berichtet wird

Ankerbeispiel: „Der "politische Kompromiss" sei zwar ein wichtiger Etappenerfolg, weise aber noch zu viele Schwächen auf, so die Reaktion. Mit gemischten Gefühlen reagierten auch Vertreter des fairen Handels auf das neue Gesetz. Verbände, Importorganisationen und NGOs kritisierten unisono das ihres Erachtens stark verwässerte Gesetz“ (Herrmann 2021).

5.6 Keine Bewertung

Definition: Der Artikel wird mit „keine Bewertung“ codiert, wenn rein sachlich über das Lieferkettengesetz berichtet wird und keine Wertung vorliegt.

Ankerbeispiel: „Das Lieferkettengesetz regelt, dass auch Beschäftigte in Asien, Afrika und Lateinamerika unabhängigen Gewerkschaften beitreten, für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne kämpfen dürfen. Dieses Recht müssen die hiesigen Händler ebenfalls gewährleisten“ (Koch 2022b).